

**Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-
und Wirtschaftsförderungsausschusses**



An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
die Vertreterin des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt
Telefon: 06074 911866

19. Januar 2022

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
8. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
(Sitzung Nr. 2/2022) am **Donnerstag, 27.01.2022**, um **20:15** Uhr mit Fortsetzung am
Freitag, 28.01.2022, um **19:00** Uhr.

Die Sitzung findet **als virtuelle Konferenz via Microsoft Teams** statt.

Die Ausschuss- und Magistratsmitglieder erhalten den Zugangslink per E-Mail.
Zudem wird der Link auf der städtischen Homepage unter www.roedermark.de/teams
eingestellt.

Tagesordnung:

- | | |
|----------------------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2
(Stavo
TOP 4) | Gesamtabschluss 2020
Vorlage: VO/0011/22 |
| TOP 3
(Stavo
TOP 10) | Investitionsprogramm 2022 - 2025
Vorlage: VO/0010/22 |
| TOP 4 | Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2022: Kennzahlen und operative Ziele
Vorlage: SPD/0026/22 |

- TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022: Gebührenfreiheit Ü3 Plätze
Vorlage: SPD/0025/22
- TOP 6 Haushaltsplan 2022
(Stavo
TOP 11) Vorlage: VO/0007/22
- TOP 7 Antrag des Ausländerbeirats zur Erhöhung des zur Verfügung stehenden
(Stavo
TOP 6) Etats
Vorlage: VO/0013/22
- TOP 8 Finanzierung Neubau Kita. Bethanien Diakonissen Stiftung Lessingstraße
(Stavo
TOP 5) Vorlage: VO/0012/22
- TOP 9 Ausschreibung Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen;
(Stavo
TOP 7) Vergabeempfehlung
Vorlage: VO/0006/22
- TOP 10 Förderprogramm "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung",
(Stavo
TOP 8) Grundsatzbeschluss - Standort Jugendzentrum am "Spielpark am Badehaus"
Vorlage: VO/0015/22
- TOP 11 Städtebauförderung "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung",
(Stavo
TOP 9) Gesamtmaßnahme "Ortskern Ober-Roden";
Machbarkeitsstudien Funktionaler Ortskern, Grundsatzbeschlüsse
Vorlage: VO/0016/22
- TOP 12 Antrag des Stadtverordneten Jochen K. Roos: Ächtung gewalttätiger
(Stavo
TOP 12) Übergriffe gegen gewählte Stadtverordnete in kulturellen Einrichtungen der
Stadt Rödermark, konkret dem Alternativen Zentrum
Vorlage: AFD/0284/21
- TOP 13 Antrag der Fraktion FWR: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und
(Stavo
TOP 13) Schulkinder
Vorlage: FWR/0140/21
- TOP 14 Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter
(Stavo
TOP 14) dem Badehaus
Vorlage: FDP/0135/21
- TOP 15 Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im
(Stavo
TOP 15) öffentlichen Raum
Vorlage: FDP/0137/21
- TOP 16 Antrag der FDP-Fraktion: Bestandsaufnahme energetischer und
(Stavo
TOP 16) klimaschutztechnischer Zustand der städtischen Gebäude
Vorlage: FDP/0299/21

- TOP 17 Antrag der Fraktion FWR: Fahrradverkehr in Rödermark
(Stavo
TOP 17)
Vorlage: FWR/0301/21
- TOP 17.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen:
(Stavo
TOP 17.1)
Fahrradverkehr in Rödermark
Vorlage: CAL/0301_1/21
- TOP 18 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Alleebäume und
(Stavo
TOP 18)
Straßenbegleitgrün ergänzen
Vorlage: CAL/0019/22
- TOP 19 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Für den Erhalt der
(Stavo
TOP 19)
beiden katholischen Kindergärten in Rödermark
Vorlage: CAL/0020/22
- TOP 20 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Änderung der
(Stavo
TOP 20)
"Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit"
vom 18.02.2014
Vorlage: CAL/0021/22
- TOP 21 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Dichter
(Stavo
TOP 21)
Angebotstakt auf der Dreieichbahn - Begegnungsgleis am Bahnhof
Eppertshausen prüfen
Vorlage: CAL/0022/22
- TOP 22 Antrag der Fraktion AL/Die Grünen und der CDU-Fraktion: Erstellung eines
(Stavo
TOP 22)
auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenen Fuß- und
Radverkehrskonzeptes sowie weitere Maßnahmen im Bereich Nahmobilität
Vorlage: CAL/0023/22
- TOP 23 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 24 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Jan Grünberg
Ausschussvorsitzender

F.d. R.



Arne Breustedt
Schriftführer

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzbuchhaltung	Vorlage-Nr: VO/0011/22 AZ: Datum: 07.01.2022 Verfasser: Jäger, Simone
Gesamtabschluss 2020	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112a HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Wie alle Kommunen ist sie verpflichtet, ihre vollständigen Erträge und Aufwendungen, auch die der ausgegliederten Bereiche, wie z.B. Eigenbetriebe, auf den Stichtag 31. Dezember. eines jeden Jahres abzubilden. Gleiches gilt für alle Vermögenswerte sowie kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Gesamtabschluss 2020 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 22. November 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gesamtabchluss 2020 weist einen Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 1.365.797,56 Euro aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. November 2021 versehenen Gesamtabchluss 2020 gemäß § 114 HGO fest.

Die Entscheidung nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO über die Entlastung des Magistrates ist nicht erforderlich, da diese bereits mit den geprüften Einzelabschlüssen 2020 erfolgte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Gesamtabschluss 2020

1 Exemplar pro Fraktion

Einsichtnahme in Allris erbeten

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Rödermark
zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	9
I. Rechtliche Grundlagen	9
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	9
III. Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht	11
1. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	11
2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	11
3. Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
4. Konsolidierungsmaßnahmen	12
IV. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Allgemeine Vorbemerkungen	13
2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Gesamtvermögensrechnung)	13
3. Finanzlage (Gesamtfinanzrechnung)	16
4. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)	17
Anlagenverzeichnis	19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht 2020

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

A. Prüfungsauftrag

1. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss) zum 31. Dezember 2020 der

Stadt Rödermark

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 112b der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handelsrechtlichen Regelungen (HGB) herangezogen.
3. Gemäß § 112a HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Stadt Rödermark stellt bereits ab dem Geschäftsjahr 2010 einen Gesamtabschluss auf.
4. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 und der Rechenschaftsbericht für 2020 sind dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Regelungen der Satzung sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
5. Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg die Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt.

Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Gesamtabschluss - bestehend aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht - und der Rechenschaftsbericht beigelegt. Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin

6. Die Erste Stadträtin hat im Rechenschaftsbericht und im Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Gesamtvermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2020 um TEUR 8.688,2 auf TEUR 164.911,1 erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch Investitionen in Höhe von TEUR 5.588,3, Abgängen von TEUR 136,4 und Abschreibungen von TEUR 4.953,8 um TEUR 498,1 erhöht. Des Weiteren haben sich im Wesentlichen die Forderungen bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Positionen um TEUR 2.546,4 sowie der Bestand an flüssigen Mitteln um TEUR 5.488,0 erhöht.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung hat sich das Eigenkapital durch den im Gesamtabschluss erwirtschafteten Jahresüberschuss 2020 um TEUR 3.183,0 auf TEUR 82.005,4 erhöht. Der Anstieg der Sonderposten um TEUR 2.105,6 ergibt sich aus den Zugängen (TEUR 3.089,3), denen planmäßige Auflösungen (TEUR 915,1) sowie die Rückzahlung einiger Zuschüsse (TEUR 68,6) entgegenstehen. Der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 2.559,5 betrifft insbesondere die Zuführung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um TEUR 947,1 sowie die Zuführung der Rückstellungen für Finanzausgleich um TEUR 1.180,8.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss vor Anteilen Dritter in Höhe von TEUR 3.183,0 ab. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 155,3) ist eine deutliche Ergebnisverbesserung von TEUR 3.027,7 zu verzeichnen. Das Verwaltungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.040,7 verbessert und weist einem Überschuss in Höhe von TEUR 3.678,4 aus. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsen für Investitionskredite mit TEUR 790,2 negativ.

Die gute Ertragslage im Jahr 2020, welche im Wesentlichen aus Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Steuern infolge der Corona-Krise resultiert, kann in den Folgejahren nicht ohne weiteren Zuschüsse nochmal erreicht werden. In den nächsten Jahren werden stark sinkende Steuereinnahmen prognostiziert. Für das nächste Jahr geht die Stadt Rödermark dennoch von einem leicht positiven Verwaltungsergebnis sowie von einem Jahresüberschuss aus. Die Kommunale Betriebe Rödermark rechnen für 2021 mit einem Jahresverlust von TEUR 1.978,2. Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird voraussichtlich einen Jahresüberschuss von TEUR 104,0 erzielen.

8. Durch die Aufgabenträger wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Ergebnisse erwirtschaftet:

	<u>EUR</u>
Stadt Rödermark	4.111.977,26
Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark	-1.107.751,64
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	353.003,19
Abschreibungen auf Konzernebene (good-will)	-55.944,32
sonstige Ergebnisveränderungen auf Konzernebene	<u>-118.317,01</u>
	<u><u>3.182.967,48</u></u>

9. Die sonstigen Ergebnisveränderungen auf Konzernebene betreffen im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
Differenz zwischen aktivierten Zuschüssen und gebildeten Sonderposten	-35.787,01
Eliminierung der Rückstellung für Mietnebenkosten	<u>-82.530,00</u>
	<u><u>-118.317,01</u></u>

-
10. Die oben angeführten Hervorhebungen werden im Abschnitt D. IV. durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
 11. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand meiner Prüfung waren die Konzernbuchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (GemHVO, HGO) aufgestellte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020, der Konsolidierungsbericht 2020 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020.
13. Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezog die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, der Stadt Rödermark, die in dem Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungsbuchungen mit ein.
14. Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark, dies gilt auch für die mir zu diesen Unterlagen gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss abzugeben.
15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

-
16. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Rödermark und der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
 17. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
 18. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
 19. Im Rahmen der Planung habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:
 - Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - Kapitalfolgekonsolidierung.
 20. Die Prüfungsarbeiten erfolgten in den Monaten Oktober und November 2021 in Urberach.
 21. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2019.
 22. Als Prüfungsunterlagen dienten mir insbesondere die Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmen und die Konsolidierungsunterlagen.
 23. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von mir durchgeführten Arbeiten sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
 24. Von der Ersten Stadträtin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

25. Die Einhaltung der Haushalts- und Wirtschaftspläne der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger sind bereits in den Einzelabschlüssen geprüft worden und sind somit nicht mehr Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Rechtliche Grundlagen

26. Rechtliche Grundlage zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
27. Durch Verweis des § 112a Abs. 4 HGO auf die §§ 300 bis 307 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden.
28. Der Gesamtabschluss besteht nach § 112a Abs. 2 und 5 HGO aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (konsolidierter Jahresabschluss § 53 GemHVO) einschließlich der Gesamtfinanzrechnung (§ 54 GemHVO) und dem Konsolidierungsbericht (§ 55 GemHVO). Dem Gesamtabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die nach der indirekten Methode aufgestellte Gesamtfinanzrechnung entspricht den zusammengefassten Finanzrechnungen der Stadt Rödermark und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlusstichtag

29. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte innehat (beherrschende Stellung).
30. In den Gesamtabchluss der Stadt Rödermark werden zum 31. Dezember 2020 gemäß § 112a Abs. 1 HGO die Aufgabenträger

- Kommunale Betriebe Rödermark (Eigenbetrieb), Rödermark
- Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark

einbezogen.

-
31. Der Gegenstand des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark ist die Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung, Führung des Betriebshofes, Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude, der Betrieb des Badehauses Rödermark sowie Erbringung von stadtinternen und sonstigen Dienstleistungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist von der GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
32. Der Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist von der JPLH Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Biedenkopf, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
33. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden die Aufgabenträger
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg,
 - Sparkassenzweckverband Dieburg,
 - Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR.
34. Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg ist auf Grund der fehlenden Mehrheit der Stimmrechte bei der Stadt nicht einbezogen worden, da keine beherrschende Stellung der Stadt Rödermark gegeben ist. Die Sparkassenzweckverbände werden grundsätzlich gemäß § 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die im Jahr 2019 gegründete Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR wurde ebenfalls nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da die Stadt nicht über die Mehrheit der Stimmrechtsanteile verfügt.
35. Der Abschlussstichtag für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger ist der 31. Dezember 2020. Erstkonsolidierungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung war der 01. Januar 2010.

III. Gesamtabchluss und Rechenschaftsbericht

1. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Rechenschaftsberichtes

36. Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtvermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel), Gesamtfinanzrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen erstellt und ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.
37. Der Gesamtabschluss der Stadt ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.
38. Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich aufgestellt. Die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis sowie zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sind vollständig und zutreffend.
39. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie mit den von mir bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und den einbezogenen Aufgabenträger.
40. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

2. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

41. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel), Gesamtfinanzrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

3. Erläuterungen zur Gesamtaussage

42. Der Jahresabschluss der Stadt Rödermark sowie die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden nach den gemeinderechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.
43. Im Einzelnen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Gesamtanhang (vgl. Anlage 1) zutreffend und umfassend dargestellt; ich verweise auf die dort gemachten Angaben. Änderungen in den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sind nicht zu verzeichnen, ebenso wenig die zielgerichtete Ausübung von Ermessensentscheidungen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen um die Gesamtlage zu beeinflussen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

44. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 112a HGO iVm. HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihrem Buchwert angesetzt wurden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als aktiver oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.
45. Im Rahmen der Erstkonsolidierung hatte sich aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 839,2 ergeben. Dieser aktive Unterschiedsbetrag hat den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes, der linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt TEUR 55,9.
46. Der aus der Erstkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH resultierende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 545,0 wird im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge charakterisieren in der Regel stille Reserven im Unternehmen und werden daher im Konzerneigenkapital ausgewiesen.
47. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug TEUR 9.142,0.

48. Konzernintern wurden Erlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 7.207,5 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.

IV. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

49. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:
- die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Gesamtvermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
 - die **Gesamtfinanzrechnung** durch eine Kapitalflussrechnung
 - die **Gesamtergebnisrechnung** durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Gesamtvermögensrechnung)

50. In der folgenden Bilanzstrukturübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.239,8	1,4	2.366,7	1,5	-126,9
Sachanlagen	122.398,4	74,2	121.780,3	78,0	618,1
Finanzanlagen	11.332,3	6,9	11.325,4	7,3	6,9
	135.970,5	82,5	135.472,4	86,8	498,1
Vorräte	275,7	0,2	257,0	0,2	18,7
Forderungen	7.769,7	4,7	5.223,3	3,3	2.546,4
sonstige Vermögensgegenstände	1.088,9	0,7	975,6	0,6	113,3
Flüssige Mittel	19.265,8	11,7	13.777,8	8,8	5.488,0
Rechnungsabgrenzungsposten	540,5	0,2	516,8	0,3	23,7
	28.940,6	17,5	20.750,5	13,2	8.190,1
Summe Aktiva	164.911,1	100,0	156.222,9	100,0	8.688,2

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	82.005,4	49,7	78.822,4	50,5	3.183,0
Sonderposten	15.873,8	9,6	13.768,2	8,8	2.105,6
Rückstellungen					
- kurzfristige	6.284,2	3,8	4.671,8	3,0	1.612,4
- langfristige	16.313,8	9,9	15.366,7	9,8	947,1
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr	5.099,2	3,1	5.091,6	3,3	7,6
- mehr als ein Jahr	34.964,6	21,3	34.470,3	22,1	494,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4.370,1	2,6	4.031,9	2,5	338,2
Summe Passiva	164.911,1	100,0	156.222,9	100,0	8.688,2

51. Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung der Stadt Rödermark am Sparkassenzweckverband Dieburg (TEUR 8.726,3) und am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (TEUR 1.834,2). Der Ansatz erfolgt im Gesamtabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten.
52. Das ausgewiesene Konzerneigenkapital gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Nettoposition	74.287.863,12	74.287.863,12
Rücklagen aus Überschüssen	4.941.400,93	0,00
Zweckgebundene Rücklagen und		
Stiftungskapital	361.585,49	361.585,49
passiver Unterschiedsbetrag aus		
Kapitalkonsolidierung	544.990,45	544.990,45
Gesamtbilanzgewinn / -verlust	1.365.797,56	3.176.157,78
Anteile Dritter am Eigenkapital	503.691,02	451.764,25
	<u>82.005.328,57</u>	<u>78.822.361,09</u>

53. Die Sonderposten betreffen mit TEUR 11.799,9 Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen Bereichen, mit TEUR 1.817,3 Zuschüsse und Zuweisungen aus nicht öffentlichen Bereichen sowie mit TEUR 2.256,6 Erschließungsbeiträge.

54. Folgende Rückstellungen werden ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtung	16.313.806,00	15.366.720,00
Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.035.748,00	854.904,00
Personalkosten (Resturlaub, Überstunden, etc.)	945.964,46	954.159,80
Abschluss- und Prüfungskosten	54.120,00	53.498,00
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	102.000,00	119.841,35
sonstige	3.146.397,10	2.689.332,79
	<u>22.598.035,56</u>	<u>20.038.455,94</u>

55. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 24.213,0 und setzen sich aus der Kreditaufnahme der Stadt Rödermark (TEUR 16.684,2), der Kommunalen Betriebe Rödermark (TEUR 5.287,0) und der Berufsakademie Rhein-Main GmbH (TEUR 2.241,8) zusammen. Als weitere Posten werden Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (TEUR 60,7), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 2.116,8), Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 28,6) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 13.644,8) ausgewiesen.
56. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für im Voraus vereinbarte Nutzungsgebühren (Friedhöfe) gebildet.

3. Finanzlage (Gesamtfinanzrechnung)

57. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde eine Kapitalflussrechnung erstellt. Die Kapitalflussrechnung basiert gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	3.183,0	155,3
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens	4.953,8	4.902,7
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.559,6	615,4
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-915,1	-946,0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.702,2	-288,1
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	238,5	332,0
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27,6	-140,1
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	790,2	945,0
9. +/- Aufwendungen/Erträge und Einzahlungen/Auszahlungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.080,2	5.576,2
11. + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen	3.020,6	1.266,7
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	3,7
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-228,2	-167,7
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	145,4	1.088,5
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.334,6	-6.882,4
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18,7	18,7
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25,5	-88,1
18. + Erhaltene Zinsen und Dividenden	175,9	39,6
19. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.227,7	-4.721,0
20. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
21. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0	0,0
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.394,0	2.400,0
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.792,4	-2.083,6
24. +/- Einzahlungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
25. - Gezahlte Zinsen und Dividenden	-966,1	-984,6
26. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-364,5	-668,2
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 10, 19 und 26)	5.488,0	187,0
28. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
29. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.777,8	13.590,8
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.265,8	13.777,8

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
flüssige Mittel	19.265,8	13.777,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	<u>19.265,8</u>	<u>13.777,8</u>

4. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)

58. Die aus der Gesamtergebnisrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.033,1	3,9	3.395,1	4,7	-362,0	-10,7
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.631,6	9,9	7.922,6	11,1	-291,0	-3,7
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.487,9	3,2	2.385,4	3,3	102,5	4,3
Bestandsveränderungen	27,1	0,0	27,5	0,0	-0,4	-1,5
Steuern und ähnliche Erträge	41.874,5	54,1	40.689,4	56,8	1.185,1	2,9
Erträge aus Transferleistungen	1.241,8	1,6	1.240,2	1,7	1,6	0,1
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.634,5	24,1	13.398,1	18,7	5.236,4	39,1
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	915,1	1,2	946,0	1,3	-30,9	-3,3
Sonstige ordentliche Erträge	1.608,1	2,0	1.607,5	2,4	0,6	0,0
Summe ordentliche Erträge	77.453,7	100,0	71.611,8	100,0	5.841,9	8,2
Personalaufwand	-24.035,5	32,6	-23.906,1	33,7	-129,4	0,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.427,1	18,2	-13.110,5	18,5	-316,6	2,4
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen	-5.160,0	7,0	-5.323,6	7,5	163,6	-3,1
Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse	-4.164,2	5,6	-3.955,3	5,6	-208,9	5,3
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-26.973,5	36,6	-24.670,1	34,7	-2.303,4	9,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	-15,0	0,0	-8,5	0,0	-6,5	76,5
Summe ordentliche Aufwendungen	-73.775,3	100,0	-70.974,1	100,0	-2.801,2	3,9
Verwaltungsergebnis	3.678,4	127,4	637,7	1.224,0	3.040,7	476,8
Finanzerträge	175,9	-22,3	423,6	-72,3	-247,7	-58,5
Finanzaufwendungen	-966,1	122,3	-1.009,2	172,3	43,1	-4,3
Finanzergebnis	-790,2	-27,4	-585,6	-1.124,0	-204,6	34,9
Ordentliches Ergebnis	2.888,2	100,0	52,1	100,0	2.836,1	5.443,6
Außerordentliche Erträge	373,9	126,8	199,0	192,8	174,9	87,9
Außerordentliche Aufwendungen	-79,1	-26,8	-95,8	-92,8	16,7	-17,4
Außerordentliches Ergebnis	294,8	100,0	103,2	100,0	191,6	185,7
Jahresergebnis (vor Anteilen Dritter)	3.183,0		155,3		3.027,7	

59. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet nicht die Anteile am Jahresergebnis, die auf Dritte entfallen. Diese belaufen sich auf EUR 51.926,77, so dass ein Konzernergebnis (Überschuss) von EUR 3.131.040,71 ausgewiesen wird.
60. Im Übrigen verweise ich auf den Gesamtanhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht 2020

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Gesamtabschluss

2020



1	Gesamtabschluss der Stadt Rödermark-----	4
1.1	Gesamtvermögensrechnung-----	4
1.2	Gesamtergebnisrechnung-----	6
1.3	Gesamtfinanzrechnung-----	7
2	Anhang zum Gesamtabchluss -----	9
2.1	Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss -----	9
2.2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden -----	9
2.3	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-----	11
2.4	Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung-----	12
2.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände-----	12
2.4.2	Sachanlagevermögen-----	12
2.4.3	Finanzanlagevermögen -----	12
2.4.4	Vorräte -----	13
2.4.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände-----	13
2.4.6	Flüssige Mittel -----	14
2.4.7	Rechnungsabgrenzungsposten-----	15
2.4.8	Eigenkapital -----	15
2.4.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge -----	15
2.4.10	Rückstellungen -----	16
2.4.11	Verbindlichkeiten -----	17
2.4.12	Rechnungsabgrenzungsposten-----	19
2.5	Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung -----	19
2.5.1	Ordentliche Erträge -----	19
2.5.2	Ordentliche Aufwendungen-----	20
2.5.3	Finanzergebnis -----	20
2.5.4	Außerordentliches Ergebnis-----	21
2.5.5	Konzernergebnis -----	21
2.6	Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzrechnung -----	21
2.7	Sonstige Angaben -----	22
2.7.1	Organe-----	22
2.7.2	Anzahl Mitarbeiter -----	24
2.7.3	Abschlussprüferhonorar -----	25
2.7.4	Haftungsverhältnisse -----	25
2.7.5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen -----	26
2.8	Anlagen zum Anhang-----	28
2.8.1	Anlagenspiegel -----	29
2.8.2	Forderungsspiegel -----	30
2.8.3	Eigenkapitalspiegel-----	31
2.8.4	Sonderpostenspiegel-----	32
2.8.5	Rückstellungsspiegel-----	33
2.8.6	Verbindlichkeitspiegel-----	34

3	Konsolidierungsbericht -----	36
3.1	Konzern Stadt Rödermark -----	36
3.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung -----	36
3.3	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen -----	36
3.4	Übersicht über die konsolidierten Organisationen -----	37
3.4.1	Kommunale Betriebe Rödermark -----	37
3.4.2	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	39
3.5	Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen -----	41
4	Lage- und Rechenschaftsbericht -----	42
4.1	Vorbemerkung -----	42
4.2	Lage der Kommunen allgemein -----	42
4.3	Entwicklung des Konzerns im Jahr 2020 -----	43
4.4	Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen -----	44
4.4.1	Stadt Rödermark -----	44
4.4.2	Kommunale Betriebe Rödermark -----	46
4.4.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	48
4.5	Risikobewertung -----	48
4.5.1	Stadt Rödermark -----	48
4.5.2	Kommunale Betriebe Rödermark -----	49
4.5.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	52

Gesamtabschluss 2020 der Stadt Rödermark

1 Gesamtabchluss der Stadt Rödermark

1.1 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	356.401,10		277.306,93	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.659.609,29		1.809.636,09	
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert (good-will)	223.782,80	2.239.793,19	279.727,12	2.366.670,14
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.077.553,80		41.150.608,33	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	35.389.308,78		33.118.787,30	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.339.422,76		35.538.976,26	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.533.517,89		1.721.979,27	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.199.316,99		3.310.194,30	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.859.280,60	122.398.400,82	6.939.737,74	121.780.283,20
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3 Beteiligungen	10.669.266,21		10.667.703,71	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	662.996,78	11.332.262,99	657.692,55	11.325.396,26
		135.970.457,00		135.472.349,60
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.660,61		109.226,22	
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	178.034,00	275.694,61	147.734,83	256.961,05
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.636.727,62		3.360.396,61	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	883.793,90		1.364.696,10	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.249.177,29		498.244,73	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.088.907,51	8.858.606,32	975.613,13	6.198.950,57
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Flüssige Mittel	19.265.805,34	19.265.805,34	13.777.844,58	13.777.844,58
		28.400.106,27		20.233.756,20
3 Rechnungsabgrenzungsposten		540.533,04		516.759,25
		164.911.096,31		156.222.865,05

PASSIVA Positionen	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition	74.287.863,12	74.287.863,12	74.287.863,12	74.287.863,12
1.2 Rücklagen				
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	4.941.400,93		0,00	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	208.197,93		208.197,93	
1.2.5 Stiftungskapital	153.387,56		153.387,56	
1.2.6 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	544.990,45	5.847.976,87	544.990,45	906.575,94
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00		3.055.637,26	
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00		120.520,52	
1.3.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	1.365.797,56	1.365.797,56	0,00	3.176.157,78
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital		503.691,02		451.764,25
		82.005.328,57		78.822.361,09
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	11.799.890,12		9.318.168,04	
2.1.2 Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	1.817.289,63		1.922.970,47	
2.1.2 Investitionsbeiträge	2.256.589,47	15.873.769,22	2.527.045,81	13.768.184,32
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	16.313.806,00		15.366.720,00	
3.2 Rückstellungen f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverhält.	2.035.748,00		854.904,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	4.248.481,56	22.598.035,56	3.816.831,94	20.038.455,94
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	24.212.966,07		23.270.847,01	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	60.685,36		47.285,34	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.116.754,17		2.114.831,82	
4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.630,60		37.326,82	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	13.644.812,88	40.063.849,08	14.091.644,71	39.561.935,70
5 Rechnungsabgrenzungsposten		4.370.113,88		4.031.928,00
		164.911.096,31		156.222.865,05

1.2 Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ERGEBNIS 2020
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.395.079,59	-3.033.145,86
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.922.577,95	-7.631.587,25
30	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.385.410,02	-2.487.881,88
40	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-27.569,08	-27.072,25
50	55	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-40.689.353,00	-41.874.556,12
60	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.240.159,79	-1.241.764,01
70	540-543	Zuwendungen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-13.398.114,47	-18.634.522,94
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-946.011,69	-915.064,89
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.607.559,68	-1.608.139,72
100		Summe ordentliche Erträge	-71.611.835,27	-77.453.734,92
110	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	21.760.379,40	22.208.226,26
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.145.724,86	1.827.279,63
125	110,120	Personalaufwendungen	23.906.104,26	24.035.505,89
130	60, 61	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.110.477,41	13.427.112,54
140	66	Abschreibungen	5.323.625,00	5.159.993,81
150	71	Aufwendungen für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaufwendungen	3.955.262,49	4.164.236,65
160	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	24.670.073,21	26.973.533,58
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00
180	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.564,30	15.040,21
190		Summe ordentliche Aufwendungen	70.974.106,67	73.775.422,68
200		Verwaltungsergebnis	-637.728,60	-3.678.312,24
210	56, 57	Finanzerträge	-423.576,39	-175.887,48
220	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.009.209,20	966.066,28
230		Finanzergebnis	585.632,81	790.178,80
240		Ordentliches Ergebnis	-52.095,79	-2.888.133,44
250	59	Außerordentliche Erträge	-199.008,26	-373.935,97
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	95.798,67	79.101,93
270		Außerordentliches Ergebnis	-103.209,59	-294.834,04
280		Jahresergebnis	-155.305,38	-3.182.967,48
290		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	34.784,86	51.926,77
300		Konzernergebnis	-120.520,52	-3.131.040,71
		nach Anteil anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		
		Ergebnisverwendung		
310		Ergebnisvortrag aus Vorjahren		-3.176.157,78
320		Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses Stadt		4.941.400,93
330		Gesamtbilanzgewinn/-verlust		-1.365.797,56

1.3 Gesamtfinanzzrechnung

Position			2019	2020
Nr.		Bezeichnung	€	€
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	155.305,37	3.182.967,48
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.902.716,64	4.953.755,89
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	615.419,49	2.559.579,62
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-946.011,69	-915.064,89
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-288.138,30	-2.702.163,10
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	332.122,20	238.505,20
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-140.124,79	-27.612,39
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	944.951,59	790.178,80
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	0,00	0,00
10.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	36.915,20	-292.290,32
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	58.883,47	372.088,25
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-95.798,67	-79.797,93
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
15.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.576.240,51	8.080.146,61
16.	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen	1.266.711,08	3.020.649,79
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	3.700,00	0,00
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-167.744,50	-228.165,52
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.088.480,29	145.400,00
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.882.369,47	-5.334.618,65
21.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.654,20	18.654,20
22.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-88.072,28	-25.520,93
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
25.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
27.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
29.	+	Erhaltene Zinsen	39.642,58	175.884,95
30.	+	Erhaltene Dividenden	2,53	2,53
32.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.720.995,57	-2.227.713,63

Position			2019	2020
Nr.		Bezeichnung	€	€
33.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
35.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.400.000,00	2.394.000,00
38.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.083.566,39	-1.792.405,94
39.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
42.	-	Gezahlte Zinsen	-984.596,70	-966.066,28
43.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
44.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-668.163,09	-364.472,22
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 15,32,45)	187.081,85	5.487.960,76
47.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.590.762,73	13.777.844,58
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.777.844,58	19.265.805,34

Ab 2017 wird gemäß § 54 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.

2 Anhang zum Gesamtabschluss

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Gemäß § 112a HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet einen Gesamtabchluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 ist bereits der elfte Gesamtabschluss, da erstmalig für 2010 freiwillig aufgestellt wurde. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der Gesamtabchluss soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark sowie deren Beteiligungen so darstellen, als wären sie ein einziger Aufgabenträger.

Der Gesamtabchluss umfasst gemäß § 112a Abs. 2 und 5 HGO i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO:

1. Gesamtvermögensrechnung
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzrechnung
4. Gesamtanhang
5. Konsolidierungsbericht

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

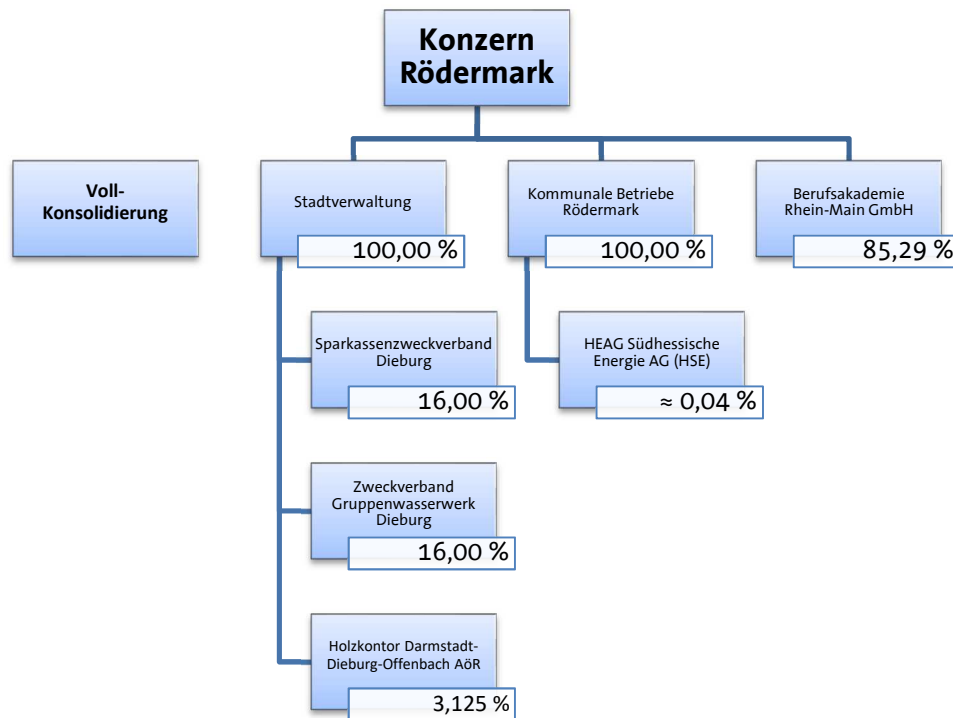
Alle Beteiligungen der Stadt Rödermark werden gemäß § 112a Abs. 4 HGO vollkonsolidiert, da die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, und somit Beherrschung auf diese Unternehmen ausübt.

Zum Konsolidierungskreis zählen:

Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark, Rödermark	100,00 %
Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark	85,29 %

Die Beteiligungen am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, am Sparkassen-zweckverband Dieburg und am Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR wurden gem. § 112a HGO nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 112a Abs. 4 HGO i.V.m. den Vorschriften des HGB.



Übersicht der Beteiligungen des „Konzern Rödermark“

2.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen wird und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (hier Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten sowie zum Nennwert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH hat sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergeben, der unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH; die Stadt Rödermark hält hier 85,29 % der Anteile.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Jubiläumsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck bewertet.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

2.4 Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung**Wert 31.12.20**
(Wert 31.12.19)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Gesamtanlagespiegel (Anlage 2.8.1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den Bilanzpositionen die Gesamtsummen des Konsolidierungskreises aufgeführt.

2.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**2.239.793,19 €**
(2.366.670,14 €)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme, an Dritte gegebene Investitionszuschüsse sowie der Geschäfts- oder Firmenwert (good-will), der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergibt.

2.4.2 Sachanlagevermögen**122.398.400,82 €**
(121.780.283,20 €)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	€	€
Stadt Rödermark	50.477.874,58	51.655.910,05
Kommunale Betriebe Rödermark	68.700.204,31	68.204.573,77
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.602.678,00	2.537.917,00

Die wesentlichen Anlagegüter ergeben sich aus den Bereichen Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch.

2.4.3 Finanzanlagevermögen**11.332.262,99 €**
(11.325.396,26 €)**Beteiligungen****10.669.266,21 €**
(10.667.703,71 €)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	€	€
<u>Stadt Rödermark</u>	10.560.465,33	10.562.027,83
davon		
Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt	8.726.307,99	8.726.307,99
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	1.834.157,34	1.834.157,34
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR		1.562,50

<u>Kommunale Betriebe Rödermark</u>		
ENTEGA AG, Darmstadt ¹	107.238,38	107.238,38
Sonstige Ausleihungen		662.996,78 € (657.692,55 €)
<u>Stadt Rödermark</u>	625.862,19	631.941,95
davon		
Darlehen Haus Morija	194.400,00	178.200,00
Versorgungsrücklage	429.622,19	451.901,95
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank eG	50,00	50,00
<u>Kommunale Betriebe Rödermark</u>		
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	31.730,36	30.954,83
<u>Berufsakademie Rhein-Main GmbH</u>		
Vereinigte Volksbank eG	100,00	100,00

2.4.4 Vorräte **275.694,61€**
(256.961,05 €)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Betriebsstoffe im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie Holzvorräte und EDV-Material im Bereich Stadt Rödermark.

2.4.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **8.858.606,32€**
(6.198.950,57 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Ein Forderungsspiegel mit Angaben der Restlaufzeiten ist als Anlage zum Anhang unter 2.8.2 beigelegt.

¹ ehemals: HEAG Südheissische Energie AG

**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,
Transferleistungen, Investitionszuweisungen,
-zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
5.636.727,62 €
(3.360.396,61 €)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	€	€
Stadt Rödermark	3.324.996,61	5.566.727,62
Kommunale Betriebe Rödermark	35.400,00	70.000,00

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
883.793,90
(1.364.696,10 €)

Stadt Rödermark	1.364.696,10	883.793,90
-----------------	--------------	------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
1.249.177,29 €
(498.244,73 €)

Stadt Rödermark	14.322,87	206.514,38
Kommunale Betriebe Rödermark	482.386,86	1.032.357,91
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	1.535,00	10.305,00

Sonstige Vermögensgegenstände
1.088.907,51 €
(975.613,13 €)

Stadt Rödermark	797.972,17	762.041,75
Kommunale Betriebe Rödermark	169.974,09	320.584,37
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	7.666,87	6.281,39

Die Hauptforderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sowie der Kostenübernahme des Kreises Offenbach für Flüchtlingsunterkünfte im Jahresabschluss der Stadt.

2.4.6 Flüssige Mittel
19.265.805,34 €
(13.777.844,58 €)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	€	€
Stadt Rödermark	2.928.370,33	9.604.174,44
Kommunale Betriebe Rödermark	7.496.384,43	5.961.235,13
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	3.353.089,82	3.700.395,77

2.4.7 Rechnungsabgrenzungsposten	540.533,04 € (516.759,35 €)
---	---------------------------------------

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Anspardarlehen der Stadt Rödermark sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2021.

2.4.8 Eigenkapital	82.005.328,57 € (78.822.361,09 €)
---------------------------	---

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die Rücklagen, die Ergebnisverwendung, den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung sowie Anteile Dritter am Eigenkapital.

Die Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.8.3 zum Anhang).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstand aufgrund des positiven Ergebnisses der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 544.990,45 €, der in den Rücklagen ausgewiesen wird. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 bei den Kommunalen Betrieben eine Zuführung in Höhe von 208.197,93 € zur zweckgebundenen Rücklage im Bereich Abwasser aufgrund einer Verrechnung des Abwasserabgabenbescheides seitens des Regierungspräsidium Darmstadt vorgenommen.

Der Anteil des Kreises Offenbach in Höhe von 503.691,02 € wird in der Bilanz als Anteile Dritter am Eigenkapital ausgewiesen.

2.4.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.873.769,22 € (13.768.184,32 €)
--	---

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Konzern zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den in Anlage 2.8.4 beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	11.799.890,12 € (9.318.168,04 €)
---	--

Die Positionen ergeben sich aus allgemeinen Landeszuschüssen sowie Zuschüssen aus dem Konjunkturprogramm.

Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	1.817.289,63 € (1.922.970,47 €)
---	---

Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus den Ertragszuschüssen im Bereich Abwasser der Kommunalen Betriebe.

Investitionsbeiträge	2.256.589,47 € (2.527.045,81 €)
-----------------------------	---

Die Position beinhaltet die Erschließungsbeiträge der Stadt Rödermark, die über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden.

2.4.10 Rückstellungen	22.598.035,56 € (20.038.455,94 €)
------------------------------	---

Nach § 106 Abs. 4 HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 2.8.5 zum Anhang) entnommen werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.313.806,00€ (15.366.720,00 €)
--	--

	<u>31.12.19</u> €	<u>31.12.20</u> €
Stadt Rödermark	13.671.979,00	14.326.163,00
Kommunale Betriebe Rödermark	1.694.750,00	1.987.643,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur

Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden	2.035.748,00 €
	(854.904,00 €)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2020 hat ergeben, dass eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 1.180.844,00 Euro zu erfolgen hat.

Sonstige Rückstellungen	4.248.481,56 €
	(3.816.831,94 €)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	€	€
Stadt Rödermark	2.084.175,88	2.331.439,20
Kommunale Betriebe Rödermark	1.637.245,06	1.819.049,36
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	95.411,00	97.993,00

2.4.11 Verbindlichkeiten	40.063.849,08 €
	(39.561.935,70 €)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.8.6 zum Anhang) entnommen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.212.966,07 € (23.270.847,01 €)
---	---

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	€	€
Stadt Rödermark	15.184.220,51	16.684.200,18
Kommunale Betriebe Rödermark	5.732.810,34	5.286.997,69
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.353.816,16	2.241.768,20

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	60.685,36 € (47.285,34 €)
--	-------------------------------------

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen der Stadt Rödermark.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.116.754,17 € (2.114.831,82 €)
---	---

Stadt Rödermark	1.009.075,27	1.088.592,95
Kommunale Betriebe Rödermark	1.074.983,17	983.650,74
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	30.773,38	44.510,48

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.630,60 € (37.326,82 €)
--	-------------------------------------

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	€	€
Stadt Rödermark	17.154,86	7.006,02
Kommunale Betriebe Rödermark	889,33	0,00
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	19.282,63	21.624,58

Sonstige Verbindlichkeiten	13.644.812,88 € (14.091.644,71 €)
-----------------------------------	---

Stadt Rödermark	13.755.295,16	13.338.756,27
Kommunale Betriebe Rödermark	260.366,92	220.771,45
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	75.982,63	85.285,16

In dieser Position werden im Wesentlichen die Tilgung des Eigenanteils Hessenkasse, Kautionen und Zinsabgrenzungen der Stadt und der Kommunalen Betriebe ausgewiesen.

2.4.12 Rechnungsabgrenzungsposten 4.370.113,88 € (4.031.928,00 €)

	<u>31.12.19</u> €	<u>31.12.20</u> €
Stadt Rödermark	3.653.267,84	3.972.037,65
Kommunale Betriebe Rödermark	31.587,66	31.026,73
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	347.072,50	367.049,50

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2021 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die abgegrenzten Friedhofsgebühren der Stadt.

2.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Nachstehend werden die **wesentlichen** Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt:

2.5.1 Ordentliche Erträge -77.453.734,92 € (-71.611.835,27 €)

	<u>31.12.19</u> €	<u>31.12.20</u> €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.395.079,59	-3.033.145,86

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Mieterträgen im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie aus Studiengebühren der Berufsakademie Rhein-Main GmbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **-7.922.577,95** **-7.631.587,25**

Die Leistungsentgelte wurden sowohl bei der Stadt Rödermark als auch bei den Kommunalen Betrieben Rödermark durch Gebühren und Beiträge erzielt.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen **-2.385.410,02** **-2.487.881,88**

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Kostenerstattung für Kinderbetreuung und die Unterbringung von Flüchtlingen bei der Stadt Rödermark.

Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen **-40.689.353,00** **-41.874.556,12**

Der Ertrag wird nur bei der Stadt Rödermark vereinnahmt.

**Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für
lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**
-13.398.114,47**-18.634.522,94**

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes, insbesondere die Schlüsselzuweisung aus dem städtischen Jahresabschluss.

Sonstige ordentliche Erträge**-1.607.559,68****-1.608.139,72**

Der Ertrag ergibt sich aus den Konzessionsabgaben, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstigen Nebenerlösen.

2.5.2 Ordentliche Aufwendungen**73.775.422,68 €****(70.974.106,67 €)**31.12.19€31.12.20€**Personal- und Versorgungsaufwendungen****23.906.104,26****24.035.505,89**

Stadt Rödermark

18.619.979,72

18.678.480,59

Kommunale Betriebe Rödermark

4.503.818,50

4.562.362,27

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

782.306,04

794.663,03

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**13.110.477,41****13.427.112,54**

Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Material, Energie, bezogene Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwand für Kommunikation, Dokumentation und Werbung.

**Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen
aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**
24.670.073,21**26.973.533,58**

Die Position betrifft im Wesentlichen die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage.

2.5.3 Finanzergebnis**790.178,80 €****(585.632,81 €)**

Finanzerträge

-423.576,39

-175.887,48

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1.009.209,20

966.066,28

2.5.4 **Außerordentliches Ergebnis** **-294.834,04 €** (-103.209,59 €)

Außerordentliche Erträge	-199.008,26	-373.935,97
Außerordentliche Aufwendungen	95.798,67	79.101,93

Die Außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Rückerstattung der Abwasserabgabe 2017 (172.567,72 €) im Bereich der Kommunalen Betriebe sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (65.258,81 €) im Bereich der Stadt.

Unter der Position Außerordentlicher Aufwand werden im Wesentlichen die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 67.269,73 € ausgewiesen.

2.5.5 **Konzernergebnis** **-3.131.040,71€** (-120.520,52 €) *(vor Ergebnisverwendung)*

Das Jahresergebnis vor Anteilen Dritter weist einen Überschuss von 3.182.967,48 € aus. Aufgrund der Anteile Dritter am Ergebnis (14,71 % Anteil Kreis am Jahresüberschuss der BA) muss das Jahresergebnis um 51.926,77 € Jahresüberschuss bereinigt werden

2.6 **Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzzrechnung**

Die Gesamtfinanzzrechnung basiert gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS Nr. 21) des deutschen Standardisierungsrates.

Die Finanzrechnung zeigt den Finanzmittelfluss (Cashflow) in den Bereichen aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Summe aus den einzelnen Finanzmittelflüssen und der Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode ergeben den Finanzmittelbestand am Ende der Periode.

Die Gesamtfinanzzrechnung weist zu Beginn des Jahres 2020 einen Bestand in Höhe von 13.777.844,58 € aus. Aufgrund der zahlungswirksamen Veränderung ergibt sich am Ende des Jahres ein Finanzmittelbestand in Höhe von 19.265.805,34€.

Der Finanzmittelbestand ergibt sich aus folgenden Positionen:

	01.01.2020 €	31.12.2020 €
Kasse, Bank:	13.777.844,58	19.265.805,34
Summe:	13.777.844,58	19.265.805,34

2.7 Sonstige Angaben

2.7.1 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze	15 Sitze zum 31.12.2020
Andere Liste/Die Grünen	10 Sitze	10 Sitze zum 31.12.2020
SPD-Fraktion	5 Sitze	5 Sitze zum 31.12.2020
FDP	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2020
FWR	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2020
Fraktionsloser Stadtverordneter		1 Sitz zum 31.12.2020

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2020 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Arnheiter, Stefanie	
2	Brehm, Martina	
3	Catta, Jutta	
4	Gensert, Michael (Frakt.-vorsitz)	
5	Dr. Görlich, Alexander	
6	Hartung, Ralph	
7	Keck, Franz	
8	Menkhoff, Jürgen	
9	Schneider, Herbert	
10	Schrod, Isabelle	

11	Spieß, Michael	
12	Sulzmann, Hans	
13	Sulzmann, Sven (Stavo-vorsteher)	
14	Wehner, Adrienne	
15	Weiland, Jochen	

Andere Liste / Die Grünen		
1	Beldermann, Brigitte	
2	Böffinger, Annette	
3	Butz, Reimund	
4	Daum, Nina	
5	Gerl, Stefan (Frakt.-vorsitz)	
6	Lotz, Christiane	
7	Röhrig, Hannelore	
8	Paulson, Erna	
9	Schickel, Gerhard	
10	von Soosten-Höllings, Aaron	

SPD		
1	Karademir, Hidir	
2	Kraus, Gerd	
3	Schultheis, Norbert (Frakt.-vorsitz)	
4	Weber, Gerd	
5	Zeller, Jochen	

FDP		
1	Donners, Valeska	
2	Hartmann, Klaus	
3	Kruger, Tobias (Frakt.-vorsitz)	
4	Dr. Werner, Rüdiger	

Freie Wähler Rödermark		
1	Breslein, Jürgen	
2	Gries, Gerd	
3	Kupczok, Siegfried	
4	Schröder, Peter (Frakt.-vorsitz)	

Fraktionslos		
1	Kempf, Oliver	Rücktritt aus der SPD-Fraktion zum 01.06.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und der hauptamtlichen Ersten Stadträtin sowie acht ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Rotter, Jörg	Bürgermeister
2	Schülner, Andrea	Erste Stadträtin
3	Gensert, Hans	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	Popp, Werner	
7	Rädlein, Manfred	
8	Reusch, Mona	
9	Uhe-Wilhelm, Michael	
10	von der Lüche, Karin	

2.7.2 Anzahl Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern des Konzerns beläuft sich in 2020 auf:

Beamte	17
Angestellte/Arbeiter	433
Beamtenanwärter	2
Auszubildende/Praktikanten	<u>16</u>
Gesamt	468

2.7.3 Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar für die Tochterunternehmen beträgt rund 21.000 €. Die Jahresabschlussprüfung der Stadt sowie die der Konzernbilanz erfolgt seitens des stadt eigenen Rechnungsprüfungsamtes.

2.7.4 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt seit 2007 der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2011 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2012 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage“ eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

2.7.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**Stadt Rödermark**

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2021 in folgenden Bereichen:

I. Finanzhaushalt

Ausgaben

Lizenzen	139.335,04 EUR
Investitionszuwendungen	1.257.950,00 EUR
Grundstücke und Gebäude	76.466,34 EUR
Infrastrukturvermögen	2.589.651,23 EUR
Anlagen	359,36 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	634.901,07 EUR
Aus laufender Verwaltungstätigkeit vor-	<u>365.401,81 EUR</u>
finanzierte Investitionen	
	<u>5.064.064,85 EUR</u>

Einnahmen

Investitionszuwendungen	4.000,00 EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	<u>5.060.064,85 EUR</u>
	<u>5.064.064,85 EUR</u>

II. Ergebnishaushalt

Außerordentlicher Aufwand	4.290,12 EUR
---------------------------	--------------

Der Haushaltsplan 2020 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2020	3.685.759,00 EUR
Haushaltsreste	<u>4.703.196,00 EUR</u>
GESAMT	<u>8.388.955,00 EUR</u>

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 Leasingverträge für sechs Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 17.000 EUR pro Jahr ergeben.

Kommunale Betriebe Rödermark

Aus bereits zum Abschlusstag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund 505 T€.

Weiterhin bestehen sonstige Leasing-, Pacht- und Wartungsverträge von 830 T€.

Im Rahmen der durchgeführten Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 verbleibt zum Abschlusstichtag für kurz- und mittelfristig zu sanierenden Schäden noch ein Sanierungsaufwand von ca. 9.838 T€. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Aus den Miet- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rund 19 T€.

2.8 Anlagen zum Anhang

2.8.1 Anlagenspiegel

2.8.2 Forderungsspiegel

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

2.8.4 Sonderpostenspiegel

2.8.5 Rückstellungsspiegel

2.8.6 Verbindlichkeitenspiegel

2.8.1 Anlagenspiegel

Stadt Rödermark Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Aufwendung für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	140.602,19	0,00	0,00	140.602,19	0,00	140.602,19	0,00	140.602,19	0,00	0,00	0,00
	140.602,19	0,00	0,00	140.602,19	0,00	140.602,19	0,00	140.602,19	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software/Lizenzrechte	1.595.063,80	183.226,58	196,35	0,00	1.778.486,73	1.317.756,87	104.328,76	0,00	1.422.085,63	356.401,10	277.306,93
geleistete Investitionszuschüsse	3.574.965,16	44.938,94	0,00	3.407,23	3.616.496,87	1.765.329,07	194.643,29	3.084,78	1.956.887,58	1.659.609,29	1.809.636,09
Geschäfts- oder Firmenwert	839.170,32	0,00	0,00	0,00	839.170,32	559.443,20	55.944,32	0,00	615.387,52	223.782,80	279.727,12
	6.009.199,28	228.165,52	196,35	3.407,23	6.234.153,92	3.642.529,14	354.916,37	3.084,78	3.994.360,73	2.239.793,19	2.366.670,14
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.507.916,09	23.987,62	-18.430,45	74.205,00	41.439.268,26	357.307,76	4.406,70	0,00	361.714,46	41.077.553,80	41.150.608,33
Bauten	73.456.816,29	211.798,41	3.902.880,82	2.725,50	77.568.770,02	40.338.028,99	1.844.156,75	2.724,50	42.179.461,24	35.389.308,78	33.118.787,30
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	100.086.795,34	57.626,79	1.421.482,77	1,00	101.565.903,90	64.547.819,08	1.678.662,06	0,00	66.226.481,14	35.339.422,76	35.538.976,26
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.424.332,66	125.892,03	23.624,14	15.202,27	7.558.646,56	5.702.353,39	337.976,53	15.201,25	6.025.128,67	1.533.517,89	1.721.979,27
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.985.517,26	853.764,66	788.891,55	1.205.532,52	12.422.640,95	8.675.322,96	733.637,48	1.185.636,48	8.223.323,96	4.199.316,99	3.310.194,30
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.939.737,74	4.061.549,14	-6.118.645,18	23.361,10	4.859.280,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.859.280,60	6.939.737,74
	241.401.115,38	5.334.618,65	-196,35	1.321.027,39	245.414.510,29	119.620.832,18	4.598.839,52	1.203.562,23	123.016.109,47	122.398.400,82	121.780.283,20
Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.667.703,71	1.562,50	0,00	0,00	10.669.266,21	0,00	0,00	0,00	0,00	10.669.266,21	10.667.703,71
Sonstige Ausleihungen	657.692,55	23.958,43	0,00	18.654,20	662.996,78	0,00	0,00	0,00	0,00	662.996,78	657.692,55
	11.325.396,26	25.520,93	0,00	18.654,20	11.332.262,99	0,00	0,00	0,00	0,00	11.332.262,99	11.325.396,26
	258.876.313,11	5.588.305,10	0,00	1.483.691,01	262.980.927,20	123.403.963,51	4.953.755,89	1.347.249,20	127.010.470,20	135.970.457,00	135.472.349,60

2.8.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.494.853,86	513.256,24	2.628.617,52	5.636.727,62	3.360.396,61
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	883.793,90	0,00	0,00	883.793,90	1.364.696,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1.249.177,29	0,00	0,00	1.249.177,29	498.244,73
Sonstige Vermögensgegenstände	1.088.907,51	0,00	0,00	1.088.907,51	975.613,13
	5.716.732,56	513.256,24	2.628.617,52	8.858.606,32	6.198.950,57

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanz- gewinn/ -verlust	Gesamt- eigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	74.287.863,12	0,00	361.585,49	544.990,45	451.764,25	3.176.157,78	78.822.361,09
Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.182.967,48	3.182.967,48
Ergebnisverwendung Stadt Rödermark 2019 *	0,00	829.423,67	0,00	0,00	0,00	-829.423,67	0,00
Ergebnisverwendung Stadt Rödermark 2020 *	0,00	4.111.977,26	0,00	0,00	0,00	-4.111.977,26	0,00
Umgliederung Anteile Dritter am Ergebnis 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	51.926,77	-51.926,77	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	74.287.863,12	4.941.400,93	361.585,49	544.990,45	503.691,02	1.365.797,56	82.005.328,57

* Abweichend von den Vorjahren werden die Jahresergebnisse 2019 und 2020 der Stadt Rödermark von insgesamt 4.941.400,93 € gemäß § 24 (1) i.V.m. § 46 (3) GemHVO direkt den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2.8.4 Sonderpostenspiegel

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	planmäßige Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Bereichen	9.318.168,04	3.034.616,92	68.604,19	484.290,65	11.799.890,12
Sonderposten aus nicht öffentlichen Bereichen	1.922.970,47	46.639,06	2,00	152.317,90	1.817.289,63
Sonderposten aus Beiträgen	2.527.045,81	8.000,00	0,00	278.456,34	2.256.589,47
	13.768.184,32	3.089.255,98	68.606,19	915.064,89	15.873.769,22

2.8.5 Rückstellungsspiegel

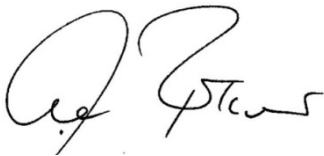
	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2020
Pensionsrückstellung	12.887.219,00	0,00	0,00	822.466,00	13.709.685,00
Altersteilzeit	39.976,00	0,00	0,00	78.306,00	118.282,00
Beihilfeverpflichtung	2.439.525,00	0,00	0,00	46.314,00	2.485.839,00
	15.366.720,00	0,00	0,00	947.086,00	16.313.806,00
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Kreis- und Schulumlage	854.904,00	0,00	0,00	1.180.844,00	2.035.748,00
Vorsteuer Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	854.904,00	0,00	0,00	1.180.844,00	2.035.748,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Überstunden	156.123,97	156.123,97	0,00	125.868,54	125.868,54
Urlaubsverpflichtung	761.864,83	761.864,83	0,00	783.248,92	783.248,92
Jubiläumszuwendung	36.171,00	0,00	0,00	676,00	36.847,00
Prüfungskosten	32.998,00	32.792,62	205,38	34.120,00	34.120,00
Abschlusskosten	20.500,00	7.892,46	12.607,54	20.000,00	20.000,00
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	119.841,35	13.648,89	11.192,46	7.000,00	102.000,00
Aufbewahrungsverpflichtung	64.550,00	1.500,00	0,00	1.500,00	64.550,00
unterlassene Instandhaltung	74.877,24	47.048,40	27.828,84	112.800,00	112.800,00
Gebührenaussgleich	1.137.662,00	0,00	0,00	237.679,00	1.375.341,00
sonstige	1.412.243,55	265.838,39	261.045,26	708.346,20	1.593.706,10
	3.816.831,94	1.286.709,56	312.879,48	2.031.238,66	4.248.481,56
Summe Rückstellungen	20.038.455,94	1.286.709,56	312.879,48	4.159.168,66	22.598.035,56

2.8.6 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.495.710,53	6.147.423,10	16.569.832,44	24.212.966,07	23.270.847,01
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	60.685,36	0,00	0,00	60.685,36	47.285,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.116.754,17	0,00	0,00	2.116.754,17	2.114.831,82
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.630,60	0,00	0,00	28.630,60	37.326,82
sonstige Verbindlichkeiten	1.397.437,88	2.724.200,00	9.523.175,00	13.644.812,88	14.091.644,71
	5.099.218,54	8.871.623,10	26.093.007,44	40.063.849,08	39.561.935,70

Rödermark, den 30.09.2021

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

3 Konsolidierungsbericht

3.1 Konzern Stadt Rödermark

Die Konzernbilanz der Stadt Rödermark setzt sich aus dem Haushalt der Stadt Rödermark, sowie Ihren Beteiligungen „Kommunale Betriebe Rödermark“ und „Berufsakademie Rhein-Main-GmbH“ zusammen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden bereits im Anhang zum Gesamtabchluss unter Ziffer 2.2 „Konsolidierungskreis“ erläutert.

3.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Rödermark nimmt öffentliche Aufgaben wahr, deren Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Zum einem erfüllt sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Aufgaben zur Förderung des Wohles ihrer Bürger, zum anderen ist sie aber auch durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet, übertragene Aufgaben des Bundes, z. B. Ordnungsverwaltung, durchzuführen.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch die Stadt Rödermark oder durch ihre Beteiligungen wahrgenommen.

3.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO sind Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen, wenn

- die bereits bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinden bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden (§ 121 Abs. 1 HGO),
- die Gemeinde dazu gesetzlich verpflichtet ist sowie für Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs.

Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten, die Vermögensmassen sowie die in § 123a HGO für den Beteiligungsbericht beschriebenen Mindestangaben werden im nächsten Abschnitt dargestellt.

3.4 Übersicht über die konsolidierten Organisationen

3.4.1 Kommunale Betriebe Rödermark

Gegenstand des Unternehmens	- Durchführung der Abwasser- u. Abfallbeseitigung - Führung des Betriebshofes - Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude - Betrieb des Badehauses Rödermark - stadtinterne und sonstige Dienstleistungen
Gründung	01. Januar 2009
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRA 31997
Stammkapital	12.298.990,00 €
Beteiligungsverhältnis	100 %
Besetzung der Organe	Betriebsleitung: Henkel, Petra, Betriebsleitung Geschäftsbereich A Mieth, Wolfgang, Betriebsleitung Geschäftsbereich B (bis 31. März 2020) Betriebskommission: - Rotter, Jörg, (Vorsitzender), Bürgermeister - Beldermann, Brigitte, Stadtverordnete - Gensert, Michael, Stadtverordneter, seit 01.12.2019 - Hallmann, Matthias Dr., sachk. Bürger, seit 03.11.21 - Kühl, Oliver, sachkundiger Bürger - Kühne, Friedrich, sachkundiger Bürger, bis 02.05.21 - von der Lühe, Karin, Stadträtin - Menckhoff, Jürgen, Stadtverordneter - Reusch, Mona, Stadträtin - Schickel, Gerhard, Stadtverordneter - Schneider, Herbert, Stadtverordneter - Schultheis, Norbert, Stadtverordneter - Spieß, Michael, Stadtverordneter - Weber, Karlheinz - Vollmer, Kurt, Personalrat - Mathias, Daniel, Personalrat
Beteiligungen des Unternehmens	ENTEGA AG (ehemals HEAG Südthessische Energie AG)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark stellt die Abwasser- und Abfallbeseitigung sicher und ist für den städtischen Wohnungsbau verantwortlich.
Bezüge	Betriebsleitung: 123.091 € Betriebskommission: 1.684,20 €
Kreditaufnahmen	5.314.965,85 €
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.4.2 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Gegenstand des Unternehmens	Betrieb einer Berufsakademie
Gründung	27. Oktober 2008
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 43780
Stammkapital	35.000 €
Beteiligungsverhältnis	- Stadt Rödermark 29.850 € (85,29 %) - Kreis Offenbach 5.150 € (14,71 %)
Besetzung der Organe	Geschäftsführer: Albrecht, Bernd Aufsichtsrat: - Rotter, Jörg, Bürgermeister (Vorsitzender) - von der Lühe, Karin, Stadträtin - Schultheis, Norbert, Kreistagsbeigeordneter - Popp, Werner, Stadtrat - Süß, Margot, Kreistagsbeigeordnete - Gierszewski, Anna-Monika, Stadträtin Gesellschafterversammlung: - Schülner, Andrea, Erste Stadträtin - Quilling, Oliver, Landrat
Beteiligungen des Unternehmens	keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Berufsakademie Rhein-Main bietet den regional ansässigen Unternehmen ein staatlich anerkanntes duales Studium im Bereich Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und den Studiengang Internationale BWL und Außenwirtschaft sowie Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie unterstützt die Unternehmen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rödermark und des Kreises Offenbach.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	keine
Bezüge	240 € Aufsichtsrat je 30 € je Mitglied und Sitzung, außer dem AR- Vorsitzenden
Kreditaufnahmen	2.241.768,20 €
Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten	Patronatserklärung der Stadt Rödermark begrenzt auf 1.487.500 € zur finanziellen Absicherung des Studienbetriebes für die Dauer der Ausbildung der jeweils Studierenden. Ausfallbürgschaft der Stadt Rödermark für das Bankdarlehen in Höhe von 2.000.000 €
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.5 Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen

In dieser Übersicht werden die Beteiligungen ausgewiesen, die aufgrund der geringen Anteilsquote (unter 20%) nicht konsolidiert werden.

Name und Sitz des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.20 €	Eigenkapital zum 31.12.20 €	Jahresergebnis 2020 €	Anteil Stadt %
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	26.328.341,57	29.166.120,88	907.233,41	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt		206.901.101,76	5.000.000,00	16,00
Holzkontor Darmstadt-Dieburg- Offenbach AöR	50.000,00	50.000,00	0,00	3,125

4 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona Krise. Alle anderen Themen sind für Bund, Länder und Kommunen in den Hintergrund getreten. Raum für politische Beratungen, zur Planung von neuen, erforderlichen Investitionen, war auf Grund der zumeist nicht möglichen Präsenzveranstaltungen nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Die weniger gewordenen und hinter den ursprünglichen Schätzungen stark zurückgebliebenen Steuereinnahmen mussten zumeist für Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus eingesetzt werden. Im Vordergrund standen Themen wie Betreuung von Schul- und Kindergartenkindern, Ermöglichen von möglichst großen Abständen bei allen Betreuungsformen, zeitweise Schließung von Kindergärten und Erstattung der gezahlten Kindergartenbeiträge an die Erziehungsberechtigten.

Mittlerweile hat sich die Situation stabilisiert. Nach anfänglichen Versuchen die Krise zu beherrschen, verbunden mit viel Improvisation, bestehen nunmehr wesentlich bessere Erfahrungswerte im Umgang mit der Pandemie. Vieles, wie z. B. das Tragen von Masken und die Abstandsregeln sind inzwischen zur Routine für die Bevölkerung geworden. Die steigenden Zahlen von geimpften und genesenen Bürgerinnen und Bürgern tragen ihrerseits zur Verbesserung der Situation bei. Viel Raum für Optimismus bleibt allerdings noch nicht.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund teilt, basierend auf einer Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Finanzen mit, dass „den Einbruch bei den kommunalen Steuererträgen nicht

alleine die Corona-Krise bewirkt hat. Massiven Einschnitt haben auch gesetzgeberische Entscheidungen des Bundesgesetzgebers bewirkt. Vor allem die Steuerrechtsänderungen sind es wohl, welche einen Erwartungseinbruch bei der Einkommensteuer im Verhältnis Steuerschätzung November 2020 zu März 2021 bewirkt haben.“²

Es werden Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe durch das zweite Familienentlastungsgesetz, die Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge, das Jahressteuergesetz, das dritte Corona-Steuerhilfegesetz und ein Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums zur Nutzung von Computerhard- und Software erwartet.

4.3 Entwicklung des Konzerns im Jahr 2020

Die Bilanzsumme des Konzerns Rödermark (164.911 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.688T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich um 498 T€ erhöht (135.970 T€).

Im Bereich des Umlaufvermögens erfolgte eine Erhöhung von 8.166 T€ (28.400 T€). Dies resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Bankvermögen und Forderungen aus Investitionszuweisungen (7.764 T€).

Bei den Sonderposten erhöht sich der Betrag um 2.105 T€ (15.874 T€). Den planmäßigen Auflösungen in Höhe von 915 T€ sowie Abgänge von 69 T€ stehen Zugänge in Höhe von 3.089 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 2.560 T€. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellung aus dem Finanzausgleich im Jahresabschluss der Stadt in Höhe von 1.181 T€ sowie eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 947 T€.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 502 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen im Bereich der Kreditaufnahme von 942 T€ sowie der Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten von 447 T€.

² Rundschreiben 0399-2021 Hessischer Städtetag

4.4 Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen (vor Konsolidierung)

4.4.1 Stadt Rödermark

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.112 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 78 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 5.172 %.

	2019	2020
Verwaltungsergebnis	-982 T€	-4.454 T€
Finanzergebnis	256 T€	466 T€
Ordentliches Ergebnis	-726 T€	-3.988 T€
Außerordentliches Ergebnis	-103 T€	-124 T€
Jahresergebnis	-829 T€	-4.112 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2021	2022
Verwaltungsergebnis	-362 T€	-381 T€
Finanzergebnis	323 T€	319 T€
Ordentliches Ergebnis	-39 T€	-62 T€
Außerordentliches Ergebnis	-59 T€	-59 T€
Jahresergebnis	-98 T€	-121 T€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor.

Aufgrund der anhaltenden günstigen Zinslage hat sich die Zinsquote zum Vorjahr nicht verändert. Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

Entwicklung der Finanzlage

	2019	2020
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.982 T€	68.166 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.973 T€	-60.517 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009 T€	7.649 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	936 T€	1.141 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.921 T€	-3.395 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.985 T€	-2.254 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.400 T€	2.394 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.519 T€	-1.232 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	881 T€	1.162 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.655 T€	1.876 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	10.500 T€	8.000 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.656 T€	-1.757 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-10.500 T€	-8.000 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-1 T€	119 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-95 T€	6.676 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	2.928 T€	9.604 T€

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Überschuss in Höhe von 7.649 T€ erzielt werden. Die hohen Einzahlungen im Bereich Gewerbesteuer und der gesetzlichen Umlagen konnten die höheren Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen abdecken.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 2.254 T€. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 1.232 T€ ausgezahlt.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 9.604 T€ aus.

Entwicklung der Vermögenslage

	2019	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	126.566	129.682	3.116
Umlaufvermögen	9.813	18.367	8.554
Eigenkapital	75.270	79.383	4.112
Jahresüberschuss	-829	-4.112	-3.283
Sonderposten	8.687	10.998	2.311
Rückstellungen	16.611	18.693	2.082
Verbindlichkeiten	32.621	35.491	2.870
PRAP	3.653	3.972	319
Bilanzsumme	136.843	148.537	11.694

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 3.116 T€ erhöht. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 5.302 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 289 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.897 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 8.554 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen im Bereich Forderungen aus Zuweisungen sowie einer höheren Liquidität.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 4.112 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 2.992 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 613 T€ und Abgängen in Höhe von 68 T€.

Die Berechnung für den Jahresabschluss 2020 hat ergeben, dass eine Erhöhung der Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschulden in Höhe von 1.181 T€ Euro zu erfolgen hat. Des Weiteren wurde die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung um 654 T€ erhöht.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen und der Weiterleitung des Investitionszuschusses für den Kindertagesstättenneubau „An der Rodau“ an die Kommunalen Betriebe.

4.4.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Allgemeines

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Dezember 2008 wurden die bestehenden Eigenbetriebe „Entsorgung und Dienstleistung“ und „Gebäudewirtschaft“ mit

Wirkung zum 01. Januar 2009 im Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe“ der Stadt Rödermark zusammengefasst.

In ihrer Sitzung am 17. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Änderung der Satzung beschlossen, die am 27. März 2009 in Kraft getreten ist. Die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark gliedern sich in fünf Geschäftsfelder:

- Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung
- Führung des Betriebshofes
- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt betriebenen Gebäude
- Betrieb des Badehauses Rödermark
- stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes KBR beträgt 12.298.990,00 €. Davon sind zugeordnet:

- den Einrichtungen Abwasserentsorgung	5.624.211,00 €
- den Einrichtungen Abfallentsorgung	40.903,00 €
- dem Bereich Betriebshof	1.533.876,00 €
- dem Bereich Gebäudewirtschaft	5.100.000,00 €

Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2020 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von 1.107.751,64 €. Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2020

Abfall	Verlust	-360.958,31 €
Abwasserentsorgung	Gewinn	427.310,57 €
Badehaus	Verlust	- 434.648,92 €
Betriebshof	Verlust	- 379.260,54 €
Gebäudewirtschaft	Verlust	- 360.194,44 €
	Jahresverlust	-1.107.751,64 €

Im Geschäftsbereich Abfall ergibt sich eine Kostenunterdeckung bei der Entwicklung Gebührenausschlag. Infolge gestiegener Abfallmengen entstand ein Mehraufwand der Entsorgungs- und Transportkosten.

Der Verlust im Badehaus resultiert im Wesentlichen aus der pandemiebedingten Schließung des Badehauses. Durch die achtmonatige Schließung konnten weniger Umsatzerlöse generiert werden.

Im Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft erhöhte sich bauliche Unterhaltung aufgrund von notwendigen und sicherheitsrelevanten Sanierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden.

Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von 1.978.150 € vor.

4.4.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Die Berufsakademie konnte im Jahr 2020 wieder 175 neue Studierende in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik immatrikulieren.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss in Höhe von 353 T€ ab. Die Umsatzrentabilität liegt mit 16,8 % (Vorjahr 12,2 %) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Erlöse betreffen im Wesentlichen Studiengebühren in Höhe von 1.575 T€ und öffentliche Zuschüsse in Höhe von 452 T€.

Die Bilanzsumme der GmbH hat sich um 288 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Liquide Mittel waren in Höhe von 3.700 T€ verfügbar. Die entspricht einer Steigerung von 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresüberschuss von 104 T€ aus.

4.5 Risikobewertung

4.5.1 Stadt Rödermark

Der vorliegende Jahresabschluss 2020, der trotz der Corona-Krise eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro zulässt, täuscht über den Ernst der Lage hinweg. Hatte Rödermark im Ergebnis 2019 noch 14,2 Millionen bei dem Aufkommen an der Gewerbesteuer, so wäre man in 2020 bei etwa 10,6 Millionen Euro gelandet. Die Corona-Hilfe des Landes für ausgefallene Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2,9 Millionen Euro und enorme Nachzahlungen von Rödermärker Unternehmen in Höhe von 3,7 Millionen Euro haben die pandemiebedingten Ertragsausfälle und die erheblichen Mehraufwendungen mehr als kompensiert.

Diese Situation wird sich nicht wiederholen. Prognostiziert sind stark sinkende Steuereinnahmen gegenüber der Vorpandemiezeit. Derzeit geht man davon aus, dass das Steuerniveau aus dem Ergebnis 2019 erst im Jahr 2024 wieder erreicht werden kann. Das

bedeutet, dass die ursprünglich prognostizierten jährlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. drei bis sechs Prozent, nicht erzielt werden können. Ob eine Kompensation erfolgen kann bleibt abzuwarten. Eine Anpassung des Aufwands bei den Personal- und Sachkosten nach unten, ohne Reduzierung des Leistungsstandards, erscheint auf Grund der durch die Pandemie ausgelösten Extremsituation nicht möglich.

Bedingt durch den guten Jahresabschluss 2020, die damit verbundene Erhöhung der Rücklagen und die momentan gute Liquiditätslage, wird der Haushaltsausgleich 2021 möglich werden.

Erst danach, da sind sich die Steuerschätzer sicher, werden die Folgen der Corona-Pandemie voll zum Ausdruck kommen. Die Jahre 2022 und 2023 werden auch für Rödermark die schwierigsten Jahre seit der Nachkriegszeit werden. Aus heutiger Sicht ist erst ab dem Jahr 2024 mit einer leichten Entspannung der Situation zu rechnen.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss auch weiterhin verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zunehmen, so dass in den Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

4.5.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Die Kommunalen Betriebe Rödermark zeichnen sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet. Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die

Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils 300.000 EUR Deckungssummen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nicht, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. Zinsrisiken im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert.

Die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Gleichzeitig kann der Eigenbetrieb aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich für die Kommunalen Betriebe im Ergebnis 2020 finanziell ausgewirkt. Auch für das Jahr 2021 ist mit weiteren finanziellen Belastungen, vor allem im Geschäftsbetrieb Badehaus, zu rechnen.

Abfallentsorgung

Das Kalenderjahr wurde – neben den coronabedingten Einschränkungen – durch strukturelle und personelle Änderungen geprägt.

Infolge der Corona Epidemie stiegen die Abfallmengen (Restabfall +6%, Bioabfall +6%, Elektrogroßgeräte +25%, Sperrabfall +27%) und dadurch die Transport- und Entsorgungskosten deutlich an.

Die Einnahmen aus Abfallgebühren nahmen infolge gesteigerter Nutzung der Restabfallgefäße zu (+80.000 €). Die indexabhängigen Papiererlöse lagen leicht unter der Prognose. Da mit den Systembetreibern noch keine PPK-Mitbenutzung für den Anteil der Verkaufsverpackungen aus Papier vereinbart werden konnte, wurden – entgegen der Planung – 100% des Papierses gesammelt und verwertet, was sich auf den jeweiligen Konten durch höhere Erlöse bzw. Kosten beim Transport auswirkte.

Zur Einhaltung der Corona-Abstandsregeln wurden die Öffnungszeiten der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße durch Erweiterung der Zeiten und einem zusätzlichen Annahmetag deutlich erweitert (+37% von 640 h/a auf 880 h/a). Hierfür wurde u.a. ein Sicherheitsdienst zur Einlassregulierung beauftragt. Die personellen Mehrkosten in

Höhe von 90.000 € (+150%) konnten größtenteils durch die niedrige Grünabfallmenge (-15%) kompensiert werden.

Eine Nach- und Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2022 ist erfolgt. Diese Kalkulation beinhaltet eine Anpassung der Gebühren zum 1. Januar 2021.

Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Von der Stadt Rödermark wird jährlich eine Verlustabdeckung von EUR 300.000 gezahlt. In den letzten Jahren konnte aufgrund von Optimierungen und einer Organisationsanpassung eine erhebliche Verminderung des Defizites erreicht werden. Im Jahr 2009 betrug das Defizit noch EUR -715.857, im Jahr 2020 wies das Badehaus ein Ergebnis von EUR -434.649 aus. Dies entspricht einer Defizitverbesserung von EUR 281.208.

Besonders erschwerend kam im Jahr 2020 hinzu, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Badehaus für 8 Monate geschlossen werden musste. Dies führte zu einer erheblichen Erlösminderung. Die Mehrzahl der Mitarbeiter musste während der gesamten Schließzeit in Kurzarbeit.

Das Land Hessen hat ein Förderprogramm für Schwimmbäder (SWIM) aufgelegt. Es wurden diverse Maßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Gebäudeleitstelle, die Steuerung des Blockheizkraftwerkes und die Erneuerung der Beleuchtung zur Förderung angemeldet, genehmigt und zum Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen im Außenbereich durchgeführt, damit diese für Besucher, Sportkurse und Veranstaltungen genutzt werden kann. Mit der Erneuerung eines Teilbereiches des dringend renovierungsbedürftigen Parkplatzes wurde in 2020 begonnen.

Gebäudewirtschaft

Der Immobilienbestand des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft besteht aus 63 Immobilien - öffentliche Gebäude und Wohngebäude -, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

Der Immobilienbestand des Geschäftsfelds Gebäudewirtschaft besteht aus 60 Immobilien - öffentliche Gebäude und Wohngebäude mit 166 Wohnungen - die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden. Die Gebäudewirtschaft leistet somit einen Beitrag zur Daseinsfürsorge für die Bürger der Stadt Rödermark.

Unter anderem wurde im Jahr 2020 der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der

Rodau“ für TEUR 2.886 fertiggestellt und bezogen. Darüber hinaus wurden weitere umfangreiche Maßnahmen an den bestehenden Immobilien durchgeführt.

Für das Badehaus wurden technische und bauliche Modernisierungen durchgeführt, die vom SWIM-Programm des Landes Hessen gefördert wurden.

Neben den investiven Projekten ist die Organisation der baulichen Unterhaltung des gesamten Gebäudebestandes ein Schwerpunkt des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft. Hierbei müssen zur Vorbeugung gegen gravierende Schäden technische und organisatorische Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Infolge des Alters und der daraus resultierenden Sanierungen der Gebäude bzw. Erneuerungen von Gebäudebestandteilen treten zunehmend sicherheitsrelevante Mängel auf. Dies betrifft die bauliche Substanz ebenso wie die technischen Anlagen.

Als weiteres Geschäftsrisiko ist die aktuelle Corona-Pandemie zu sehen. Es ist noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Aufwände bezüglich Reinigung und Haustechnik sich für die öffentlichen Gebäude diesbezüglich etablieren werden.

4.5.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt auch weiterhin im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen

Aufgrund der steigenden, leistungsbedingten Exmatrikulationen, der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden Konkurrenz ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und zeitintensiv.

Die durch die fortschreitende Dauer der Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schäden sind schwer zu prognostizieren. Sie werden sich branchenspezifisch unterschiedlich stark auswirken. Digital ausgerichtete Unternehmen gehören zu den Gewinnern. Diese Branchen leidet jedoch zunehmend unter Personalknappheit. Auf Grund der Diversifizierung ihres Studienangebotes und ihrer informationstechnischen Schwerpunktsetzungen, ist die BA insgesamt gut positioniert. Dennoch sind die pandemischen Folgen für verschiedene Branchen und die einhergehenden Auswirkungen auf den Studienbetrieb der BA nur schwer zu quantifizieren. Die Nähe zu den Unternehmen, die erfolgreiche Personalgewinnung, das breite Studienangebot mit IT-Fokus, die gute Qualität der Lehre, ein attraktiver Campus sowie die vertriebliche Stärke zeichnen die BA weiter aus und können helfen, die wirtschaftlichen

Diskontinuitäten im Sinne des Unternehmens zu nutzen.

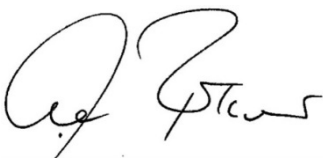
Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen.

Es muss von Seiten der BA Rhein-Main sichergestellt werden, dass die Landeszuschüsse ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein ggf. erforderlicher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gegeben.

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird auch weiterhin ihr Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Berufsakademie legen. Die Risikofrüherkennung erfolgt durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeachtung.

Rödermark, den 30.09.2021

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 nebst Gesamtanhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark erteile ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Prüfung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht – und den Rechenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

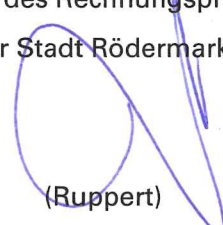
Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Gesamtabchluss sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.“

Rödermark, 22. November 2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Rödermark



(Ruppert)

Rechnungsprüfungsamt
Rödermark

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0010/22 AZ: II/2/1/KI Datum: 06.01.2022 Verfasser: Isabel Kleinhanß
Investitionsprogramm 2022 - 2025	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist für das Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Das Investitionsprogramm 2022 bis 2025 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ist dem Haushalt 2022 als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Rödermark für den Planungszeitraum 2022 bis 2025.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Investitionsprogramm ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Investitionsprogramm 2022 - 2025

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Fachbereich 1							
1-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	-840	0	-1.800		-1.800	-1.800	-1.800
1-1-01K EDV-Anschaffungen Organisation	0	-500	-5.310		-660	-660	-660
1-1-02K Büroausstattung FB 1	-7.697	-4.800	-4.300		-4.300	-4.300	-4.300
1-1-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalwesen	-3.778	0	-5.000		0	0	0
1-1-03K EDV-Anschaffungen Personalwesen	-21.969	-2.513	-3.705		-3.705	-3.705	-3.705
1-1-04K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-321	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-1-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Frauenbeauftragte	-420	0	0		0	0	0
1-1-05K EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	0	-288	0		0	0	0
1-1-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalrat	-420	0	0		0	0	0
1-1-06K EDV-Anschaffungen Personalrat	0	-288	-288		-288	-288	-288
1-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Recht	-210	0	0		0	0	0
1-2-01K EDV-Anschaffungen Recht	0	-144	-660		-660	-660	-660
1-2-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Pressestelle	-840	0	0		0	0	0
1-2-02K EDV-Anschaffungen Pressestelle	-2.670	-288	-1.038		-1.038	-1.038	-1.038
1-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schiedsstellen	-840	0	0		0	0	0
1-2-04K EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	0	-538	-660		-660	-660	-660
1-2-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Archiv	-420	0	0		0	0	0
1-2-05K EDV-Anschaffungen Archiv	0	-288	-288		-288	-288	-288
1-2-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Zentrale Dienste	-840	0	0		0	0	0
1-2-06K EDV-Anschaffungen Zentrale Dienste	-626	-575	-288		-288	-288	-288
1-2-07E Zuwendung Erwerb von E-Bikes	0	0	50.000		0	0	0
1-2-07K Anschaffung von e-bikes	0	0	-50.000		0	0	0
1-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Gremien-Büro	-840	0	0		0	0	0
1-3-01K EDV-Anschaffungen Gremien-Büro	-851	-755	-1.085		-1.085	-1.085	-1.085
1-3-02K EDV-Anschaffungen Stavo	-870	-360	-360		-360	-360	-360
1-4-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	-47.437	-16.500	-82.400		-29.900	-29.900	-29.900
1-4-01K EDV-Anschaffungen TUI	-137.870	-96.285	-352.768		-96.768	-96.768	-96.768
1-4-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kommunikation	-420	0	0		0	0	0
1-4-02K EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	-2.419	-288	-288		-288	-288	-288
1-5-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Standesamt	-1.679	0	0		0	0	0
1-5-01E Investitionserlöse aus Verkauf Grabnutzungsrechte	367.926	290.000	290.000		290.000	290.000	290.000
1-5-01K EDV-Anschaffungen Standesamt	0	-1.150	-1.150		-1.150	-1.150	-1.150
1-5-20K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	-7.036	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-21K Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	-83.354	-90.000	-67.000		-25.000	0	0
1-5-30K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Urberach	-1.405	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-31K Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach	-21.934	-25.000	-83.695		-30.000	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1-6-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	-5.877	0	-2.900		0	0	0
1-6-01K EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	-3.978	-5.948	-8.408		-8.408	-8.408	-8.408
Fachbereich 2							
2-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzen/Controll.	-26.626	0	0		0	0	0
2-1-01K EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	-313	-2.513	-2.598		-2.598	-2.598	-2.598
2-1-02K Büroausstattung FB 2	0	-1.700	-4.080		-1.700	-1.700	-1.700
2-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzbuchhaltung	-2.938	0	-1.800		0	0	0
2-2-01K EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	-1.528	-1.975	-2.268		-2.268	-2.268	-2.268
2-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Steuern	-1.259	0	0		0	0	0
2-3-01K EDV-Anschaffungen Steuern	-157	-863	-905		-905	-905	-905
Fachbereich 3							
3-1-01K EDV-Anschaffungen Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	-4.807	-1.580	-2.565		-2.565	-2.565	-2.565
3-1-02K Büroausstattung FB 3	-1.661	-1.400	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
3-1-04K Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	-7.556	0	-5.000		0	0	0
3-1-05K Investitionen im Rahmen der Corona-Pandemie	-19.972	0	0		0	0	0
3-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verkehr	-5.037	0	-1.200		0	0	0
3-2-01K EDV-Anschaffungen Verkehr	-4.494	-3.375	-4.685		-2.385	-2.385	-2.385
3-2-021K Kostenbeteiligung LSA B486/Rodastr./Im Taubhaus	-41.298	0	0		0	0	0
3-2-031E Zuwendung für bewegliches Anlagevermögen	-47.906	0	0		0	0	0
3-2-03K Bewegl. Anlagevermögen FA Verkehr	-2.392	0	-7.250		0	0	0
3-2-04K Videoüberwachung an Bahnhöfen	0	0	-25.000		0	0	0
3-2-05K Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung	0	0	-151.000		0	0	0
3-2-07K Baukostenzuschuss zur Dreieich-Bahn	0	0	-151.200		0	0	0
3-2-08K Anschaffung von Fahrzeugen	0	0	-92.000		0	0	0
3-2-09K Optimierung Schrankenschließzeiten S-Bahn	0	0	0		0	0	0
3-2-90K Wiedereinführung AST	0	0	-20.000		0	0	0
Fachbereich 4							
4-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	-3.358	0	-13.000		0	0	0
4-1-01K EDV-Anschaffungen Kinder	-3.680	-2.225	-2.470		-2.470	-2.470	-2.470
4-1-02K Büroausstattung FB 4	-1.777	-2.200	-2.300		-2.300	-2.300	-2.300
4-1-031K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-1.500	-500	-500		-500	-500	-500
4-1-05K Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	0	-20.000	-20.000		-17.000	-17.000	-18.500
4-1-061K EDV-Anschaffungen SchillerHaus	-2.257	-1.673	-5.063		-1.913	-1.913	-1.913
4-1-062K Lizenzen/Softwareanschaffungen SchillerHaus	-2.519	0	0		0	0	0
4-1-06K Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	-3.740	-1.200	-11.000		-4.000	-1.200	-1.200
4-1-073K Darlehen KIP Bund an KBR (Kita-Bau)	-194.000	0	0		0	0	0
4-1-080K Bewegliches Anlagevermögen Bürgertreff	0	-1.200	-1.700		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-081K EDV-Anschaffungen Bürgertreff	0	-768	-848		-848	-848	-848
4-1-082K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgertreff	-1.259	0	0		0	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
4-1-09E Zuwendungen Maßnahmen zur Kita-Betreuung	17.415	0	0		0	0	0
4-1-09K Maßnahmen zur Kita Betreuung	-122.758	-280.000	-1.770.000		-50.000	-50.000	-50.000
4-1-10K Bewegl. Anlagevermögen Kita I Am Motzenbruch	0	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-111K Lizenzen/Software Kita I Am Motzenbruch	-286	0	0		0	0	0
4-1-11K EDV-Anschaffungen Kita I Am Motzenbruch	-893	-1.413	-4.073		-1.573	-1.573	-1.573
4-1-12K Außengelände Kita I Am Motzenbruch	-32.480	-4.000	-10.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-15K Bewegl. Anlagevermögen Kita Waldkobelde	0	-500	-2.000		-500	-500	-500
4-1-16K EDV-Anschaffungen Kita Waldkobelde	0	0	-2.500		0	0	0
4-1-20K Bewegl. Anlagevermögen Kita II Unter d. Regenbogen	-5.809	-1.125	-2.400		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-211K Lizenzen/Software Kita II Unter d. Regenbogen	-358	0	0		0	0	0
4-1-21K EDV-Anschaffungen Kita II Unter d. Regenbogen	-4.498	-1.125	-3.870		-1.370	-1.370	-1.370
4-1-22K Außengelände Kita II Unter d. Regenbogen	0	-4.000	-750		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-30K Bewegl. Anlagevermögen Kita III Amselstraße	0	-1.125	-1.125		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-311K Lizenzen/Software Kita III Amselstraße	-358	0	0		0	0	0
4-1-31K EDV-Anschaffungen Kita III Amselstraße	-1.147	-588	-3.828		-1.328	-1.328	-1.328
4-1-32K Außengelände Kita III Amselstraße	0	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-35K Bewegliches Anlagevermögen Kita Waldmeister	0	-500	-2.500		-500	-500	-500
4-1-361K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita Waldmeister	0	0	0		0	0	0
4-1-36K EDV-Anschaffungen Kita Waldmeister	0	-338	-338		-338	-338	-338
4-1-40K Bewegl. Anlagevermögen Kita IV Villa Kunterbunt	-1.288	-1.500	-3.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-411K Lizenzen/Software Kita IV Villa Kunterbunt	-644	0	0		0	0	0
4-1-41K EDV-Anschaffungen Kita IV Villa Kunterbunt	-4.506	-838	-3.870		-1.370	-1.370	-1.370
4-1-42K Außengelände Kita IV Kunterbunt	-9.719	-4.000	-2.500		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-50K Bewegl. Anlagevermögen Kita V Im Taubhaus	-2.168	-1.500	-2.760		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-511K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita V Im Taubhaus	-501	0	0		0	0	0
4-1-51K EDV-Anschaffungen Kita V Im Taubhaus	-1.655	-588	-3.828		-1.328	-1.328	-1.328
4-1-52K Außengelände Kita V Im Taubhaus	-2.133	-4.000	-4.400		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-60K Bewegl. Anlagevermögen Kita VI Zwickauer Straße	-814	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-611K Lizenzen/Software Kita VI Zwickauer Straße	-429	0	0		0	0	0
4-1-61K EDV-Anschaffungen Kita VI Zwickauer Straße	-1.401	-588	-3.498		-998	-998	-998
4-1-62K Außengelände Kita VI Zwickauer Straße	-388	-4.000	-6.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-70K Bewegl. Anlagevermögen Kita VII Liebigstraße	-1.895	-1.500	-2.500		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-711K Lizenzen/Software Kita VII Liebigstraße	-286	0	0		0	0	0
4-1-71K EDV-Anschaffungen Kita VII Liebigstraße	-893	-588	-3.870		-1.370	-1.370	-1.370
4-1-72K Außengelände Kita VII Liebigstraße	-3.991	-4.000	-2.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-80K Bewegl. Anlagevermögen Kita VIII Potsdamer Straße	-1.355	-1.500	-2.800		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-811K Lizenzen/Software Kita VIII Potsdamer Straße	-501	0	0		0	0	0
4-1-81K EDV-Anschaffungen Kita VIII Potsdamer Straße	-2.994	-875	-3.828		-1.328	-1.328	-1.328
4-1-82K Außengelände Kita VIII Potsdamer Straße	-798	-4.000	-2.000		-4.000	-4.000	-4.000

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
4-1-990K Bewegl. Anlagevermögen Kita IX Pestalozzistraße	-2.058	-1.500	-4.200		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-9911K Lizenzen/Software Kita IX Pestalozzistraße	-501	0	0		0	0	0
4-1-991K EDV-Anschaffungen Kita IX Pestalozzistraße	-1.655	-1.163	-3.785		-1.285	-1.285	-1.285
4-1-992K Außengelände Kita IX Pestalozzistraße	-4.506	-4.000	-2.500		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-9940K Bewegl. Anlagevermögen Kita Sonnenschein	0	-1.125	-1.400		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-9941K Lizenzen/Software Kita Sonnenschein	-215	0	-1.800		-1.800	-1.800	-1.800
4-1-9942K EDV-Anschaffungen Kita Sonnenschein	-700	-838	-3.498		-998	-998	-998
4-1-9943K Außengelände Kita Sonnenschein	-20.093	-4.000	-2.000		-4.000	-4.000	-4.000
4-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendpflege	-4.269	0	0		0	0	0
4-2-01K EDV-Anschaffungen Jugendpflege	-4.124	-2.225	-3.810		-1.810	-1.810	-1.810
4-2-04K EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	-232	0	0		0	0	0
4-2-10K Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo	-629	-1.200	-1.200		-5.000	-10.000	-15.000
4-2-11K EDV Anschaffung JUZ ORo	0	-250	-330		-330	-330	-330
4-2-12K Lizenzen/Softwareanschaffungen JUZ ORo	-1.068	0	0		0	0	0
4-3-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Soziale Stadt	-14.684	0	-4.000		0	0	0
4-3-01K EDV-Anschaffungen Soziale Stadt	-8.264	-2.205	-2.555		-2.555	-2.555	-2.555
4-3-02K Ausstattung Notunterkünfte	-1.629	-1.500	-1.500		-2.000	-2.000	-2.000
4-3-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	-84	0	0		0	0	0
4-3-05K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	0	-58	-66		-66	-66	-66
4-3-10K Bewegl. Anlageverm. Soziale Stadt	0	-500	-500		-500	-500	-500
4-4-01K Inv.-Kostenzuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen	0	-15.000	-50.000		-30.000	-30.000	-30.000
4-4-02K Investitionszuschüsse Grundschulen	0	-50.000	-25.000		-10.000	-10.000	-10.000
4-4-10K Bewegl. Anlagevermögen Schule a. d. Linden	-6.352	-1.500	-8.000		-1.500	-1.500	-1.500
4-4-111K Lizenzen/Software Schule a. d. Linden	-286	0	0		0	0	0
4-4-11K EDV-Anschaffungen Schule a. d. Linden	-2.941	-838	-6.615		-1.615	-1.615	-1.615
4-4-12K Außengelände Schule a. d. Linden	-1.577	-4.000	-4.000		-5.000	-10.000	-10.000
Fachbereich 5							
5-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kultur	-7.630	0	0		0	0	0
5-1-01K EDV-Anschaffungen Kultur	-4.718	-2.263	-2.385		-2.385	-2.385	-2.385
5-1-02K Büroausstattung Kultur	-931	-500	-500		-500	-500	-500
5-1-10K Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle	-14.173	-15.400	-15.400		-15.400	-15.400	-15.400
5-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Vereinsförderung	-1.259	0	0		0	0	0
5-2-01K EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	-2.236	-863	-863		-863	-863	-863
5-2-02K Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	0	-700	-700		-700	-700	-700
5-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ehrenamt	-840	0	0		0	0	0
5-2-04K EDV-Anschaffungen Ehrenamt	-1.413	-575	-863		-863	-863	-863
5-2-10K Zuweis/Zuschüsse für Investitionen Vereine	-4.017	-20.000	-60.000		-60.000	-60.000	0
5-2-20K Bewegl. Anlagevermögen Stadtbücherei	-208	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
5-2-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Stadtbücherei ORo	-2.519	0	0		0	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5-2-21K EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	-3.047	-1.613	-1.853		-1.853	-1.853	-1.853
5-2-221K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bücherei Urberach	-840	0	0		0	0	0
5-2-22K EDV-Anschaffungen Bücherei Urberach	-1.253	-575	-575		-575	-575	-575
5-2-30K Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	0	-1.450	-1.450		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-40K Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	0	-1.450	-1.450		-1.450	-1.450	-1.450
5-2-60K Bewegliches Anlagevermögen Kelterscheune	0	-400	-400		-400	-400	-400
5-2-71K EDV-Anschaffungen Töpfermuseum	0	0	-288		-288	-288	-288
Fachbereich 6							
6-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-2.519	0	-2.600		0	0	0
6-1-01K EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-3.221	-1.438	-5.375		-1.725	-1.725	-1.725
6-1-02K Büroausstattung FB 6	-7.296	-1.400	-1.600		-1.600	-1.600	-1.600
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-627	-575	-863		-863	-863	-863
6-3-0012E Stellplatzabläse	10.750	0	0		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	0	0	0		-100.000	-100.000	-50.000
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0	200.000	300.000		100.000	0	0
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	124.800	0	0		0	0	0
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Tiefbau	-1.259	0	-9.500		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-313	-863	-1.650		-1.150	-1.150	-1.150
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	-60.994	0	0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-698.927	-160.000	-768.000		-680.000	-930.000	-440.000
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-337.191	-945.000	-410.000		-520.000	-200.000	-600.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-490.974	0	0		0	0	0
6-3-09K Brückenneubau	0	-100.000	-200.000		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	-7.407	-10.000	-22.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-8.443	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-411E Zuwendung Fortsetzung Rodau-Renaturierung	117.803	0	0		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	0	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.683	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-49E Zuwendung 100 Wilde Bäche	0	0	0		165.750	276.000	60.000
6-3-49K Programm 100 Wilde Bäche	0	0	-221.000		-368.000	-80.000	0
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-5.623	0	0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-784	-6.150	-863		-863	-863	-863
6-4-021E Zuwendung Förderprogramm Klimaschutz	0	0	30.000		0	0	0
6-4-022K Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	0	-15.000	-26.000		-15.000	-15.000	-15.000
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-23.015	-30.000	-141.000		-30.000	-30.000	-30.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	-20.727	0	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
6-4-07K Investitionen in nachhaltige Mobilität	0	-20.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	0	344.150	695.000		802.000	940.000	1.047.831

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen	0	-1.000.000	-1.000.000		-1.600.000	-1.400.000	-1.000.000
6-SH-04E Zuwendung Grunderwerb Dieburger Str.	66.462	0	0		0	0	0
6-SH-04K Grunderwerb Dieburger Str.	-1.566	0	0		0	0	0
6-SH-M02E Zuwendung Stadtumbaumanagement	980	0	0		0	0	0
6-SH-M02K Stadtumbaumanagement	-49.301	0	0		0	0	0
6-SH-M03E Zuwendung Beitrag Kompetenzzentrum	5.833	0	0		0	0	0
6-SH-M05E Zuwendung Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation	109	0	0		0	0	0
6-SH-M06E Zuwendung Nutzungskonzept Plätze Ortskern	218	0	0		0	0	0
6-SH-M07E Zuwendung Anreizprogramm	2.178	0	0		0	0	0
6-SH-M08E Zuwendung Mobilitätskonzept Ortskern	544	0	0		0	0	0
6-SH-M09E Zuwendung Rad-/Fußgängerunterführung	436	0	0		0	0	0
6-SH-M10E Zuwendung Ankauf bedeutsamer Liegenschaften	10.890	0	0		0	0	0
6-SH-M11E Zuwendung Machbarkeitsstudie Liegenschaften	218	0	0		0	0	0
6-SH-M14E Zuwendung Beleuchtungskonzept Stadtumbaugebiet	218	0	0		0	0	0
6-SH-M16E Zuwendung Umgestaltung 1. Ring	1.307	0	0		0	0	0
6-SH-M19E Zuwendung Spielplatz Gartenstraße	3.267	0	0		0	0	0
6-SH-M21E Zuwendung Gestaltungsrichtlinie hist. Ortskern	436	0	0		0	0	0
6-SH-M22E Zuwendung Parkplätze (Pfarrgasse, Heitkämper Str.)	1.263	0	0		0	0	0
6-SH-M28E Zuwendung Dieburger Str. 21	218	0	0		0	0	0
6-SH-M29E Zuwendung Ehem. Feuerwehrgebäude	218	0	0		0	0	0
6-SH-M30E Zuwendung Machbarkeitsstudie Dieburger Str. 29, 31	218	0	0		0	0	0
6-SH-M31E Zuwendung Freiflächen Ortskern	762	0	0		0	0	0
6-SH-M34E Zuwendung Grünzug Rathausplatz	328	0	0		0	0	0
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	0	204.000	368.000		400.200	369.900	337.700
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	0	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000
6-ZS-06E Zukunft Stadtgrün - Zuwendung Radweg Urberach	1.670	0	0		0	0	0
6-ZS-M02E Zuwendung Stadtgrünmanagement	698	0	0		0	0	0
6-ZS-M02K Stadtgrünmanagement	-37.539	0	0		0	0	0
6-ZS-M03E Zuwendung Beitrag Kompetenzzentrum	1.039	0	0		0	0	0
6-ZS-M04E Zuwendung Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation	105	0	0		0	0	0
6-ZS-M05E Zuwendung Rennwiesen Freiflächen	349	0	0		0	0	0
6-ZS-M07E Zuwendung Spielplatz Mühlengrund, Quartierstreff	1.826	0	0		0	0	0
6-ZS-M09AE Zuwendung Gemeindebedarfseinrichtungen Entenweiher	3.493	0	0		0	0	0
6-ZS-M09BE Zuwendung Park am Entenweiher	12.103	0	0		0	0	0
6-ZS-M10E Zuwendung Gestaltung Bahnhofsumfeld	454	0	0		0	0	0
6-ZS-M10K Gestaltung Bahnhofsumfeld	-298	0	0		0	0	0
6-ZS-M11E Zuwendung Badehaus Spielpark	349	0	0		0	0	0
6-ZS-M13AE Zuwendung Grunderwerb Kinder- und Jugendfarm	4.889	0	0		0	0	0
6-ZS-M16E Zuwendung Anreizprogramm	349	0	0		0	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6-ZS-M21E Zuwendung Grünstrukturen, Verbindungswege	175	0	0		0	0	0
Sonderbudget 8							
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	86.000	248.000	0		186.000	32.400	0
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-1.757	-3.410	-85.888		-3.938	-3.938	-3.938
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpfegeanlage	0	-95.000	0		0	0	0
SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Ober-Roden	-26.781	-35.500	-153.500		-75.000	-53.500	-35.500
SB08-12E Verkauf von Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	1.458	0	0		0	0	0
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	-392.808	-800.000	0		0	-200.000	-250.000
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.929	0	0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0	0	-160.000		-50.000	-71.000	0
SB08-17K Neuorganisation Sirenen - Ober Roden	0	0	-51.500		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr Urberach	-10.257	-12.500	-69.000		-38.500	-33.000	-15.000
SB08-21E Verkauf von Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	-3.820	0	0		0	0	0
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	0	-150.000	0		0	-350.000	0
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	-1.625	-2.080	-8.308		-2.608	-2.608	-2.608
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-2.939	0	0		0	0	0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-10.497	0	0		0	0	0
SB08-263K Notstromversorgung Feuerwehr Urberach	-6.281	0	0		0	0	0
SB08-264 Neuorganisation Sirenen - Urberach	0	0	-57.000		0	0	0
Sonderbudget 9							
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-627	-575	-575		-575	-575	-575
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840	0	0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung SB 9	-350	-100	-1.700		-200	-200	-200
SB09-04K EDV-Anschaffungen Integration	0	-575	0		0	0	0
SB09-05K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	0
Sonderbudget 10							
SB10-10K EDV-Anschaffungen Referent des BGM	0	-431	0		0	0	0
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Referent des BGM	-630	0	0		0	0	0
SB10-20K Büroausstattung SB 10	-1.093	-100	-100		-100	-100	-100
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-1.691	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
Sonderbudget 11							
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840	0	0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	0	-288	-288		-288	-288	-288
SB11-02K Büroausstattung SB 11	0	-200	-200		-200	-200	-200
Sonderbudget 12							
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.828	-1.043	-468		-468	-468	-468
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-3.472	0	0		0	0	0
SB12-1-20K Büroausstattung SB 12	-1.240	-300	-300		-300	-300	-300
SB12-1-21E Zuschüsse Bewegl. Anlagevermögen Stabsstelle Wirts	0	0	21.000		9.000	0	0

Investition	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-464	-2.000	-26.000		-19.000	-5.000	-5.000
Sonderbudget 13							
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	0	4.000	2.500		2.500	2.500	2.500
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	0	-8.925	-6.545		-6.545	-6.545	-6.545
SB13-03K Stammeinlage Holzvermarktungsorganisation	-1.563	0	0		0	0	0
SB13-04E Zuwendungen Waldumbau	0	0	20.500		0	0	0
SB13-04K Waldumbau	0	-5.000	-31.000		-5.000	-5.000	-5.000
Sonderbudget 14							
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	74.205	0	0		370.000	0	0
SB14-0032E Starke Heimat Hessen: Zuwendung Digitalisierung	64.928	0	0		0	0	0
SB14-0032K Starke Heimat Hessen: Maßnahmen Digitalisierung	-67.857	0	0		0	0	0
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	250.000	250.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	194.000	0	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	2.100.000	4.218.150	6.283.877		2.378.992	2.591.802	1.811.441
SB14-008E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt (Umschuldung)	0	0	0		0	126.700	0
SB14-011K Büroausstattung Verwaltungsführung	0	0	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.772	-1.900	-2.140		-2.140	-2.140	-2.140
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.938	0	0		0	0	0
SB14-024K Beteiligung ENTEGA	0	-50.000	0		0	0	0
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-23.126	-1.075.000	-1.075.000		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.781	-140.300	-152.800		-152.800	-152.800	-140.000
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-340.525	-681.050	-749.155		-749.155	-749.155	-749.155
SB14-095K Tilgung Darlehen Kita Lessingstraße	0	0	0		-85.000	-85.000	-85.000
SB14-096E Erstattung Tilgung Darlehen Kita Lessingstraße	0	0	0		85.000	85.000	85.000
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	15.956	15.956		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-19.946	-39.346	-39.346		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	0	19.400	19.400		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.035	52.000	52.000		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.413	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.267	-67.300	-67.300		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	0	9.200	9.200		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-660.325	-1.080.442	-1.111.600		-1.341.200	-1.561.500	-1.751.200
SB14-10K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt (Umschuldung)	0	0	0		0	-126.700	0
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-33.628	-35.200	-35.880		-36.530	-37.190	-37.860
SB14-22K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kita-Gebäude)	-12.500	0	0		0	0	0
SB14-23K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Feldwege)	-12.500	0	0		0	0	0

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>				
Anfrage der SPD-Fraktion: Kennzahlen und operative Ziele (Anfrage zum Haushaltsplan 2022)					
Beratungsfolge: <table><tr><td><i>Datum</i></td><td><i>Gremium</i></td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss				

Sachverhalt/Begründung:

Die SPD-Fraktion bittet, wie in der Blätterrunde“ vereinbart, um Beantwortung der nachstehenden Fragen bis zur Sitzung des Hauptausschusses.

Anfrage:

- Nach welchen Gesichtspunkten bildet der Magistrat die Kennzahlen im Haushaltsplan?
- Wie begründet der Magistrat den Verzicht auf die Ausweisung von operativen Zielen bei den Produkten im HH-Plan?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Gebührenfreiheit Ü3 Plätze (Haushaltsantrag 2022)									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.01.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Arbeit in den Kitas hat einen hohen sozialen, pädagogischen und bildungsmässigen Anspruch. Dieser Anspruch wird ganz besonders in einem Ganztagesangebot für alle Kinder verwirklicht. Der Besuch der Kindergärten genau wie der Besuch der allgemeinbildenden Schulen sollte gebührenfrei sein. Mit der Übernahme von Kosten für einen Zeitraum von 6 Stunden durch das Land Hessen pro in der Gemeinde gemeldeten Kind ab 2018 sind Finanzierungsspielräume für die Kommune entstanden. Rödermark sollte zur Erfüllung des Leitbildes dringend den nächsten Schritt tun und den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen gebührenfrei stellen. Jedes Kind muss Zugang zu einem barrierefreien, altersgemäß umfassenden Bildungsangebot haben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenfreiheit für den Besuch der Kitas/ Ü3 Rödermarks und beauftragt den Magistrat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit der Beginn dieser Regelung ab neuen Kindergartenjahr 2022 sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0007/22 AZ: II/2/1 Datum: 05.01.2022 Verfasser: Hechler, Silvia
Haushaltsplan 2022	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

1. Änderungen zum Haushaltsplan 2022
2. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 – sofern vorhanden –
3. Haushaltssatzung 2022
4. Wirtschaftsplan 2022 Kommunale Betriebe Rödermark

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen zum Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt. Die Änderungen fließen in die Haushaltssatzung 2022 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Die Veränderungen aus den Haushaltsanträgen fließen in die Haushaltssatzung 2022 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

3. Der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan wird zugestimmt (Änderungen aus Änderungslisten und Haushaltsanträgen sind enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

4. Dem Wirtschaftsplan 2022 der Kommunalen Betriebe Rödermark wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

5. Der Wirtschaftsplan 2022 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2022 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

6. Der Beteiligungsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2022 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

- Änderungslisten zum Haushaltsplan 2022
- Haushaltssatzung 2022
- Übersichten zum Haushaltsausgleich
- Wirtschaftsplan 2022 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Aufwendungen		2022						
2									
3									
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag	Auswirkung auf Ergebnis insgesamt	Zahlungs- wirksam	Bemerkung	
5									
6									
7									
8	1.3	Gremien-Büro	188-189	01.3.03	36.000,00	ja	ja	Änderung der Entschädigungssatzung; VO/0291/21	
9	FB1	SUMME Veränderung			36.000,00				
10									
11	4.3	Soziale Stadt	324-325	04.3.02	4.000,00	ja	ja	Umbau Seniorenbus	
12	FB4	SUMME Veränderung			4.000,00				
13									
14	6.1	Stadtplanung	388-389	06.1.01	50.000,00	ja	ja	Rad- und Fußverkehrskonzept	
15	6.3	Tiefbau	408-409	06.3.01	7.000,00	ja	ja	Miete + Nebenkosten Büroraum Zehnthof	
16	6.4	Tiefbau	408-409	06.3.01	35.000,00	ja	ja	Stromkostenerhöhung	Ä2
17	FB6	SUMME Veränderung			92.000,00				
18									
19	12.1	Wirtschaftsförderung	498-499	12.1.01	15.360,00	ja	ja	Miete + Nebenkosten Büroräume Zehnthof	
20	SB12	SUMME Veränderung			15.360,00				
21									
22	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-424.000,00	ja	ja	Kreisumlage; Absenkung Hebesatz	Ä3
23	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-69.900,00	ja	ja	Schulumlage; Absenkung Hebesatz	Ä3
24	SB14	SUMME Veränderung			-493.900,00				
25									
26									
27		SUMME Aufwendungen insgesamt			-346.540,00				
28									
29	Ordentliches Ergebnis:								
30	Ordentliche Erträge				-1.142.750,00				
31	Ordentlicher Aufwand				-346.540,00				
32	Saldo				-1.489.290,00				
33	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21				2.931.929,00				
34	Ordentliches Ergebnis Neu				1.442.639,00				
35									
36	Außerordentliches Ergebnis:								
37	Außerordentliche Erträge				0,00				
38	Außerordentlicher Aufwand				0,00				
39	Saldo				0,00				
40	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21				-300,00				
41	Außerordentliches Ergebnis NEU				-300,00				
42									
43	Jahresergebnis Entwurf Stand 07.12.21				2.931.629,00				
44	Jahresergebnis NEU				1.442.339,00				
45									
46	Liquidität:								
47	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 07.12.21				-728.419				
48	Veränderung durch Änderungsliste				1.489.290				
49	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU				760.871				
50	Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse				2.021.245				
51	Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+), weniger (-)				-1.260.374				

Ä2: Veränderung nach dem 13.01.2022

Ä3: Veränderung nach dem 17.01.2022

Leistungskennzahlen werden angepasst.

Ä3

Veränderungen am Ergebnishaushalt 2022
- Finanzplanungszeitraum -

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Finanzplanung - Aufwendungen								
2									
3									
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag 2023	Änderungs- vorschlag 2024	Änderungs- vorschlag 2025	Bemerkung	
5									
6									
7	1.3	Gremien-Büro	188-189	01.3.03	36.000	36.000	36.000	Änderung der Entschädigungssatzung; VO/0291/21	
8	FB1	SUMME Veränderung			36.000	36.000	36.000		
9									
10	6.3	Tiefbau	408-409	06.3.01	7.070	7.141	7.212	Miete + Nebenkosten Büroraum Zehnthof	Ä2
11	6.3	Tiefbau	408-409	06.3.01	35.350	35.704	36.061	Stromkostenerhöhung	
12	FB6	SUMME Veränderung			42.420	42.844	43.273		
13									
14	12.1	Wirtschaftsförderung	498-499	12.1.01	15.514	15.669	15.825	Miete + Nebenkosten Büroräume Zehnthof	
15	SB12	SUMME Veränderung			15.514	15.669	15.825		
16									
17	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-723.900	-660.300	-701.700	Kreisumlage; Absenkung Hebesatz	Ä3
18	14.1	Allg. Finanzmittel	530-531	14.1.01	-53.000	-8.700	-14.900	Schulumlage; Absenkung Hebesatz	Ä3
19	SB14	SUMME Veränderung			-776.900	-669.000	-716.600		
20									
21									
22									
23		SUMME Aufwendungen insgesamt			-682.966	-574.487	-621.502		
24									
25	Ordentliches Ergebnis:								
26	Ordentliche Erträge				-889.100	-296.900	-341.900		
27	Ordentlicher Aufwand				-682.966	-574.487	-621.502		
28	Saldo				-1.572.066	-871.387	-963.402		
29	Ordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21				68.733	510.370	-67.870		
30	Ordentliches Ergebnis Neu				-1.503.333	-361.017	-1.031.272		
31									
32	Außerordentliches Ergebnis:								
33	Außerordentliche Erträge				0	0	0		
34	Außerordentlicher Aufwand				0	0	0		
35	Saldo				0	0	0		
36	Außerordentliches Ergebnis Entwurf Stand 07.12.21				-58.600	-58.600	-58.600		
37	Außerordentliches Ergebnis NEU				-58.600	-58.600	-58.600		
38									
39	Jahresergebnis Entwurf Stand 07.12.21				10.133	451.770	-126.470		
40	Jahresergebnis NEU				-1.561.933	-419.617	-1.089.872		
41									
42	Liquidität:								
43	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit Stand 07.12.21				2.228.980	1.824.030	2.439.761		
44	Veränderung durch Änderungsliste				1.572.066	871.387	963.402		
45	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit NEU				3.801.046	2.695.417	3.403.163		
46	Zu erwirtschaften für Tilgung und Hessenkasse				2.250.845	2.471.145	2.648.045		
47	Abweichung zur Zielvorgabe; mehr (+); weniger (-)				1.550.201	224.272	755.118		

Ä2: Veränderung nach dem 13.01.2022
Ä3: Veränderung nach dem 17.01.2022
Leistungskennzahlen werden angepasst.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
FB 6	SUMME Veränderung			0			

SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
8.1	Brandschutz	Bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr Urberach	69.000	-17.500	51.500	NEIN	Übertragung von 17.500 Euro auf die Investition "Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage". Der Betrag wurde Im Jahr 2021 überplanmäßig für die Anschaffung einer Hygienestation bereitgestellt, die Deckung erfolgte über die Investition Schlauchpflegeanlage.
8.1	Brandschutz	Bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr Ober-Roden	153.500	-17.500	136.000	NEIN	Übertragung von 17.500 Euro auf die Investition "Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage". Der Betrag wurde Im Jahr 2021 überplanmäßig für die Anschaffung einer Hygienestation bereitgestellt, die Deckung erfolgte über die Investition Schlauchpflegeanlage.
8.1	Brandschutz	Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage	0	35.000	35.000	NEIN	Übertragung von 35.000 € von den Investitionen bewegl. Anlagevermögen FW Ober-Roden und Urberach (je 17.500 €) auf die Investition Schlauchpflegeanlage. Der Betrag wurde 2021 überplanmäßig für die Anschaffung einer Hygienestation beim bewegl. Anlagevermögen FW bereitgestellt, die Deckung erfolgte über die Investition Schlauchpflegeanlage. (V/O/0218/21)
SB 8	SUMME Veränderung			0			

SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 0

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu		Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	6.283.877	0	6.283.877		Keine Anpassung der Kreditaufnahme notwendig
SB 14	SUMME Veränderung			0			
SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0			

Finanzplan 2023-2025 - Änderungsliste Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2023	Änderungs- vorschlag 2024	Änderungs- vorschlag 2025	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Erstattung Tilgung Darlehen Kita Lessingstraße	85.000	85.000	85.000	NEIN	Tilgungserstattung Darlehen Kita Lessingstraße durch die Bethanienstiftung
FB 4	SUMME Veränderung		85.000	85.000	85.000		

SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.000	85.000	85.000
---	---------------	---------------	---------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2023	Änderungs- vorschlag 2024	Änderungs- vorschlag 2025	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
SB 14	SUMME Veränderung		0	0	0		

SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
---	----------	----------	----------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2023	Änderungs- vorschlag 2024	Änderungs- vorschlag 2025		Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	0	0	0		Keine Anpassung der Kreditaufnahme notwendig
SB 14	SUMME Veränderung		0	0	0		

SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
--	---	---	---

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2023	Änderungs- vorschlag 2024	Änderungs- vorschlag 2025	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-85.000	-85.000	-85.000	NEIN	Tilgung Darlehen Kita Lessingstraße
SB 14	SUMME Veränderung		-85.000	-85.000	-85.000		

SUMME Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-85.000	-85.000	-85.000
--	---------	---------	---------

Investitionen Haushalt 2022

	2022	2023	2024	2025
		Finanzplan		
Entwurf				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.310.877	4.704.442	4.629.302	3.549.472
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.892.156	2.525.606	2.237.656	1.938.187
Zuschussbedarf	6.418.721	2.178.836	2.391.646	1.611.285
Nach Änderungslisten				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.310.877	4.704.442	4.629.302	3.549.472
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.892.156	2.525.606	2.237.656	1.938.187
Zuschussbedarf	6.418.721	2.178.836	2.391.646	1.611.285

Darlehensbedarf Haushalt 2022

	2022	2023	2024	2025
		Finanzplan		
Entwurf				
Darlehensbedarf Kreditmarkt	6.283.877	2.378.992	2.718.502	1.811.441
Darlehensbedarf Land Hessen	250.000	0	0	0
Darlehensbedarf Gesamt	6.533.877	2.378.992	2.718.502	1.811.441
Nach Änderungslisten				
Veränderung Darlehensbedarf Kreditmarkt	0	0	0	0
Darlehensbedarf Gesamt	6.533.877	2.378.992	2.718.502	1.811.441

HAUSHALTSSATZUNG

=====

DER STADT R Ö D E R M A R K, KREIS OFFENBACH, FÜR DAS HAUSHALTSJAH R 2 0 2 2

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 67.701.611 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.144.249 EUR
mit einem Saldo von	1.442.639 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 58.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.300 EUR
mit einem Saldo von	- 300 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.442.339 EUR,
---------------------------------	-----------------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	760.871 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.892.156 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 8.310.877 EUR
mit einem Saldo von	- 6.418.721 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.533.877 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 2.136.401 EUR
mit einem Saldo von	4.397.476 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.260.374 EUR
---	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.533.877 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe 250.000 EUR enthalten.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer, | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| b) für Grundstücke | |
| (Grundsteuer B) auf | 715 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Schülner, Erste Stadträtin

	A	B	C	D	E	F	G
1		2021	2022	2023	2024	2025	
2							
3							
4	Ordentliches Ergebnis inkl. Änderungsliste	628.467	1.442.639	-1.503.333	-361.017	-1.031.272	
5	Außerordentliches Ergebnis	-58.600	-300	-58.600	-58.600	-58.600	
6	Jahresergebnis	● 569.867	● 1.442.339	● -1.561.933	● -419.617	● -1.089.872	
7							
8	Ausgleich ord. Ergebnis im Jahressabschluss						
9	Entnahme ordentliche Rücklage		-1.442.639	1.503.333	361.017		
10	Entnahme außerordentliche Rücklage		0	0	0	0	
11	Verwendung Überschuss ordentliches Ergebnis 2025		0	0	0	1.031.272	
12	SUMME		● -1.442.639	● 1.503.333	● 361.017	● 1.031.272	
13							
14	Stand ordentliche Rücklage zum Jahresende	-4.312.934	-2.870.295	-4.373.628	-4.734.645	-5.765.917	
15	Stand außerordentliche Rücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0	
16							
17							
18							
19							
20	Stand ordentliche Rücklage zum 31.12.2021 PLAN		-4.312.934	-4.714.019 Stand zum 31.12.2020; Entnahme 2021 PLAN: 401.085 €			
21	Entnahme 2022		1.442.639				
22	verbleiben		-2.870.295				
23	Entnahme 2023		-1.503.333				
24	verbleiben		-4.373.628				
25	Entnahme 2024		-361.017				
26	Zuführung 2025		-1.031.272				
27	Stand 31.12.2025		-5.765.917				
28							

	A	B	C	D	E	F
1		2021	2022	2023	2024	2025
2						
3						
4	Laufende Verwaltungstätigkeit		-728.419	2.228.980	1.824.030	2.439.761
5						
6	Änderungsliste	0	1.489.290	1.572.066	871.387	963.402
7						
8	SUMME lfd. Verwaltungstätigkeit	1.886.407	760.871	3.801.046	2.695.417	3.403.163
9						
10						
11	1. § 92 Abs. 5 HGO					
12	ord. Tilgung inkl. Tilgungserstattg.	1.228.432,00	1.272.090,00	1.501.690,00	1.721.990,00	1.898.890,00
13	Hessenkasse *)	681.050,00	749.155,00	749.155,00	749.155,00	749.155,00
14	zu erwirtschaften aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.909.482,00	2.021.245,00	2.250.845,00	2.471.145,00	2.648.045,00
15	*) ab 2022 zuzügl. 1/5 der Stundung von 2020 (gestundet in 2020: 340.525,-- / = zuzügl. 68.105,-- € 2022 - 2025)					
16						
17	Differenz zum Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-23.074,62	-1.260.374,00	1.550.201,00	224.272,00	755.118,00
18						
19	2. zusätzlich zu erbringen an Liquidität:					
20	Inanspruchnahme Rückstellung FAG	2.035.700,00	765.400,00	0,00	0,00	0,00
21	AZ aus Inanspruchnahme v. Rückstellungen	671.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
22	Nicht darlehensfinanzierte (Vorjahr) Ermächtigungen 2020 nach 2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Nicht darlehensfinanzierte (Vorjahr) Ermächtigungen 2021 nach 2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Zusätzlich benötigt:	2.706.700,00	1.095.400,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
25						
26	SUMME 1 + 2	4.616.182,00	3.116.645,00	2.580.845,00	2.801.145,00	2.978.045,00
27						
28	Fehlbetrag Liquidität/Freie Liquidität	-2.729.774,62	-2.355.774,00	1.220.201,00	-105.728,00	425.118,00
29						
30						
31						
32	Liqui-Reserve:					
33	Plan 2021			62.817.842,00		
34	Ist 2020			60.516.573,00		
35	Ist 2019			59.973.454,00		
36	SUMME			183.307.869,00		
37	Durchschnitt			61.102.623,00		
38	davon 2%			1.222.052,46		

Haushalt 2022
Ausgleich Finanzhaushalt

	A	B	C	D	E	F
1						
2		2021 (IST)	2022	2023	2024	2025
3						
4	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf lfd. Verw.tätigkeit		760.871	3.801.046	2.695.417	3.403.163
5						
6	§ 92 Abs. 5 HGO (ordentliche Tilgung+Hessenkasse)		-2.021.245	-2.250.845	-2.471.145	-2.648.045
7	Auszahlungen aus Rückstellungen		-1.095.400	-330.000	-330.000	-330.000
8						
9	Fehlende Liquidität		-2.355.774	1.220.201	-105.728	425.118
10						
11						
12	Liquidität zum Jahresende	● 8.606.604	● 5.902.165	● 7.122.366	● 7.016.638	● 7.441.756
13	Auszahlungen aus bereits aufgenommenen Darlehen	-348.665				
14	Verbleibende Liquidität	8.257.939				
15						
16	Entwicklung Zeile 380 FinHH (Anfangsbestand Zahlungsmittel)		8.257.939	5.902.165	7.122.366	7.016.638
17	Geplante Veränderung des Bestandes (Zeile 390)		-1.260.374	1.550.201	224.272	755.118
18	Auszahlung aus Inanspruchnahme v. Rückstellungen		-1.095.400	-330.000	-330.000	-330.000
19	Entwicklung Zeile 400 FinHH (Endbestand Zahlungsmittel)	8.257.939	5.902.165	7.122.366	7.016.638	7.441.756
20						
21	Zelle B4: Nach Auszahlungen aller zahlungswirksamen Buchungen gegen Rückstellungen					

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Wirtschaftsplan 2022

Liquiditätsplan



	2022	2023	2024	2025	2026
	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt	Plan Gesamt
Zahlungseingang	2.171.337 €	2.185.964 €	2.302.300 €	2.421.000 €	2.534.500 €
Studiengebühren	1.688.337 €	1.700.964 €	1.797.300 €	1.881.000 €	1.984.500 €
Sonstige betriebliche Erträge	483.000 €	485.000 €	505.000 €	540.000 €	550.000 €
Zahlungsausgang					
Dozentenkosten	375.000 €	375.000 €	375.000 €	385.000 €	385.000 €
Deckungsbeitrag 1	1.796.337 €	1.810.964 €	1.927.300 €	2.036.000 €	2.149.500 €
Personalkosten	989.900 €	999.488 €	1.040.650 €	1.060.025 €	1.108.775 €
Deckungsbeitrag 2	806.437 €	811.477 €	886.650 €	975.975 €	1.040.725 €
Gebäudekosten	190.000 €	210.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	72.346 €	92.144 €	117.419 €	132.694 €	147.456 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €
Akkreditierung / Konzeption	10.000 €	10.000 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	16.000 €	16.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Sonstige Kosten	228.000 €	221.000 €	223.000 €	223.000 €	223.000 €
Deckungsbeitrag 3	155.091 €	127.332 €	163.231 €	217.281 €	267.269 €
abzgl. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	60.000 €	30.000 €	28.000 €	26.000 €	24.000 €
zzgl. Abschreibungen	132.346 €	152.144 €	177.419 €	192.694 €	207.456 €
abzgl. Avalprovision	17.000 €	16.500 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
Cashflow der Betriebs- und Finanzierungstätigkeit	210.437 €	232.977 €	296.650 €	367.975 €	434.725 €
Übertrag Vorjahr	3.978.878 €	3.786.515 €	3.736.692 €	3.750.541 €	3.835.716 €
Investitionen	290.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	110.000 €
Kapitalabfluss - Darlehenstilgung	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €
Cash Flow	3.786.515 €	3.736.692 €	3.750.541 €	3.835.716 €	4.047.641 €

Gewinn- und Verlustrechnung



	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	2.171.337 €	2.185.964 €	2.302.300 €	2.421.000 €	2.534.500 €
Studiengebühren	1.688.337 €	1.700.964 €	1.797.300 €	1.881.000 €	1.984.500 €
Sonstige betriebliche Erträge	483.000 €	485.000 €	505.000 €	540.000 €	550.000 €
Kosten	2.016.246 €	2.058.632 €	2.139.069 €	2.203.719 €	2.267.231 €
Personalkosten inkl. Professoren und Pensionsrückstellungen	989.900 €	999.488 €	1.040.650 €	1.060.025 €	1.108.775 €
Lehrbeauftragte	375.000 €	375.000 €	375.000 €	385.000 €	385.000 €
Honorare	360.000 €	360.000 €	360.000 €	370.000 €	370.000 €
Honorarnebenkosten	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gebäudekosten	190.000 €	210.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Betriebskosten Gebäude/Anlagen	115.000 €	135.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €
Abschreibungen Gebäude	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Erbpachtzinsen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	72.346 €	92.144 €	117.419 €	132.694 €	147.456 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €
Akkreditierung / Konzeption	10.000 €	10.000 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	16.000 €	16.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Sonstige Kosten	228.000 €	221.000 €	223.000 €	223.000 €	223.000 €
FiBu / Jahresabschluss	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Vertrieb	14.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Bibliothek	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Allgemeine Verwaltungskosten	54.000 €	56.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €
Umsatzsteuer / Vorsteuer	100.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Betriebsergebnis	155.091 €	127.332 €	163.231 €	217.281 €	267.269 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000 €	30.000 €	28.000 €	26.000 €	24.000 €
Avalprovision	17.000 €	16.500 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
Finanzergebnis	- 77.000 €	- 46.500 €	- 44.000 €	- 42.000 €	- 40.000 €
Gesamtergebnis	78.091 €	80.832 €	119.231 €	175.281 €	227.269 €

Entwicklung der Studentenzahlen und Studienbeiträge	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl neue Studierende	160	175	180	190	200
Anzahl neuer Gruppen	6	7	7	7	7
Anzahl Studierende gesamt am Jahresende	483	485	505	545	560
Anzahl Gruppen gesamt am Jahresende	19	20	20	20	20
Studiengebühr pro Monat	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €

Personalplanung	2022	2023	2024	2025	2025
Akademieleitung / Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Studienbetreuung/Prüfungsamt/Marketing/Vertrieb Davon aktuelle 2 Vollzeitkräfte	12,0	12,0	13,5	14,5	14,5
Hauptamtliche Dozenten	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Personal Gesamt	17,5	17,5	19,0	20,0	20,0

Investitions- und Abschreibungsplan	2022	2023	2024	2025	2026
Möbel (Investition)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	- €
Möbel (Abschreibung über 13 Jahre)	12.308 €	16.154 €	20.000 €	23.846 €	23.846 €
IT (Investition)	40.000 €	20.000 €	40.000 €	40.000 €	30.000 €
IT (Abschreibung über 3 Jahre)	21.667 €	23.333 €	33.333 €	33.333 €	36.667 €
Medien	200.000 €	100.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Medien Abschreibung über 7 Jahre	38.371 €	52.657 €	64.086 €	75.514 €	86.943 €
Investitionen Gesamt	290.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	110.000 €
Abschreibungen Gesamt	72.346 €	92.144 €	117.419 €	132.694 €	147.456 €

BILANZ

Berufsakademie Rhein-Main GmbH
Rödermark

zum

31. Dezember 2020

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		35.000,00	35.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.484.308,00		2.548.102,00	II. Kapitalrücklage		247.868,12	247.868,12
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.609,00	2.537.917,00	54.576,00	III. Gewinnrücklagen		3.141.272,00	2.788.268,81
			2.602.678,00	B. Rückstellungen			
II. Finanzanlagen				sonstige Rückstellungen		97.993,00	95.411,00
Genossenschaftsanteile		100,00	100,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.241.768,20		2.353.816,16
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.510,48		30.773,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.305,00		1.535,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	106.909,74	2.393.188,42	95.265,26
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.281,39	16.586,39	7.666,87	- davon aus Steuern Euro 21.624,58 (Euro 19.282,63)			2.479.854,80
			9.201,87	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 860,16 (Euro 832,63)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kre- ditinstituten und Schecks		3.700.395,77	3.353.089,82	D. Rechnungsabgrenzungsposten		367.049,50	347.072,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		27.371,88	28.405,54				
		6.282.371,04	5.993.475,23			6.282.371,04	5.993.475,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Berufsakademie Rhein-Main GmbH
Rödermark

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.104.866,38	1.933.060,43
2. sonstige betriebliche Erträge	7.082,34	6.078,27
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	304.220,73-	289.690,03-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	674.239,67-	660.194,40-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	120.473,76-	122.254,46-
	<u>794.713,43-</u>	<u>782.448,86-</u>
- davon für Altersversorgung Euro -1.472,34 (Euro -585,04)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	83.992,49-	84.918,84-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	467.817,20-	432.160,09-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,00	6,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>108.207,68-</u>	<u>113.456,01-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>353.003,19</u>	<u>236.470,87</u>
10. Jahresüberschuss	353.003,19	236.470,87
11. Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>353.003,19-</u>	<u>236.470,87-</u>
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0013/22 AZ: Datum: 11.01.2022 Verfasser: Ausländerbeirat (Yeliz Basar)
Antrag des Ausländerbeirats zur Erhöhung des zur Verfügung stehenden Etats	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
10.01.2022	Ausländerbeirat
17.01.2022	Magistrat
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Dem Ausländerbeirat steht ein jährlicher Etat in Höhe von 2.424,00 € zur Verfügung.

In der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirates am 30.11.2021 wurde beschlossen, dass der Vorstand die Geschäftsführung organisiert. Die Geschäftsführung und deren Vergütung soll vertraglich festgehalten werden.

Die Vergütung soll aus dem Etat beglichen werden.

Die Vergütung der Geschäftsführung entspricht knapp 90% des Etats. Hinzu kommt der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Landesausländerbeirat. Zum Schluss bleiben noch knapp 60 € übrig.

Somit steht dem Ausländerbeirat für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeiten und Arbeiten darüber hinaus kein Etat mehr zur Verfügung. Dem Ausländerbeirat muss für die Ausübung der eben genannten Tätigkeiten entsprechend ein erhöhter Etat zur Verfügung gestellt werden, damit dieser wie bisher handlungsfähig bleibt.

Der Ausländerbeirat stellt hiermit einen Antrag auf Erhöhung des Etats von 2.424,00 € auf 4.584,00 €.

Beschlussformulierung des Ausländerbeirates:

- Der Magistrat prüft und berücksichtigt diesen Antrag für die anstehenden Beratungen zum Haushalt 2022.
- Der Magistrat stellt den vom Ausländerbeirat beantragten Etat in Höhe von 4.584,00€ im Haushalt 2022 ein.
- Der Magistrat stellt den Etat auch für die darauffolgenden Jahre im Haushalt ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0012/22 AZ: Datum: 07.01.2022 Verfasser: Bt / Da
Finanzierung Neubau Kita. Bethanien Diakonissen Stiftung Lessingstraße	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Hessische Finanzministerium bietet Kommunen projektbezogen jährlich zinsgünstige Darlehen aus Mitteln des Hessischen Investitionsfonds mit folgenden Varianten an:

Abteilung B

(Effektivzins: ca. 2,5% unter Berücksichtigung der Ansparbeiträge):

- Darlehen mit Ansparverpflichtung: 20% Ansparbeitrag verteilt auf 4 Jahre, Darlehenszuteilung im 5. Jahr. Nach Zuteilung fallen keine Zinsen an. Tilgung in 20 Jahren mit jährlich 5%.
- Darlehen mit verkürzter Ansparzeit: Hier ist die Darlehensauszahlung schon im 1. Jahr möglich, wenn der Ansparbeitrag von 20% vorher komplett erbracht ist.

Abteilung C

= Kapitalmarktdarlehen mit verbilligtem Zinssatz durch einen Zinszuschuss des Landes (Kundenzinssatz im Jahr 2021: 0,01 % p.a.), 20 Jahre fest

- Auszahlung zu 100% im Jahr 2022 an einem einheitlichen Termin im Herbst
- Rückzahlung in gleichbleibenden Halbjahresraten
- Laufzeit: 20 Jahre

Die Darlehen aus Abteilung C kommen nur für Vorhaben in Betracht, die vor kurzem begonnen wurden oder deren Beginn unmittelbar bevorsteht. Die Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Darlehenszusage (Sommer 2022) also bereits begonnen aber noch nicht fertig gestellt sein.

Diese Voraussetzungen treffen auf die derzeit laufende Baumaßnahme der Bethanien Diakonissen Stiftung „Neubau der Kindertagesstätte Orwischer Entdecker“ in der Lessingstraße 4 zu. Das Projekt wurde am 15.04.2021 begonnen und soll Ende 2022 fertig gestellt werden.

Die Stadt Rödermark könnte laut Rücksprache mit der WIBank für das Projekt ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. C beantragen und sofern es bewilligt wird, das Darlehen zu gleichen Konditionen an die Bethanien Diakonissen Stiftung weitergeben. Dabei würde die Stadt Darlehensnehmer bleiben, Zinsen und Tilgung an die WIBank zu leisten haben und die Bethanien Stiftung würde der Stadt Zinsen und Tilgung erstatten.

Da die Stadt Rödermark die Darlehensraten (Zinsen und Tilgung) gemäß Betreibervertrag mit der Bethanien Diakonissen Stiftung über die Nebenkosten für das Gebäude zu übernehmen hat, würde sie direkt von dem außerordentlich niedrigen Zinssatz für Darlehen aus Abt. C des Hessischen Investitionsfonds profitieren (derzeit 0,01% = 170 € anfängliche Zinsen p.a.). Dies ist deutlich günstiger als das niedrigste Zinsangebot, das der Bethanien Stiftung vorliegt (1,25 % = 21.250 € anfängliche Zinsen p.a.).

Die Bethanien Diakonissen Stiftung wäre bereit, den Darlehensbedarf von 1,7 Mio. € bis zur Darlehensauszahlung im Herbst 2022 zwischenzufinanzieren.

Das Investitionsförderungsdarlehen für den Neubau der Kindertagesstätte „Die Orwischer Entdecker“ kann auf Basis folgender Finanzierung beantragt werden:

4.000.000 € Kostenschätzung (Stand Februar 2021)

Finanzierungsplan:

800.000 € Eigenmittel Bethanien Diakonissen Stiftung

820.395 € Zuwendung Bund

679.605 € Zuwendung Stadt

1.700.000 € Darlehen Bethanien Diakonissen Stiftung

beantragte Finanzierung über ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds
Abteilung C – Auszahlung im Herbst 2022.

Eine Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht ist für die Aufnahme des Darlehens gemäß § 103 Absatz 6 HGO nicht erforderlich, da es sich um ein Darlehen handelt, bei dem neben dem Hessischen Finanzministerium auch das Hessische Innenministerium an der Bewilligung beteiligt ist.

Der Antrag ist bei der Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach einzureichen. Das Hessische Finanzministerium entscheidet über die Darlehensvergabe im Sommer 2022. Darlehensgeberin ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Für den Fall, dass die Stadt Rödermark bei der Vergabe der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds nicht zum Zug kommt, könnte ein Kommunaldarlehen aufgenommen und an die Bethanien Stiftung weitergegeben werden. Der Zinssatz für Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren liegt derzeit bei 0,6% = 10.200 € anfängliche Zinsen p.a. und wäre damit immer noch deutlich günstiger, als das der Bethanien Stiftung vorliegende Angebot von 1,25 % = 21.250 € anfängliche Zinsen p.a.). Hierbei würde die Stadt ebenfalls Darlehensnehmer bleiben, den Schuldendienst für das Kommunaldarlehen an die Bank leisten und die Bethanien Stiftung hätte der Stadt Zinsen und Tilgung zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Der Bethanien Diakonissen Stiftung wird zweckgebunden für den Neubau der Kindertagesstätte in der Lessingstraße ein Darlehen in Höhe von 1.700.000 € gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob hierfür ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds oder ein Kommunaldarlehen zum tragen kommen kann. Das entsprechende Darlehen ist aufzunehmen und zu den der Stadt Rödermark gewährten Zins- und Tilgungskonditionen an die Bethanien Diakonissen Stiftung weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Die Abwicklung kann so wie im Beschlussvorschlag dargestellt erfolgen. / 11.01.2022 Kl

Anlagen

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0006/22 AZ: I/6/1/BV Datum: 05.01.2022 Verfasser: Pap
Ausschreibung Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen; Vergabeempfehlung	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
10.01.2022	Magistrat
17.01.2022	Magistrat
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Mit Datum vom 18.10.2013 haben die Stadt Rödermark sowie die Hessische Landesgesellschaft (HLG) die sogenannte Bodenbevorratungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Grundzüge der Zusammenarbeit von Stadt und HLG bei Baugebietsentwicklungen. Im Rahmen der zugehörigen (Bodenbevorratungs-) Anlagen werden konkrete Gebietsabgrenzungen sowie der jeweilige Ankaufspreis festgelegt.

Gemäß Bodenbevorratungsvereinbarung steht der HLG für ihr Tätigwerden ein Anspruch auf eine einmalige Gebühr von 5,0% des Verkaufspreises der erschlossenen Grundstücke sowie eine Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,25% des Verkaufspreises pro angefangenem Kalenderjahr zu. Auf dieser Grundlage wurden die Baugebiete „An der Rodau“, „Südlich des Alten Seewegs“ sowie das „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ entwickelt, bzw. befinden sich aktuell in Entwicklung.

Am 26.10.2020 wurden im Staatsanzeiger für das Land Hessen neue „Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen“ veröffentlicht (StAnz. 44/2020 S. 1119). Gemäß diesen Richtlinien können kommunale Gebietskörperschaften die Dienstleistungen der HLG weiterhin in Anspruch nehmen. Kommunale Gebietskörperschaften haben jedoch – im Gegensatz zum Land Hessen – sicherzustellen, dass die Beauftragung der HLG im Einklang mit vergaberechtlichen Vorschriften erfolgt. Der Bodenbevorratungsvertrag bedarf zudem zu seiner Wirksamkeit der notariellen Beurkundung.

Zukünftige Baugebietsentwicklungen sind auf der Grundlage des bestehenden Vertragsverhältnisses daher nicht mehr rechtssicher durchführbar. Dieses gilt auch für die in Bearbeitung befindliche Entwicklung eines Gewerbegebiets „Hainchesbuckel“. Daher war eine Ausschreibung eines Realisierungsträgers für Baugebietsentwicklungen der Stadt Rödermark notwendig.

Die Ausschreibung beinhaltet einen Rahmenvertrag für einen Realisierungsträger für die Gesamtkoordination und Abwicklung einzelner Baugebietsentwicklungen der Stadt Rödermark. Hierzu zählen insbesondere der Grunderwerb, die Begleitung von Umlegungsverfahren, die Erschließung sowie Vermarktung und Finanzierung der einzelnen Plangebiete. Die „Eckdaten“ entsprechen somit im Wesentlichen den Inhalten der bisherigen Bodenbevorratungsvereinbarung. D.h., die Stadt Rödermark wird weiterhin alle wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der einzelnen Entwicklungsmaßnahmen treffen und trägt auch weiterhin das wirtschaftliche Ergebnis (Überschuss oder Defizit).

Der abzuschließende Rahmenvertrag umfasst ein Realisierungsszenario verschiedener Baugebiete bzw. Gebietstypen. Neben der (konkreten) Entwicklung des Gewerbegebiets „Hainchesbuckel“ wurde zudem die Entwicklung weiterer fiktiver Baugebiete angefragt (Gewerbegebiet/ 3,5 ha, vier kleinteilige Wohngebiete à 3,0 ha, Urbanes Gebiet/ 6,5 ha Bruttofläche). Diese Auflistung dient einzig dazu, allen Bietern ein gemeinsames Basisszenario für die Kalkulation ihres jeweiligen Honorarangebots zur Verfügung zu stellen. Die abschließende Entscheidung bezüglich zukünftiger Gebietsentwicklungen obliegt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark.

Die genannten Gebiete stellen dabei die Höchstmenge des möglichen Auftragsvolumens des Rahmenvertrags dar. Abgesehen von der beabsichtigten Beauftragung für das Gewerbegebiet Hainchesbuckel besteht kein Anspruch auf den Abruf eines Mindestvertragsvolumens aus dem Rahmenvertrag. Die Laufzeit des Rahmenvertrags soll zehn Jahre betragen. Er sichert dem Realisierungsträger keine Exklusivität zu. Die Stadt Rödermark kann einzelne Gebietsentwicklungen auch über förmliche Vergabeverfahren an andere Entwickler vergeben. Der hier mit dem Rahmenvertrag beauftragte Entwickler hat aber seine Leistungen über die gesamte Laufzeit des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der überschlägig ermittelten Kosten allein für das Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ – und der daraus resultierenden Gebühr für den Realisierungsträger – musste ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Dieses bestand aus einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Zur Gewährleistung eines rechtssicheren Verfahrensablaufs wurde das Büro Stadtbauplan GmbH aus Darmstadt mit der Verfahrensdurchführung beauftragt.

Als Resultat des Teilnahmewettbewerbs wurden folgende Bieter am 02.09.2021 zur Abgabe eines Angebots bis zum 01.10.2021 aufgefordert und gleichzeitig zu Vergabeverhandlungen eingeladen:

- Terramag GmbH/ Hanau
- e-netz Südhessen AG/ Darmstadt, Nachunternehmer Aumann GmbH/ Babenhausen
- Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel, Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein

Am 07.10.2021 wurden die Vergabeverhandlungen mit den einzelnen Bietern durchgeführt. Seitens des Auftraggebers waren Herr Bürgermeister Rotter, Frau Gierszewski (Magistrat), Herr Kron (Fachbereichsleiter Bauverwaltung) sowie Herr Papp (Fachabteilungsleiter Stadtplanung) anwesend. Die einzelnen Bieter hatten Gelegenheit ihr jeweiliges fachliches Angebot zu erläutern. Danach hatte das Auswahlgremium wiederum die Möglichkeit, hierzu Rückfragen zu stellen sowie über das Preisangebot zu sprechen.

Die einzelnen Angebote wurden anhand folgender Kriterien bewertet (Zuschlagskriterien):

- Projektteam/ Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort (30%)
- Abstimmung mit dem Auftraggeber, Dokumentation und Berichtswesen (5%)
- Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung (15%)
- Grundstückserwerb/ Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern (15%)
- Vermarktung (5%)
- Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung (10%)
- Preis (20%)

Mit Datum vom 17.11.2021 wurden die drei Bieter um Abgabe eines angepassten Preisangebots gebeten. Fristende für den Eingang der Angebote war der 08.12.2021.

Die jeweiligen Punkte des Zuschlagskriteriums „Preis“ wurden dabei wie folgt ermittelt: Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen (Realisierungsszenario, s.o.) wurden die von den einzelnen Bietern differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. Zur Berechnung der Verwaltungs- bzw. Managementpauschale wurde zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten (sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen) Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet. Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für die innerhalb des Realisierungsszenarios dargestellten Gebietsentwicklungen sowie aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Preisangebote, die 15% oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15% oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet.

Nach abschließender eingehender Prüfung der fachlichen sowie preislichen Angebote anhand der genannten Zuschlagskriterien durch das Auswahlgremium ergibt sich folgendes Ergebnis (maximal 500 Punkte):

- 1. Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel, Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein – 465 Punkte**
(Das Preisangebot basiert dabei auf dem einheitlich angebotenen Gebührensatz von 5,0% sowie einer jährlichen Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,25%.)

2. Terramag GmbH/ Hanau – 420 Punkte

(Das Preisangebot basiert dabei auf den angebotenen Gebührensätzen von 4,0 bis 6,5% sowie einer jährlichen Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,10%.)

3. e-netz Südhessen AG/ Darmstadt, Nachunternehmer Aumann GmbH/ Babenhausen – 190 Punkte

(Das Preisangebot basiert dabei auf den angebotenen Gebührensätzen von 7,1 bis 8,5% sowie einer jährlichen Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 1,5%.)

Die detaillierten Angebotsbewertungen auf Basis der vorgegebenen Zuschlagskriterien sowie die detaillierten Auswertungen der Preisangebote sind den Anlagen 02 sowie 03 zu entnehmen.

Demnach stellt das Angebot des Bieters Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel mit dem Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein das wirtschaftlichste Angebot dar und wird daher zur Beauftragung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark stimmt der Vergabeempfehlung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrags für zukünftige Baugebietsentwicklungen mit dem Realisierungsträger Hessische Landgesellschaft mbH/ Kassel sowie dem Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH/ Taunusstein. Dem Rahmenvertrag ist ein einheitlicher Gebührensatz von 5,0% sowie eine jährliche Verwaltungs- bzw. Managementpauschale von 0,25% zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01 Vergabeempfehlung

Anlage_02 Angebotsbewertung auf Basis der Zuschlagskriterien

Anlage_03 Auswertung Preisangebote

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen

Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

>> VERGABEEMPFEHLUNG (Stand 22.12.2021)

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Rödermark beabsichtigt innerhalb der nächsten Jahre die Entwicklung verschiedener Baugebiete (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Urbane Gebiete) im Stadtgebiet und schreibt dafür einen Rahmenvertrag für einen Realisierungsträger für die Gesamtkoordination und Abwicklung der Einzelmaßnahmen aus. Dazu gehören der Grundstückserwerb, Begleitung von Umlegungsverfahren, Erschließung, Vermarktung und Finanzierung der Plangebiete.

Der hier ausgeschriebene Rahmenvertrag umfasst die Realisierung verschiedener Gebietstypen: Neben der Entwicklung von zwei ca. 3,5 ha und 13 ha großen Gewerbegebieten, ist zukünftig auch die Entwicklung von 4 kleinteiligen Wohngebieten mit bis zu 3 ha beabsichtigt sowie die Entwicklung eines mittelgroßen Urbanen Gebiets mit ca. 6,5 ha Bruttofläche.

Die genannten Gebiete stellen dabei die Höchstmenge des möglichen Auftragsvolumens des Rahmenvertrags dar. Abgesehen von der beabsichtigten Beauftragung für das Gewerbegebiet Hainchesbuckel besteht kein Anspruch auf den Abruf eines Mindestvertragsvolumens aus dem Rahmenvertrag.

Als erstes Projekt beabsichtigt die Stadt Rödermark die Realisierung des Industrie- und Gewerbegebietes „Hainchesbuckel“, welches im Norden der Stadt Rödermark liegt und ein Bruttobauland von ca. 13 ha umfasst. Die dortigen Flächen befinden sich im Besitz von ca. 30 Eigentümern (davon mehrere Erbengemeinschaften). Neben den ca. 11,1 ha frei entwickelbaren Gewerbegebietsflächen, sind ca. 1,9 ha als Betriebsfläche des Recyclingunternehmens Rügemer Recycling Fuhr- und Baggerbetrieb GmbH zu entwickeln, deren fester Firmensitz südöstlich an das Realisierungsgebiet angrenzt. Die Stadt Rödermark hat mit der Firma Rügemer bereits die Erweiterungsflächen innerhalb des Realisierungsgebietes verhandelt, so dass diese Fläche zu den verhandelten Konditionen zwingend vom Realisierungsträger zu berücksichtigen ist.

Der hier gegenständliche Rahmenvertrag beinhaltet die Erbringung der folgenden Leistungen (siehe dazu Leistungsbeschreibung in den Vergabeunterlagen):

1. Gesamtkoordination und Steuerung

(in Anlehnung an die AHO-Schriftenreihe Nr. 9) für die jeweilige Realisierungsmaßnahme,

2. Grundstückssicherung, Liegenschaftsmanagement, Vermarktung

Die Verfügbarkeit der Grundstücke ist durch den Realisierungsträger in geeigneter Weise sicher zu stellen (Erwerb und/oder Umlegungsvereinbarung mit den Eigentümern),

3. Erschließung

d.h. Baufeldfreilegung und Herstellung der öffentlichen Erschließung

4. Projektbuchhaltung und Finanzierung

Abwicklung aller anfallenden Zahlungen, Kostenkontrolle.

Die Stadt Rödermark trifft die wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der Maßnahme und trägt grundsätzlich das wirtschaftliche Ergebnis (Überschuss oder Defizit) dieser Entwicklung. Für die Stadt Rödermark stellt dabei besonders eine bodenpreisdämpfende Wirkung auf den Markt sowie die Ansiedlung ortsansässiger Betriebe ein wesentliches Projektziel dar. In wirtschaftlicher Hinsicht soll die gesamte Entwicklung des Gewerbegebiets Hainchesbuckel mit einer ‚schwarzen Null‘ abgeschlossen werden und innerhalb eines Zeitfensters von 10 Jahren erfolgen.

Die Stadt erwartet mit der Beauftragung dieses Realisierungsträgers auf der einen Seite eine Entlastung des Verwaltungsaufwandes der Stadtverwaltung, und auf der anderen Seite eine vertraglich gesicherte Umsetzung der städtebaulichen und regionalplanerischen Ziele (siehe Leistungsbeschreibung).

Zeitplan:

Es wird ein Realisierungsträger gesucht, welcher sofort nach Beauftragung mit der Bearbeitung beginnen kann. Es wird von einer Projektlaufzeit von ca. 10 Jahren ausgegangen.

Projektkosten:

Für das Industrie- und Gewerbegebiet „Hainchesbuckel“ ist aktuell von einem Verkaufswert von 110 Euro/qm für erschlossenes Nettobauland auszugehen. Überschlägig ermittelte Erschließungskosten für das Gebiet belaufen sich auf ca. 6,0 Mio. Euro netto.

Aufgrund einer überschlägigen Ermittlung der Kosten ist von einer Gebühr für den Realisierungsträger von **ca. 680.000,00 € netto** für das Gewerbegebiet Hainchesbuckel auszugehen zzgl. weiterer beabsichtigter Baugebietsentwicklungen.

Ab einem Schwellenwert von zurzeit 214.000 € ist das europaweite Verfahren durchzuführen.

Vergaberechtliche Einordnung des Rahmenvertrages:

Unter dem hier ausgeschriebenen Rahmenvertrag werden eine Vielzahl von Einzelaufträgen unter einem rechtlichen Dach mit einheitlichen Bedingungen gebündelt. Die Einzelaufträge werden dann auf der Grundlage des Rahmenvertrages abgerufen (sog. privilegierte Vergabe). Dabei kann es sich um komplexe Gebietsentwicklungen wie etwa bei der Gewerbegebietsentwicklung Hainchesbuckel handeln oder es werden vorbereitende Teilleistungen aus dem Leistungsbild für ein Einzelprojekt abgerufen.

Der hier ausgeschriebene Rahmenvertrag sichert dem Realisierungsträger keine Exklusivität zu. Die Stadt Rödermark kann einzelne Gebietsentwicklungen auch über förmliche Vergabeverfahren an andere Entwickler vergeben. Der hier mit dem Rahmenvertrag beauftragte Entwickler hat seine Leistungen über die gesamte Laufzeit des Vertrages zur Verfügung zu stellen.

Die Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt hier 10 Jahre. Dieser Zeitraum erscheint unter Berücksichtigung der Entwicklung eines Baugebietes in der vorliegenden Größe des Hainchesbuckels von den Voruntersuchungen, über die vollständige Vermarktung bis zur Abrechnung als realistisch. Der Leistungsabruf im Rahmen des Rahmenvertrages erfolgt dann entweder Einzelprojekt nach Leistungsbild (s.u.) oder es werden Einzelleistungen mit einer Honorierung nach Stundenaufwand abgerufen.

Verfahrensart:

Als Verfahrensart wird das Verhandlungsverfahren gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge gewählt (§§ 74, 17 VgV).

Teilnahmewettbewerb

Zur Vergabe der Leistungen wurde ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Über die Auftragsvergabe sollte ausschreibungsgemäß in einem Verhandlungsverfahren mit den 3 bis 5 besten Bewerbern des Teilnahmewettbewerbs entschieden werden.

Es sind 4 Bewerbungen eingegangen. Dies waren:

Bewerber	Ort	Punkte	Ausgewählt
RRV_01 Terramag GmbH	Hanau	100	JA
RRV_02 e-netz Südhessen AG mit NU Aumann GmbH	Darmstadt und Babenhausen	100	JA
RRV_03 Hessische Landgesellschaft mbH mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH	Kassel und Taunusstein	100	JA
RRV_04 DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	Wiesbaden	/	NEIN

Es wurde kein Bewerber wegen des Vorliegens von formalen Gründen ausgeschlossen. Allerdings konnte ein Bewerber, die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Wiesbaden die Mindesteignung in Form eines Nachweises über eine bestehende Liquidität/Bonität zur Finanzierung einer derartigen Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro nicht nachweisen und wurde ausgeschlossen.

Der Auftraggeber entschied sich dazu, alle drei Büros, welche die erforderliche Mindesteignung nachweisen konnten, zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern und zu einer Vergabeverhandlung einzuladen.

Verhandlungsverfahren

Die ausgewählten Bieter wurden mit gleichlautendem Text am **02.09.2021** elektronisch über die Vergabepattform zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und gleichzeitig zu Vergabeverhandlungen eingeladen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 01.10.2021 wurden von allen ausgewählten Bietern Angebote eingereicht. Die Angebote wurden zunächst entsprechend der, in der Angebotsaufforderung aufgeführten, formalen Anforderungen geprüft – die Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Folgende Zuschlagskriterien waren für das Angebot festgelegt:

- Projektteam/Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort 30%
- Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen 5%
- Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung 15 %
- Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern 15 %
- Vermarktung 5%
- Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung 10%
- Preis 20 %

Im Rahmen der Prüfung der Angebote (fachlich und finanziell) fanden am **07.10.2021**

Vergabeverhandlungen mit allen Bietern statt. Für den Auftraggeber waren der Bürgermeister Herr Rotter, Frau Gierszewski (Magistrat), Herr Kron (Fachbereichsleiter Bauverwaltung) und Herr Papp (Fachabteilungsleiter Stadtplanung) anwesend, seitens des verfahrensbetreuende Büro Stadtbauplan Frau Finke und Herr Nicolin.

Jeder Bieter hatte die Gelegenheit sein eingereichtes fachliches Angebot zu erläutern. Danach hatte das Auswahlgremium die Möglichkeit Rückfragen dazu zu stellen und über das eingereichte Preisangebot zu sprechen.

Am **17.11.2021** wurden alle Bieter um Abgabe eines angepassten Preisangebotes gebeten. Dazu wurden die Erkenntnisse aus den Vergabeverhandlungen sowohl textlich über ergänzte Vertragsbedingungen und Erläuterungen in der Angebotsaufforderung also auch über ein Preisformblatt mit zugehörigen Annahmen zu den beabsichtigten Gebietsentwicklungen berücksichtigt und den Bietern bereitgestellt. Fristende für den Eingang der Angebote war der **08.12.2021**.

Alle Angebote gingen fristgerecht ein. Das Angebot des Bieters Terramag GmbH enthielt jedoch zwei Preisblätter mit abweichenden Gebühren in zwei anzubietenden Positionen. Der Bieter konnte den Sachverhalt der zwei ausgefüllten Preisblätter in seinem Angebot nach Aufforderung nachvollziehbar darlegen. Der Auftraggeber entschied sich dazu, das Angebot der Terramag GmbH zur Wertung zuzulassen, da sich die Differenz in den unterschiedlichen Gebühren nicht auf den Wertungsfaktor auswirkte und es sich nicht um das wirtschaftlichste Angebot handelte.

Nach abschließender eingehender Prüfung der preislichen und fachlichen Angebote anhand der Zuschlagskriterien durch das Gremium ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Terramag GmbH, Hanau	e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein
Projektteam/Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort 30%	120 Punkte	60 Punkte	150 Punkte
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen 5%	20 Punkte	15 Punkte	20 Punkte

Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung 15 %	60 Punkte	30 Punkte	60 Punkte
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern 15 %	60 Punkte	45 Punkte	75 Punkte
Vermarktung 5%	20 Punkte	10 Punkte	20 Punkte
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung 10%	40 Punkte	30 Punkte	40 Punkte
Preis 20 %	100 Punkte	0 Punkte	100 Punkte
Gesamtpunktzahl	420 Punkte	190 Punkte	465 Punkte

Demnach stellt das Angebot des Bieters **Hessische Landgesellschaft mbH mit Nachunternehmer Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH aus Kassel und Taunusstein** das wirtschaftlichste Angebot dar und wird daher zur Beauftragung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Gebietsentwicklung „Hainchesbuckel“ beläuft sich auf **649.398,75€ brutto**, das Gesamthonorar für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen des Rahmenvertrages beläuft sich auf **3.651.362,92€ brutto**.

Aufgestellt vom verfahrensbetreuenden Büro

Darmstadt, 22.12.2021

Anlage

- Anlage 01 Detaillierte Angebotswertung auf Basis der Zuschlagskriterien und des zugehörigen Wertungsleitfadens
- Anlage 02 Preisauswertung

**Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages**

BEWERTUNGSÜBERSICHT (Stand 21.12.2021)

Kennung	Name, Ort	Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	Grundstückserwerb / Umliegung, Verhandlung mit Eigentümern	Vermarktung	Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	Preis	Gesamt-Punktzahl (max. 500)	Platzierung
01	Terramag GmbH, Hanau	120,0	20,0	60,0	60,0	20,0	40,0	100,0	420,0	2
02	e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	60,0	15,0	30,0	45,0	10,0	30,0	0,0	190,0	3
03	Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein	150,0	20,0	60,0	75,0	20,0	40,0	100,0	465,0	1

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

GESAMTBEWERTUNG (Stand 21.12.2021)

		420,0 01 Terramag GmbH, Hanau	190,0 02 e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	465,0 03 Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein
Bewertungskriterien		420,0	190,0	465,0
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	4 Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen wirkten sehr engagiert. Das hohe Projektinteresse lässt ein hohes Engagement erwarten. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Allerdings war durch die kurze Unternehmenszugehörigkeiten von Projektleiter und Stellvertreterin die interne Zusammenarbeit und die personelle Kontinuität über die lange Laufzeit des Rahmenvertrages etwas schwer einschätzbar. Ebenso konnte die stellvertretende Projektleiterin hinsichtlich fehlender Erfahrung in der Durchführung von Baugebietsentwicklungen nicht vollumfänglich überzeugen. Insgesamt wirkte das Projektteam jedoch solide und konnte mit seinem hohen Engagement überzeugen.	2 Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte eingeschränkt zielführend. Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen schienen erfahren und wirkten kompetent. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Die Abwesenheit des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters Herrn Filippi während der Angebotspräsentation war ebenso wie die fehlende Vorstellung des Nachunternehmers und seiner Rolle im Projekt etwas bedauerlich. Aufgrund der Abwesenheit und der knappen schriftlichen Ausführungen zum Projektteam konnte die interne Zusammenarbeit des Teams nur eingeschränkt verifiziert werden.	5 Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte sehr zielführend. Bereits während der Angebotspräsentation konnte sich der AG von dem sehr gut eingespielten und aufeinander abgestimmten Projektteam überzeugen. Das Projektteam wirkte zudem sehr erfahren und kompetent, insbesondere die Kenntnisse des Projektteams hinsichtlich des breiten Aufgabenfeldes im Rahmen von Baugebietsentwicklungen waren sehr überzeugend und lassen einen sehr hohen Projekterfolg erwarten. Die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen im Projektteam, insbesondere die Funktion des Projektleiters als Schnittstelle zwischen allen Projektbeteiligten sowie die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen konnten ebenso wie die Präsenz vor Ort vollumfänglich dargelegt werden.
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5			
		4 Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten in Form einer Projektwerkstatt, internen Workshops und öffentlichen Beteiligungsprozessen war umfassend und erschien zielführend. Auch die Möglichkeit zur täglichen Einsichtnahme in die Zahlungsabwicklungen zeugt von einer - für den AG - transparenten Projektbearbeitung. Die fortlaufende Dokumentation mit regelmäßigen Sachstands- und Verlaufsberichten, Bautagebüchern und Leistungsberichten etc. scheint gewährleistet.	3 Die Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem AG und weiteren Beteiligten wirkte recht allgemeingültig und theoretisch. Die Einbeziehung des AGs in das Projektkonto über halbjährliche Auswertungen erschien im Vergleich der Angebote untereinander recht gering bemessen. Bei den Erläuterungen zum Dokumentationsumfang und Berichtswesen hätte sich der AG tiefergehende Ausführungen gewünscht.	4 Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten erschien insgesamt zielführend. Die Einbindung des AGs über die gemeinsame Entwicklung eines strategischen Konzepts zum Projektbeginn, Abstimmung von Einkaufskonditionen und städtebaulichen Zielsetzungen für das Projektgebiet sowie die Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Vermarktung lassen auf eine - für den AG - transparente Projektbearbeitung schließen. Die Ausführungen zu Dokumentationsumfang und Berichtswesen waren in Form des laufend aktualisierten Projektablaufplans und turnusgemäße Vorlage der Projektkalkulation plausibel.

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

GESAMTBEWERTUNG (Stand 21.12.2021)

		420,0 01 Terramag GmbH, Hanau	190,0 02 e-netz Südhessen AG, Darmstadt mit NU Aumann GmbH, Babenhausen	465,0 03 Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	4 Strukturierte und nachvollziehbare Darstellung der Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Erste Überlegungen und Herausforderungen bei der Gebietsentwicklung erschienen überzeugend und ließen auf eine gute Auseinandersetzung mit dem Gebiet schließen.	2 Die Erläuterungen zur vorgesehenen Herangehensweise zur Umsetzung des Projektes entlang der Projektphasen wirkte grundsätzlich nachvollziehbar. Aussagen zur Einbindung weiterer Beteiligter sowie zur Kosten- und Terminverfolgung und Kommunikationsstrukturen blieben allgemeingültig und sehr vage. Im Vortrag lag der Schwerpunkt sehr auf der allgemeinen Vorstellung des Produkts 'Bauland komplett' sowie der klimaneutralen Energieversorgung von Neubaugebieten.	4 Sehr umfangreiche und strukturierte Ausführungen zur Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Die Einbindung des Auftraggebers sowie weiterer Beteiligter und das Verständnis der eigenen Stellung ('Bauamt auf Zeit') konnte überzeugend dargelegt werden. Zudem schien die Herangehensweise zu Projektbeginn in Form einer Risikoprüfung mit vorgeschalteten Untersuchungen überzeugend und zielführend.
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	4 Strukturierte und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umlegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Informationsveranstaltung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung) erschienen zielführend und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft erwarten.	3 Insgesamt eher allgemeingültige und knappe Darstellung des Ablaufs im Umlegungsverfahren. Aufgrund der geringen Aussagen zu den anstehenden Verhandlungen mit Alteigentümern, konnte sich der AG hier kein Bild über das Verhandlungsgeschehen bzw. Fingerspitzengefühl sowie die Erfolgsaussichten hinsichtlich des Grundstückserwerbs machen.	5 Strukturierte, sehr ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umlegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Projektleiter als Ansprechpartner, Informationsveranstaltung, Workshops zu verschiedenen Themen) wirkten sehr detailliert und überaus professionell und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft sowie zielführendes Verhandlungsergebnis erwarten.
Vermarktung	5	4 Umfangreiches und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit ersten Ansätzen z.B. ein auf den Standort abgestimmtes Corporate Identity.	2 Die Ausführungen zur Vermarktung wirkten sehr theoretisch und eher allgemeingültig. Im Vergleich der Angebote untereinander hatte die Darstellung der Herangehensweise weniger Tiefe und konnte nicht vollumfänglich überzeugen. Der Auftraggeber hätte sich hier mehr Projektbezug gewünscht.	4 Schlüssiges und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit Nutzung vielfältiger Vermarktungstools.
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	4 Schlüssige und ausführliche Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Insbesondere die Transparenz für den AG in der Projektbuchhaltung durch die Möglichkeit der Einsehbarkeit in das Projektkonto wurde plausibel dargelegt.	3 Die Vorgehensweise bei der Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung erschien insgesamt plausibel. Die Ausführungen wirkten sehr knapp im Vergleich der Angebote untereinander.	4 Schlüssige Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Es wurde plausibel der Ablauf der Finanzierung mit eigenen Mitteln ohne Belastung des städtischen Haushalts dargelegt.
Preis	20	5 Das Angebot liegt mehr als 15% <u>unter</u> dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).	0 Das Angebot liegt mehr als 15% <u>über</u> dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).	5 Das Angebot liegt mehr als 15% <u>unter</u> dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

EINZELBEWERTUNGSMATRIX - ZUSCHLAGSKRITERIEN (Stand 21.12.2021)

01 Terramag GmbH, Hanau

Kriterien	Gewichtung	Wertungsfaktor	erreichte Punktzahl	Erläuterungen
Bewertung			420,0	
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	4	120,0	Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen wirkten sehr engagiert. Das hohe Projektinteresse lässt ein hohes Engagement erwarten. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Allerdings war durch die kurze Unternehmenszugehörigkeiten von Projektleiter und Stellvertreterin die interne Zusammenarbeit und die personelle Kontinuität über die lange Laufzeit des Rahmenvertrages etwas schwer einschätzbar. Ebenso konnte die stellvertretende Projektleiterin hinsichtlich fehlender Erfahrung in der Durchführung von Baugebietsentwicklungen nicht vollumfänglich überzeugen. Insgesamt wirkte das Projektteam jedoch solide und konnte mit seinem hohen Engagement überzeugen.
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5	4	20,0	Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten in Form einer Projektwerkstatt, internen Workshops und öffentlichen Beteiligungsprozessen war umfassend und erschien zielführend. Auch die Möglichkeit zur täglichen Einsichtnahme in die Zahlungsabwicklungen zeugt von einer - für den AG - transparenten Projektbearbeitung. Die fortlaufende Dokumentation mit regelmäßigen Sachstands- und Verlaufsberichten, Bautagebüchern und Leistungsberichten etc. scheint gewährleistet.
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	4	60,0	Strukturierte und nachvollziehbare Darstellung der Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Erste Überlegungen und Herausforderungen bei der Gebietsentwicklung erschienen überzeugend und ließen auf eine gute Auseinandersetzung mit dem Gebiet schließen.
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	4	60,0	Strukturierte und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umlegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Informationsveranstaltung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung) erschienen zielführend und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft erwarten.
Vermarktung	5	4	20,0	Umfangreiches und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit ersten Ansätzen z.B. ein auf den Standort abgestimmtes Corporate Identity.
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	4	40,0	Schlüssige und ausführliche Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Insbesondere die Transparenz für den AG in der Projektbuchhaltung durch die Möglichkeit der Einsehbarkeit in das Projektkonto wurde plausibel dargelegt.
Preis	20	5	100,0	Das Angebot liegt mehr als 15% unter dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

EINZELBEWERTUNGSMATRIX - ZUSCHLAGSKRITERIEN (Stand 21.12.2021)

02 e-netz Südhessen AG, Darmstadt
mit NU Aumann GmbH, Babenhausen

Kriterien	Gewichtung	Wertungsfaktor	erreichte Punktzahl	Erläuterungen
Bewertung			190,0	
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	2	60,0	Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte eingeschränkt zielführend. Die für die zugrundeliegende Aufgabe benannten Personen schienen erfahren und wirkten kompetent. Die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen und die Präsenz vor Ort konnte ebenso wie die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen plausibel dargelegt werden. Die Abwesenheit des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters Herrn Filippi während der Angebotspräsentation war ebenso wie die fehlende Vorstellung des Nachunternehmers und seiner Rolle im Projekt etwas bedauerlich. Aufgrund der Abwesenheit und der knappen schriftlichen Ausführungen zum Projektteam konnte die interne Zusammenarbeit des Teams nur eingeschränkt verifiziert werden.
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5	3	15,0	Die Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem AG und weiteren Beteiligten wirkte recht allgemeingültig und theoretisch. Die Einbeziehung des AGs in das Projektkonto über halbjährliche Auswertungen erschien im Vergleich der Angebote untereinander recht gering bemessen. Bei den Erläuterungen zum Dokumentationsumfang und Berichtswesen hätte sich der AG tiefergehende Ausführungen gewünscht.
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	2	30,0	Die Erläuterungen zur vorgesehenen Herangehensweise zur Umsetzung des Projektes entlang der Projektphasen wirkte grundsätzlich nachvollziehbar. Aussagen zur Einbindung weiterer Beteiligter sowie zur Kosten- und Terminverfolgung und Kommunikationsstrukturen blieben allgemeingültig und sehr vage. Im Vortrag lag der Schwerpunkt sehr auf der allgemeinen Vorstellung des Produkts 'Bauland komplett' sowie der klimaneutralen Energieversorgung von Neubaugebieten.
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	3	45,0	Insgesamt eher allgemeingültige und knappe Darstellung des Ablaufs im Umlegungsverfahren. Aufgrund der geringen Aussagen zu den anstehenden Verhandlungen mit Alteigentümern, konnte sich der AG hier kein Bild über das Verhandlungsgeschehen bzw. Fingerspitzengefühl sowie die Erfolgsaussichten hinsichtlich des Grundstückserwerbs machen.
Vermarktung	5	2	10,0	Die Ausführungen zur Vermarktung wirkten sehr theoretisch und eher allgemeingültig. Im Vergleich der Angebote untereinander hatte die Darstellung der Herangehensweise weniger Tiefe und konnte nicht vollumfänglich überzeugen. Der Auftraggeber hätte sich hier mehr Projektbezug gewünscht.
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	3	30,0	Die Vorgehensweise bei der Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung erschien insgesamt plausibel. Die Ausführungen wirkten sehr knapp im Vergleich der Angebote untereinander.
Preis	20	0	0,0	Das Angebot liegt mehr als 15% über dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklung
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

EINZELBEWERTUNGSMATRIX - ZUSCHLAGSKRITERIEN (Stand 21.12.2021)

03 Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel
mit NU Dieter Friedrich Ingenieurgesellschaft für Projektsteuerung mbH, Taunusstein

Kriterien	Gewichtung	Wertungsfaktor	erreichte Punktzahl	Erläuterungen
Bewertung			465,0	
Projektteam / Personaleinsatzkonzept, interne Organisation, Präsenz vor Ort	30	5	150,0	Die Struktur und Zusammensetzung des vorgestellten Projektteams wirkte sehr zielführend. Bereits während der Angebotspräsentation konnte sich der AG von dem sehr gut eingespielten und aufeinander abgestimmten Projektteam überzeugen. Das Projektteam wirkte zudem sehr erfahren und kompetent, insbesondere die Kenntnisse des Projektteams hinsichtlich des breiten Aufgabenfeldes im Rahmen von Baugebietsentwicklungen waren sehr überzeugend und lassen einen sehr hohen Projekterfolg erwarten. Die redundante Besetzung der Schlüsselpositionen im Projektteam, insbesondere die Funktion des Projektleiters als Schnittstelle zwischen allen Projektbeteiligten sowie die Verfügbarkeit entsprechend den Projektanforderungen konnten ebenso wie die Präsenz vor Ort vollumfänglich dargelegt werden.
Abstimmung mit dem AG, Dokumentation und Berichtswesen	5	4	20,0	Die dargelegte Vorgehensweise zur Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten erschien insgesamt zielführend. Die Einbindung des AGs über die gemeinsame Entwicklung eines strategischen Konzepts zum Projektbeginn, Abstimmung von Ankaufskonditionen und städtebaulichen Zielsetzungen für das Projektgebiet sowie die Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Vermarktung lassen auf eine - für den AG - transparente Projektbearbeitung schließen. Die Ausführungen zu Dokumentationsumfang und Berichtswesen waren in Form des laufend aktualisierten Projektablaufplans und turnusgemäße Vorlage der Projektkalkulation plausibel.
Gesamtkoordination und Steuerung der Projektentwicklung	15	4	60,0	Sehr umfangreiche und strukturierte Ausführungen zur Herangehensweise bei der Gesamtkoordination und Steuerung einer Entwicklungsmaßnahme. Die Einbindung des Auftraggebers sowie weiterer Beteiligter und das Verständnis der eigenen Stellung ('Bauamt auf Zeit') konnte überzeugend dargelegt werden. Zudem schien die Herangehensweise zu Projektbeginn in Form einer Risikoprüfung mit vorgeschalteten Untersuchungen überzeugend und zielführend.
Grundstückserwerb / Umlegung, Verhandlung mit Eigentümern	15	5	75,0	Strukturierte, sehr ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung der Herangehensweise im Hinblick auf das einzuleitende Umlegungsverfahren. Die aufgeführten Ansätze zum Umgang mit Alteigentümern (Projektleiter als Ansprechpartner, Informationsveranstaltung, Workshops zu verschiedenen Themen) wirkten sehr detailliert und überaus professionell und lassen eine hohe Mitwirkungsbereitschaft sowie zielführendes Verhandlungsergebnis erwarten.
Vermarktung	5	4	20,0	Schlüssiges und professionell wirkendes Vermarktungskonzept mit Nutzung vielfältiger Vermarktungstools.
Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung	10	4	40,0	Schlüssige Erläuterungen zu Projektbuchhaltung und Projektfinanzierung. Es wurde plausibel der Ablauf der Finanzierung mit eigenen Mitteln ohne Belastung des städtischen Haushalts dargelegt.
Preis	20	5	100,0	Das Angebot liegt mehr als 15% unter dem Durchschnitt aller Angebote (Berechnung siehe Wertungsleitfaden).

AUSWERTUNG PREISANGEBOTE (Stand 17.12.2021)

Gebühren (als Prozentsatz des Bodenrichtwertes)		Terramag			e-netz			HLG		
Gebietsgröße	Eigentumsverhältnisse	zu entwickelnder Gebietstyp			zu entwickelnder Gebietstyp			zu entwickelnder Gebietstyp		
		WA	GE	MU	WA	GE	MU	WA	GE	MU
Baugebiete bis 5 ha	für eigene Flächen inkl. Vermarktung	5,00%	6,50%	5,00%	8,30%	8,30%	8,50%	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	4,50%	5,50%	4,50%	7,40%	7,50%	8,00%	5,00%	5,00%	5,00%
Baugebiete über 5 ha	für eigene Flächen inkl. Vermarktung	4,00%	5,50%	4,00%	8,00%	8,00%	8,30%	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	4,00%	5,00%	4,00%	7,10%	7,30%	7,60%	5,00%	5,00%	5,00%
Verwaltungs-/Managementgebühr (jährlich)		0,10%	0,10%	0,10%	1,50%	1,50%	1,50%	0,25%	0,25%	0,25%

Stundensätze (in Euro netto)

Stundensatz Projektleitung	110,00 €	90,00 €	120,00 €
Stundensatz fachlich qualifizierte Mitarbeiter	95,00 €	82,00 €	80,00 €
Stundensatz sonstige Mitarbeiter	75,00 €	70,00 €	80,00 €

Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	602.602,00 €	1.683.682,00 €	649.398,75 €
Gewerbegebiet 2	222.264,00 €	535.896,00 €	207.360,00 €
Wohngebiet 1-4	1.836.000,00 €	4.716.000,00 €	2.115.000,00 €
Urbanes Gebiet 1	573.750,00 €	1.518.750,00 €	660.937,50 €
GESAMTGEBÜHR ALLER BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN	3.234.616,00 €	8.454.328,00 €	3.632.696,25 €

GESAMTPREISANGEBOT			
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen	3.234.616,00 €	8.454.328,00 €	3.632.696,25 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	18.666,67 €	16.133,33 €	18.666,67 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	3.253.282,67 €	8.470.461,33 €	3.651.362,92 €

WERTUNGSFAKTOR			
	5	0	5
	>15% unter dem Durchschnitt	15% über dem Durchschnitt	>15% unter dem Durchschnitt

Berechnung laut Wertungsleitfaden:
Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Durchschnitt	5.125.035,64 €
Faktor 5 (15% unter dem Durchschnitt)	4.356.280,29 €
Faktor 0 (15% über dem Durchschnitt)	5.893.790,98 €

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

Angebotswertung Terramag (Stand 17.12.2021)

Angebotsberechnung:

- Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen werden die differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. (Für die Wohngebiete 2, 3 und 4 gibt es noch keine näheren Angaben, daher werden zur Bewertung dieser Wohngebiete die Rahmenbedingungen von Wohngebiet 1 herangezogen.) Zur Berechnung der Verwaltungs-/Managementpauschale wird zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten - sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen - Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet.
- Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen und aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Angebotswertung:

Die Angebote der Bieter werden wie im Wertungsleitfaden beschrieben bewertet: Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

PREISANGEBOT GEBÜHREN		WA	GE	MU
für Gebiete bis 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	5,00%	6,50%	5,00%
	für Flächen Dritter	4,50%	5,50%	4,50%
für Gebiete über 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	4,00%	5,50%	4,00%
	für Flächen Dritter	4,00%	5,00%	4,00%
Verwaltungs-/Managementpauschale (jährlich)		0,10%	0,10%	0,10%

GESAMTGEBÜHR FÜR ALLE BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN (Höchstmenge)							
Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	467.967,50 €		
Flächen Dritter	15,00%	13650	110	1.501.500,00 €	75.075,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	59.559,50 €		
						1	602.602,00 €
Gewerbegebiet 2	Anteil Nettobauland (in %)	NBL anteilig (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	168.480,00 €		
Flächen Dritter	20,00%	5400	120	648.000,00 €	35.640,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	18.144,00 €		
						1	222.264,00 €
Wohngebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	225.000,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	202.500,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	31.500,00 €		
						4	1.836.000,00 €
Urbanes Gebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	281.250,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	253.125,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	39.375,00 €		
						1	573.750,00 €
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen							3.234.616,00 €

STUNDENSÄTZE	(in Euro netto)
Projektleitung	110,00 €
qualifizierter MA	95,00 €
sonstige Mitarbeiter	75,00 €
Durchschnittlicher Stundensatz	93,33 €

GESAMTPREISANGEBOT	
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen	3.234.616,00 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	18.666,67 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	3.253.282,67 €

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

Angebotswertung e-netz (Stand 17.12.2021)

Angebotsberechnung:

- Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen werden die differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. (Für die Wohngebiete 2, 3 und 4 gibt es noch keine näheren Angaben, daher werden zur Bewertung dieser Wohngebiete die Rahmenbedingungen von Wohngebiet 1 herangezogen.) Zur Berechnung der Verwaltungs-/Managementpauschale wird zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten - sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen - Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet.
- Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen und aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Angebotswertung:

Die Angebote der Bieter werden wie im Wertungsleitfaden beschrieben bewertet: Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

PREISANGEBOT GEBÜHREN		WA	GE	MU
für Gebiete bis 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	8,30%	8,30%	8,50%
	für Flächen Dritter	7,40%	7,50%	8,00%
für Gebiete über 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	8,00%	8,00%	8,30%
	für Flächen Dritter	7,10%	7,30%	7,60%
Verwaltungs-/Managementpauschale (jährlich)		1,50%	1,50%	1,50%

GESAMTGEBÜHR FÜR ALLE BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN (Höchstmenge)							
Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	680.680,00 €		
Flächen Dritter	15,00%	13650	110	1.501.500,00 €	109.609,50 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	893.392,50 €		
						1	1.683.682,00 €
Gewerbegebiet 2	Anteil Nettobauland (in %)	NBL anteilig (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	215.136,00 €		
Flächen Dritter	20,00%	5400	120	648.000,00 €	48.600,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	272.160,00 €		
						1	535.896,00 €
Wohngebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	373.500,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	333.000,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	472.500,00 €		
						4	4.716.000,00 €
Urbanes Gebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	478.125,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	450.000,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	590.625,00 €		
						1	1.518.750,00 €
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen							8.454.328,00 €

STUNDENSÄTZE	(in Euro netto)
Projektleitung	90,00 €
qualifizierter MA	82,00 €
sonstige Mitarbeiter	70,00 €
Durchschnittlicher Stundensatz	80,67 €

GESAMTPREISANGEBOT	
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen	8.454.328,00 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	16.133,33 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	8.470.461,33 €

Rödermark, Rahmenvertrag Baugebietsentwicklungen
Verhandlungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages

Angebotswertung HLG (Stand 17.12.2021)

Angebotsberechnung:
- Zur Berechnung der Gebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen werden die differenziert angebotenen Gebühren in Abhängigkeit der verschiedenen Gebietsparameter (Gebietstyp, Gebietsgröße, etc.) herangezogen. (Für die Wohngebiete 2, 3 und 4 gibt es noch keine näheren Angaben, daher werden zur Bewertung dieser Wohngebiete die Rahmenbedingungen von Wohngebiet 1 herangezogen.) Zur Berechnung der Verwaltungs-/Managementpauschale wird zur Vereinfachung die Gebühr auf den Bodenrichtwert der gesamten - sich im Eigentum des Realisierungsträgers befindlichen - Nettobaulandfläche über eine Laufzeit von 7 Jahre angerechnet.
- Das Gesamtpreisangebot setzt sich aus der Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen und aus einer Gebühr für 200 Projektstunden bei durchschnittlichem Stundensatz zusammen.

Angebotswertung:
Die Angebote der Bieter werden wie im Wertungsleitfaden beschrieben bewertet: Preisangebote, die 15 % oder mehr unter dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 5 (volle Punktzahl) bewertet. Preisangebote, die 15 % oder mehr über dem Durchschnitt aller Angebote liegen, werden mit dem Faktor 0 bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert – dabei wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

PREISANGEBOT GEBÜHREN		WA	GE	MU
für Gebiete bis 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	5,00%	5,00%	5,00%
für Gebiete über 5 ha	für eigene Flächen und Vermarktung	5,00%	5,00%	5,00%
	für Flächen Dritter	5,00%	5,00%	5,00%
Verwaltungs-/Managementpauschale (jährlich)		0,25%	0,25%	0,25%

GESAMTGEBÜHR FÜR ALLE BEABSICHTIGTEN GEBIETSENTWICKLUNGEN (Höchstmenge)							
Gewerbegebiet 1 Hainchesbuckel	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	425.425,00 €		
Flächen Dritter	15,00%	13650	110	1.501.500,00 €	75.075,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	85,00%	77350	110	8.508.500,00 €	148.898,75 €		
						1	649.398,75 €
Gewerbegebiet 2	Anteil Nettobauland (in %)	NBL anteilig (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	129.600,00 €		
Flächen Dritter	20,00%	5400	120	648.000,00 €	32.400,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	80,00%	21600	120	2.592.000,00 €	45.360,00 €		
						1	207.360,00 €
Wohngebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	225.000,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	225.000,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	10000	450	4.500.000,00 €	78.750,00 €		
						4	2.115.000,00 €
Urbanes Gebiet 1	Anteil Nettobauland (in %)	NBL (m²)	Bodenrichtwert (€/m²)	Bodenrichtwert für gesamtes NBL	Gebühr nach Gebietstyp und Gebietsgröße	Anzahl	Gesamtgebühr
eigene Flächen und Vermarktung	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	281.250,00 €		
Flächen Dritter	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	281.250,00 €		
Verwaltungs-/Managementpauschale	50,00%	22500	250	5.625.000,00 €	98.437,50 €		
						1	660.937,50 €
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen							3.632.696,25 €

STUNDENSÄTZE	(in Euro netto)
Projektleitung	120,00 €
qualifizierter MA	80,00 €
sonstige Mitarbeiter	80,00 €
Durchschnittlicher Stundensatz	93,33 €

GESAMTPREISANGEBOT	
Gesamtgebühr für alle beabsichtigten Gebietsentwicklungen	3.632.696,25 €
zzgl. 200 Stunden bei durchschnittlichem Stundensatz	18.666,67 €
Gesamtpreis als Grundlage zur Angebotswertung	3.651.362,92 €

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0015/22 AZ: I/6/4/300-360-100 Datum: 12.01.2022 Verfasser: Sche
Förderprogramm "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung", Grundsatzbeschluss - Standort Jugendzentrum am "Spielpark am Badehaus"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ im Fördergebiet „Urberach-Nord“ wird der „Spielpark am Badehaus“ neu gestaltet. Auf einem Teil dieser Fläche könnte laut dem „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK) ein Infrastrukturgebäude mit Sanitäreinrichtungen oder ein Jugendzentrum errichtet werden. Die Größe des angedachten Gebäudes wirkt sich auf die Gesamtflächenplanung aus. Im ISEK ist für ein Gebäude am „Spielpark am Badehaus“ ein Betrag in Höhe von 98.000 € vorgesehen. Dieser Betrag resultierte seinerzeit aus der Meldung eines einfachen Infrastrukturgebäudes. Die Kosten eines Jugendzentrums am „Spielpark am Badehaus“ sind demgegenüber noch nicht abschätzbar. Eine erste grobe Kostenschätzung ergibt einen Kostenrahmen von mehreren Millionen Euro. Hierfür müsste das ISEK fortgeschrieben werden. Mit dem Mittelbescheid 2021 wurden zunächst Gelder vom Fördermittelgeber bewilligt, um eine schematische Raumplanung für ein künftiges Jugendzentrum zu erstellen.

Von Seiten der Verwaltungsspitze wird ein Jugendzentrum am „Spielpark am Badehaus“ favorisiert, sodass alle Mitarbeiter und Jugendliche an einem Standort zusammenkommen könnten. Die Fläche „Spielpark am Badehaus“ wird auch von der Fachabteilung Jugend als ein idealer Standort für ein Jugendzentrum (JuZ) angesehen. Für den Standort spricht:

- Der Ort ist zentral im Stadtgebiet Rödermark gelegen und von allen Stadtteilen aus gut erreichbar.
- Der Freizeitplatz bietet enorm viele Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten (Skaten, Bolzplatz). An den jetzigen Standorten am JuZ Ober-Roden und am Schiller-Haus fehlt ein Außengelände.
- Die Jugendarbeit ist bereits seit Jahren vor Ort aktiv und die Jugendlichen sind bekannt. Es gibt tragfähige Beziehungen.

- Das Jugendzentrum an diesem Ort kann auch für die Besucherinnen und Besucher des Freizeitplatzes eine wichtige Anlaufstelle mit Hilfs- und Schutzfunktion sein (Zuflucht bei Gewitter/Unwetter, Hilfe bei Konflikten oder Problemen, Unterstützung bei Bedarf nach Erster Hilfe bei Unfällen z.B. am Skatepark, Versorgung mit Getränken).
- Es gibt eine gute Anbindung an den ÖPNV (Bf. Urberach, Bushaltestellen am Fachmarktzentrum).
- Es gibt keine Wohnbebauung in der direkten Nachbarschaft (Vermeidung von nachbarschaftlichen Konflikten).
- Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten im Umfeld vorhanden (z.B. wichtig für Veranstaltungen, Konzerte, Feste).
- Es können ohne größeren Mehraufwand WC Anlagen geschaffen werden, die den Besucherinnen und Besuchern des Spielparks auch zur Verfügung stehen (z.B. während der Betriebszeiten des JuZ).
- Es gibt keinen geeigneten alternativen Standort.

Der Wunsch nach einem Jugendzentrum am „Spielpark am Badehaus“ wurde bereits 2014, als der Skatepark Urberach eingeweiht wurde, von einzelnen Skatern geäußert. Seitdem und bis heute ist das Thema ein regelmäßiger Bestandteil von Gesprächen im Rahmen der mobilen Jugendarbeit auf diesem Platz.

Im Jahr 2016/2017 wurde der Wunsch nach einem JuZ auch von anderen Jugendlichen im Rahmen des „Mach Mit!“-Projektes erneut geäußert. Konkret wurden u.a. folgende Wünsche zurückgemeldet:

- Jugendraum oder Bar (Treffpunkt für ältere Jugendliche für abends und am Wochenende),
- Bolzplatz mit Freibad und Kinder- und Jugendclub,
- Ort für Jugendliche für abendliche Konzerte, Disco und Bar,
- Treffpunkt für Jugendliche zum Entspannen und um Freunde zu treffen,
- Billard Bistro,
- Fitness für Jugendliche.

Bei der Veranstaltung „Jugenddialog - Jugend trifft Politik“ im Jahr 2021 wurden ähnliche Bedarfe geäußert und besprochen (online dokumentiert/Live Stream).

Die Räumlichkeiten des aktuellen Jugendzentrums in Ober-Roden liegen im Fördergebiet „Ortskern Ober-Roden“. Mit der Umsetzung der Maßnahmen in Ober-Roden aus dem ISEK würden voraussichtlich die Räumlichkeiten des aktuellen Jugendzentrums wegfallen.

Im Hinblick auf die weitere Planung, Einbeziehung von weiteren Akteuren und das Stellen des Förderantrags 2022 ist zu entscheiden, ob der Grundgedanke, ein neues Jugendzentrum am „Spielpark am Badehaus“ zu errichten, verfolgt werden soll. Um genügend Fördermittel für eine Umsetzung zur Verfügung zu haben, müssen Fördermittel angespart werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt:

1. die detaillierte Prüfung eines neuen Jugendzentrums. Die Ansiedlung eines neuen Jugendzentrums soll am „Spielpark am Badehaus“ erfolgen.
2. mit der Ansiedlung eines Jugendzentrums am „Spielpark am Badehaus“ sollen die Räumlichkeiten des aktuellen Jugendzentrums in Ober-Roden einer Überprüfung unterzogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Stadtplanung	Vorlage-Nr: VO/0016/22 AZ: I/6/1/610-1701 Datum: 12.01.2022 Verfasser: Pap
Städtebauförderung "Wachstum und Nachhaltige Erneuerung", Gesamtmaßnahme "Ortskern Ober-Roden"; Machbarkeitsstudien Funktionaler Ortskern, Grundsatzbeschlüsse	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.01.2022	Magistrat
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Umgestaltung des Areals des „funktionalen Ortskerns“ bildet einen der Schwerpunkte der Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“ innerhalb des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehem. „Stadtumbau in Hessen“). Der „funktionale Ortskern“ wird durch den Bereich um das Rathaus, Rathausplatz, Bücherei, Trinkbornschule, ehem. Feuerwehr, Kulturhalle definiert. Bereits frühzeitig wurde daher das Büro Rittmannsperger Architekten/ Darmstadt beauftragt, mittels Machbarkeitsstudien die Entwicklungsmöglichkeiten bzw. -potenziale der städtischen Liegenschaften „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21), ehem. Feuerwehrhaus sowie Dieburger Straße 29/ 31 zu untersuchen. Ergänzt um eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme des Büros Freudl Verkehrsplanung/ Darmstadt wurden die Einzelstudien zu einem „Masterplan funktionaler Ortskern“ zusammengefasst (Anlage_01).

Für den weiteren Fortgang der Einzelmaßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt Entscheidungen erforderlich, die aufgrund ihrer räumlichen und auch finanziellen Auswirkungen der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind. Diese betreffen im Einzelnen:

- die Liegenschaft „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21)
- die Liegenschaft „ehem. Feuerwehrhaus“
- die Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank
- die Liegenschaften „Dieburger Straße 29/ 31“
- die Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“

I. Liegenschaft „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21)

Zur Liegenschaft „Jägerhaus“ – welche nicht unter Denkmalschutz steht – liegt bereits ein Grundsatzbeschluss vom 09.02.2021 vor. Die Beschlussfassung sieht u.a. vor, den Rathausplatz funktional und gestalterisch aufzuwerten und weitgehend verkehrsberuhigt zu gestalten. Die Fliesenfassade einschließlich der Giebelfronten des „Jägerhauses“ (Eckgebäude/ Dieburger Straße 21) soll erhalten bleiben, wobei die Gebäudeerweiterung an der Trinkbrunnenstraße (im Folgenden als „Hinterhaus“ bezeichnet) sowie weitere Anbauten niedergelegt bzw. entfernt werden können. Innerhalb des Erdgeschosses soll eine gastronomische Nutzung („Weinstube“) vorgesehen werden.

Laut Beschluss sollen für die weitere Entwicklung des Bereichs „Jägerhaus“/ Rathausplatz ein Anforderungsprofil bzw. städtebauliche Rahmenbedingungen formuliert und die Voraussetzungen für eine Veräußerung der Liegenschaft geschaffen werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, dass sich ein Erhalt des Hinterhauses nachteilig auf die angestrebte Nutzung auswirken würde. Die geringe Tiefe dieses Gebäudeteils sowie die vorhandene Kellerzone bzw. die Höhe des Erdgeschossniveaus erschwert die Unterbringung insbesondere der angestrebten gastronomischen Nutzung. Die Barrierefreiheit könnte nur mittels technischer Einbauten gewährleistet werden, welche die ohnehin bereits geringe zur Verfügung stehende Grundrissfläche zusätzlich drastisch verringern würde.

Aufgrund der beschriebenen Nachteile ist die angestrebte Verbindung bzw. Öffnung des Hinterhauses zu einem verkehrsberuhigten Rathausvorplatz mittels einer Außengastronomie nicht zu erreichen. Darüber hinaus steht eine Beibehaltung des Hinterhauses einer Verbreiterung des Fußwegs in Richtung Kulturhalle „im Wege“. Diese Verbreiterung ist zur Schaffung von Spielräumen für eine Attraktivierung dieser Wegebeziehung erforderlich. Innerhalb des bereits zitierten Grundsatzbeschlusses vom 09.02.2021 wurde die Möglichkeit der Niederlegung des Hinterhauses eröffnet.

Für das Eckgebäude treffen die beschriebenen Nachteile im Wesentlichen auch zu. Aufgrund der markanten – aber nicht unter Denkmalschutz stehenden – Fliesenfassade sowie den Giebelfronten ist der Umgang mit diesem Teil der Gebäudesubstanz losgelöst von der Situation des Hinterhauses zu bewerten.

Für das Eckgebäude bestehen folgende grundsätzliche Varianten mit jeweils spezifischen Vor- und Nachteilen, welche im Folgenden aufgezeigt werden sollen:

1. Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade (Untervariante A) bzw. Erhalt der Fassade und Entkernung bzw. Neubau (Untervariante B)
2. Vollständige Niederlegung sowie kompletter Neubau des Eckgebäudes

zu Variante „1. Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade“

- hoher technischer und wirtschaftlicher Aufwand (hohlstehende Fliesen, Anforderungen Energieeinsparverordnung EnEV, Brüstungshöhen HBO, Sanierung wegen Feuchteschäden Keller...)
- Barrierefreiheit und deshalb bessere „Bespielbarkeit“ (Gastronomie) des Rathausplatzes nur im Bereich eines Neubaus des Hinterhauses zu gewährleisten, dadurch möglicherweise Einschränkung bei der Investorensuche
- Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes an herausgehobener Stelle

zu Variante „2. Vollständige Niederlegung und kompletter Neubau des Eckgebäudes“

- wirtschaftlicher und technisch einfacher in der Umsetzung, dadurch vorteilhafter für Investoren
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Optimierung der Grundrisse
- größere Chancen in der Bespielbarkeit des Rathausplatzes (Gastronomie)
- keine Solitärbetrachtung – dadurch stärkere Integration in die Neustrukturierung des Gesamtareals „Funktionaler Ortskern“

Zu bedenken ist bei allen Varianten die Auswirkungen der Stellplatzsituation, die eng mit der Entwicklung der anderen oben genannten Liegenschaften in Verbindung stehen.

II. Liegenschaft „ehem. Feuerwehrhaus“

Der Erhalt des ehem. Feuerwehrhauses wird auch von Seiten der Kommunalen Betriebe Rödermark sowie des Büros Rittmannsperger befürwortet. Die Grundsubstanz ist sanierungs- und umbaufähig und durch die bauliche Struktur des Gebäudes ist eine flexible Raumaufteilung möglich. Als zukünftige Nutzungen sind insbesondere ein Gremien- und Sitzungssaal (Stadtverordnetenversammlung) sowie Räumlichkeiten für Vereine und Sportgruppen etc. vorgesehen. Dieses Nutzungsszenario setzt aber insofern einen Umzug des JUZ – z.B. in einen Neubau im Bereich des Spielparks am Badehaus – voraus.

Im Zuge der Umnutzung kann eine stärkere Verbindung zur Bücherei vorgesehen werden, die ohnehin bereits durch gemeinsame Haustechnik besteht. Diese Verbindung soll über eine gemeinsame Erschließungszone und Ausstellungsfläche baulich hergestellt werden.

Für die zukünftige Nutzung bzw. die Raumverteilung im ehem. Feuerwehrhaus sind aufgrund der bestehenden Gebäudestrukturen folgende zwei Varianten denkbar:

1. Gremien- und Sitzungssaal im Erdgeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Obergeschoss
2. Gremien- und Sitzungssaal im Obergeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Erdgeschoss

zu Variante „1. Gremien- und Sitzungssaal im Erdgeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Obergeschoss“

- große ggf. teilbare Fläche für den Gremien- und Sitzungssaal; eventuell mit Bühne
- höhere Flexibilität durch größere Fläche
- große Raumhöhe, dadurch problemlose(re) Installationsmöglichkeiten der notwendigen Technik
- einfache Erreichbarkeit des Saales durch großes Foyer
- Möglichkeit während Veranstaltungen (Pausen) ins Freie zu gelangen (siehe auch Punkt „Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank“)

zu Variante „2. Gremien- und Sitzungssaal im Obergeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Erdgeschoss“

- größere Abgeschlossenheit des Sitzungssaals
- kleinere, unflexible Fläche für den Sitzungssaal
- kleiner Flur als „Verteiler“
- Raumhöhe für technische Installationen eher ungeeignet.

III. Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank

Um den „Kern“ des funktionalen Ortskerns ganzheitlich zu betrachten und auch den öffentlichen Freiraum als verbindendes Element in die Entwicklung einzelner Liegenschaften miteinzubeziehen, sind daher die Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank, als verbindendes Element zwischen dem Rathausplatz sowie der Kulturhalle, Gegenstand weiterer Überlegungen. Insbesondere sind die Möglichkeiten zu eruieren, die derzeit als Kundenparkplatz der Volksbank genutzten (und deren Eigentum befindlichen) Flächen, der Quartierentwicklung zugänglich zu machen. Hier sind entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Volksbank zu führen.

Für eine Neugestaltung der Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank sind folgende Varianten denkbar:

1. Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus und Herstellung eines Platzes (Untervariante 1); Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines Platzes einschließlich der Option eines Neubaus z.B. als zusätzliches Angebot in Ober-Roden für Jugendliche, Wohnraum etc. (Untervariante 2)
2. Zuschlag einer Teilfläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines kleinen Platzes sowie Zuschlag einer Teilfläche zum benachbarten Hort zur Erweiterung deren Außenfläche

zu Variante „1. Herstellung einer dem ehem. Feuerwehrhaus funktional zugeordneten Platzfläche“:

- Schaffung eines neuen Eingangs bzw. eines Vorplatzes in das neue Bürgerhaus (ehem. Feuerwehr) über die Platzfläche

- Aufenthaltsmöglichkeit (während Pausen) bei Veranstaltungen im Bürgerhaus mit direktem Austritt im Erdgeschoss
- Stärkung der räumlichen Beziehung Rathausplatz – Kulturhalle
- Stärkung/ Attraktivierung des Kulturhallenvorplatzes durch Neuzonierung
- Klare Abgrenzung zur Fahrbahn und Schaffung einer städtebaulichen Raumkante im Falle eines optionalen Neubaus
- Stärkung der Belange des Allgemeinwohls
- Steigerung der sozialen Infrastruktur durch die Schaffung von Freifläche und Grün

zu Variante „2. Herstellung von dem ehem. Feuerwehrhaus sowie dem Kinderhort funktional zugeordneten Frei- bzw. Platzflächen“:

- Steigerung der Freiflächenqualität für Hortkinder
- Steigerung der sozialen Infrastruktur durch die Schaffung einer Frei- und Grünfläche
- Entsiegelung

IV. Liegenschaften „Dieburger Straße 29/ 31“

Die geplante Niederlegung der beiden in städtischem Besitz befindlichen Gebäude soll vorrangig dazu dienen, Raum für eine adäquate und v.a. für Fußgänger verkehrssichere Zuwegung von der Dieburger Straße aus zur Kulturhalle gewährleisten. Wegen der Abhängigkeiten (Stell- bzw. Parkplätze) zu den Liegenschaft Jägerhaus, ehem. Feuerwehr, den Freiflächen und deren angedachten Entwicklungen, sind die baulichen Möglichkeiten hier eher eingeschränkt.

Für eine Neugestaltung der Flächen sind folgende Varianten denkbar:

1. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Herstellung eines Parkplatzes
2. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Gebäudeneubau

zu Variante „1. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Herstellung eines Parkplatzes“

- Schaffung von ca. 20 Parkplätzen
- Niveaugleicher Ausbau der Gehwege
- Voraussetzung für die Entwicklung des Jägerhauses und dem damit verbundenen Stellplatznachweis
- Umnutzung des „ehem. Feuerwehrhaus“ zum Bürgerhaus und dem damit verbundenen Stellplatznachweis
- Deckung des Bedarfs an Parkflächen aus dem angedachten Flächentausch mit der Volksbank
- Verzicht auf Bebauung zu Gunsten der Aufweitung der Fußwegeverbindung zwischen Jägerhaus und Hort und des öffentlichen Raumes

zu Variante „2. Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Gebäudeneubau“

- Schaffung neuen Wohnraumes durch Errichtung eines neuen Wohngebäudes
- Bildung einer städtebaulichen Raumkante/ Fassung an der Dieburger Straße

- Bereitstellung aller notwendiger Parkplätze sowie zusätzliche Bebauung bei zur Verfügung stehender Fläche nicht möglich

V. Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“

Aus den verschiedenen Varianten der Machbarkeitsstudie, den Ergebnissen der verkehrsgutachterliche Stellungnahme sowie den Abstimmungen zwischen den Kommunalen Betrieben, dem FB Bauverwaltung sowie dem Büro Rittmannsperger ergeben sich folgende Veränderungen der Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“:

- Schließung des Abschnitts der Trinkbrunnenstraße im Bereich des Rathausplatzes für den motorisierten Verkehr zugunsten der Belebung und Bespielung des Rathausplatzes (Gastronomie)
- Zweirichtungsverkehr im Bereich der Trinkbrunnenstraße zwischen Rathausplatz und Trinkbornschule
- Beibehaltung des Einrichtungsverkehrs in der Trinkbrunnenstraße im Bereich der Trinkbornschule in Richtung Rilkestraße.

Beschlussvorschlag:

Dem Masterplan „Funktionaler Ortskern“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

I. Liegenschaft „Jägerhaus“ (Dieburger Straße 21)

1. Der Variante „Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade (Untervariante A) bzw. Erhalt der Fassade und Entkernung bzw. Neubau (Untervariante B)“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Vollständige Niederlegung sowie kompletter Neubau des Eckgebäudes“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

II. Liegenschaft „ehem. Feuerwehrhaus“

1. Der Variante „Gremien- und Sitzungssaal im Erdgeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Obergeschoss“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Gremien- und Sitzungssaal im Obergeschoss, Vereine, Sportgruppen etc. im Erdgeschoss“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

III. Freiflächen zwischen dem ehem. Feuerwehrgebäude sowie der Volksbank

1. Der Variante „Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus und Herstellung eines Platzes (Untervariante 1); Zuschlag der freiwerdenden Fläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines Platzes einschließlich der Option eines Neubaus z.B. als zusätzliches Angebot in Ober-Roden für Jugendliche, Wohnraum etc. (Untervariante 2)“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Zuschlag einer Teilfläche zum ehem. Feuerwehrhaus mit Herstellung eines kleinen Platzes sowie Zuschlag einer Teilfläche zum benachbarten Hort zur Erweiterung deren Außenfläche“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

IV. Liegenschaften „Dieburger Straße 29/ 31“

1. Der Variante „Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Herstellung eines Parkplatzes“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

2. Der Variante „Erweiterung der Zuwegung zur Kulturhalle und Gebäudeneubau“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

V. Verkehrsführung innerhalb des „funktionalen Ortskerns“

Einer veränderten Verkehrsführung im Bereich des „funktionalen Ortskerns“ mit den Bestandteilen:

- Schließung des Abschnitts der Trinkbrunnenstraße im Bereich des Rathausplatzes für den motorisierten Verkehr zugunsten der Belebung und Bespielung des Rathausplatzes (Gastronomie);
- Zweirichtungsverkehr im Bereich der Trinkbrunnenstraße zwischen Rathausplatz und Trinkbornschule;
- Beibehaltung des Einrichtungsverkehrs in der Trinkbrunnenstraße im Bereich der Trinkbornschule in Richtung Rilkestraße;

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01_“Masterplan funktionaler Ortskern“

Masterplan "Funktionaler Ortskern"



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 08.11.2021 Antragsteller: Verfasser/in: <i>Jochen K. Roos</i>										
Antrag der/des Stadtverordneten : Ächtung gewalttätiger Übergriffe gegen gewählte Stadtverordnete in kulturellen Einrichtungen der Stadt Rödermark, konkret dem Alternativen Zentrum											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Ad 1.) Unser AfD-Orts-Vorstandsmitglied, welches ursprünglich als Stadtverordneter auf Listenplatz 1 gewählt wurde, schildert den Vorfall wie folgt:

„Ich war letzten Sonntagabend bei der Veranstaltung "The Fitzgeralds - Canadas New Folk Sensation" vom Alternativen Zentrum in der Kelterscheune.

In der Pause wurde ich von einem Mitglied des AZ (mir wurde nur der Vorname Peter „von der Technik“ genannt) angesprochen, ob ich der Dr. Köhlbrandt von der AfD sei. Ich bejahte dies und dann ist der Mann völlig ausgeflippt. Er brüllte mich mehrfach wiederholt und laut im ganzen Saal mit "Nazi, Nazi, Nazi..." an und wollte mir das Haus verbieten. Mit dem Hinweis, dass ich seine Aussagen als Beleidigung werte und wer er denn sei, dass er mir das Haus verbieten wolle, konnte er mir keine ausreichende Antwort geben. Daraufhin entschied ich mich, sitzen zu bleiben und ihm zu sagen, er müsse dann schon die Polizei rufen. Anschließend wurde ich ohne erkennbaren Anlass von dem Mann gezielt in brutaler Weise vom Sitz geschlagen, wobei auch meine Bierflasche zu Bruch ging.

Die anderen AZ-Mitglieder halfen mir auf und in einem Gespräch mit Herrn Oberfranz, der beim AZ den Kundenkontakt macht, kam dann durch, dass dieses Mitglied unmittelbar seine Technik abbauen möchte, wenn ich nicht den Saal verlasse.

Da die Fitzgeralds eine Supershow geliefert haben, es die erste Veranstaltung vom AZ nach der Sommerpause und der Coronazeit in der Kelterscheune war, ich mir außer ein paar leichte Prellungen dabei nichts getan habe und nicht die Veranstaltung durch Polizeiruf und anschließende Zeugenerfassung belasten wollte, den anderen Gästen auch so nicht das Vergnügen nehmen wollte so-wie das AZ generell auch weiterhin fördern und besuchen möchte, sowie der Auffassung bin, dass der AfD-Vorstand generell einen wohlwollenden Kontakt zu den wesentlichen Kulturschaffenden im Ort pflegen sollten, entschied ich mich, den AZ-Leuten zu helfen, diesen Mann mal wieder runter zu kriegen und deshalb die Veranstaltung in der Pause zu verlassen.“

Ad 2.) Im Nachgang kam per E-mail vom 21.10. ein offizielles Entschuldigungsschreiben vom AZ durch Herrn Rickert, welches zwar die Bestürzung über die sprachlichen Entgleisungen zum Ausdruck bringt, den gewalttätigen Übergriff aber leider negiert. Die AfD nimmt den körperlichen Angriff auf ihr Vorstandsmitglied und die Reaktion des AZ mit Bestürzung zur Kenntnis, denn es geht natürlich nicht, dass das AZ auf die Gewaltproblematik nicht wirklich eingeht, weil es von der Technik der be-sagten Person „Peter“ abhängig ist. Die Gefahr betrifft nicht nur AfD-Stadtverordnete, sondern be-steht öffentlich: Dem Vernehmen nach soll die beschriebene Person „Peter“ auch schon einmal in der Kulturhalle gegen eine Stadträtin, die nicht der AfD angehört, in cholerischer Art ausfällig geworden sein. Ein entsprechender Hinweis kam seitens der Kulturschaffenden und liegt dem AfD-Ortsvorstand vor. Herrn Rickert wurde dies dementsprechend auch mitgeteilt, dass er ein Problem mit der Gewalt-tätigkeit der eigenen Mitarbeiter im Haus hat. Eine auch nur halbwegs befriedigende Antwort des AZ zu dieser Problematik steht bislang bedauerlicherweise aus. Generell unterstützt der AfD-Ortsverband die wesentlichen Kulturträger der Stadt, so auch das AZ. Er sieht sich aber auch zum Bevölkerungsschutz verpflichtet und dazu auf mitgliederstrukturell bedingte Gewalttätigkeiten sowie deren Verdeckungspotential in diesen Kulturträgern hinzuweisen. Es sieht aktuell so aus: Weil man von der Technik des Herrn „Gewalttäters“ abhängig ist, nimmt man dessen Gewalt- und damit Risiko-potential für die Besucher nicht wahr und nicht in der entsprechenden Wichtigkeit ernst. Herr Dr. Köhlbrandt besucht Veranstaltungen des AZ seitdem nur noch mit verdecktem Personenschutz.

Ad 3.) Die Anti-Rassismus-Aktion der Stadt Rödermark verfehlt leider ihr Ziel. In einer Stadt, in der es grundsätzlich keinen wesentlichen Rassismus und erst recht keine rassistischen Gewalttaten gibt, erhöht so eine Aktion nur den Hass in der einschlägigen Szene gegen friedfertige Bürger und rechtfertigt antidemokratische, kriminelle Gewalttätigkeiten. Wenn ein angeblicher „Nazi“, der eigentlich nur einer konservativen, demokratischen Partei angehört, die auf dem Boden der FDGO steht, an einer öffentlichen Veranstaltung teilnimmt und aktiv beteiligt, wird bei manchem politischem Wirrkopf wohl sein Weltbild komplett ad absurdum führt und er kann sich motiviert von dieser fragwürdigen Aktion, offenbar nur noch in anlasslose Gewalttätigkeit flüchten. Daher ist die Anti-Rassismus-Aktion im Sinne einer friedlichen Stadtgemeinschaft zeitnah einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen, der kulturellen Einrichtung Alternatives Zentrum Rödermark (AZ), vertreten durch Herrn Lothar Rickert, Kreuzgasse 28, 63322 Rödermark die öffentliche Missbilligung für den körperlichen, gewalttätigen Übergriff eines Mitarbeiters des AZ, bekannt nur als „Peter, der die Technik macht“ gegen den gewählten Stadtverordneten Dr. Gert Köhlbrandt auszusprechen, welcher am So. 17.10.2021 gegen 20.15 Uhr – in der Pause - während der Veranstaltung „The Fitzgeralds - Canadas New Folk Sensation“ in der Kelter-scheune Urberach stattfand. Der Übergriff fand gemeinsam mit einer wüsten Beschimpfung und einer Menge an durchgeführten Beleidigungen statt und steht in direktem Zusammenhang mit der Wahl Herrn Dr. Köhlbrandts zum Stadtverordneten. Unser ursprünglich gewählter Stadtverordneter wurde hierbei massiv als „Nazi“ beschimpft und körperlich handgreiflich vom Sitz geschlagen.

2.) Desgleichen soll das AZ formell darauf hingewiesen werden, dass, wenn es kein geeignetes Sicherheitskonzept entwickelt, welches die Gäste vor Übergriffen aus der hauseigenen Mitarbeiterschaft schützt, im Wiederholungsfalle mit einer Einschränkung oder Komplettstreichung öffentlicher Fördermittel an das AZ zu rechnen ist.

3.) Desweiteren soll der Magistrat aufgefordert werden, die von ihm unterstützte Respekt! - Aktion, die sich gegen Rassismus wendet, unverzüglich einzustellen und abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Dietmar Schrod</i> <i>Peter Schröder</i>														
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Flexible Betreuungszeiten für Kinder und Schulkinder															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.06.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>25.01.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.06.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
22.06.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Bislang können Eltern in Rödermark zwischen drei Modellen bei der Kinderbetreuung im Kindergarten wählen: Halbtages-, Zweidrittel- und Ganztagesplatz. Die damit verbundenen Zeiten sind starr festgelegt, ein Wechsel zwischen den Modellen innerhalb eines Betreuungsjahres ist nur mit erheblichem Aufwand und auch dann nicht garantiert möglich. Gerade für Eltern, welche ihre Kinder vielleicht auch aus finanziellen Gründen für keinen Ganztagesplatz anmelden möchten, aber an bestimmten Wochentagen eine längere Betreuung als 13 Uhr bzw. 15 Uhr benötigen, bietet die Stadt keine Option an. In der Schulkinderbetreuung muss eine Betreuungszeit ab 7 Uhr gewählt werden, selbst wenn die Frühbetreuung nicht in Anspruch genommen wird. Dadurch entstehen den Eltern Mehrkosten und die nicht belegten Plätze in der Frühbetreuung könnten den Schulkindern zur Verfügung gestellt werden, die explizit nur diese Frühbetreuung benötigen und keine Mittagsbetreuung.

Beschlussvorschlag:

Die FWR wollen eine schrittweise Flexibilisierung der Betreuungszeiten erreichen und beantragen daher:

- Kindergärten: Die Schaffung einer optionalen, wöchentlichen Zubuchung von Betreuungsstunden zu einem Halbtages- oder Zweidrittelplatz
- Schule: In der Schulkindbetreuung soll es neben den beiden Optionen 7-15 Uhr bzw. 7-17 Uhr die Möglichkeit geben, nur eine Frühbetreuung (7-7.45 Uhr) oder nur eine Betreuung nach der Unterrichtszeit bis 15 bzw. 17 Uhr zu wählen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in:																																		
Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus																																			
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>08.09.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.09.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.09.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>23.11.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																																		
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
23.11.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																																		
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																																		
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																																		
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																																		

Sachverhalt/Begründung:

Die öffentliche Fläche hinter dem Badehaus (Flur 9 Urberach, Flurstück 154/10) ist augenscheinlich die am intensivsten genutzte Freizeitfläche in Rödermark. Sie hat eine Fläche von ungefähr 6.850 m² und beherbergt neben der Skateranlage u.a. einen Bolzplatz, ein Beachvolleyballfeld, zwei Basketballkörbe, mehrere Bänke und Tische sowie Grill- und Picknickmöglichkeiten. Im Förderprogramm, das seinerzeit als „Zukunft Stadtgrün Urberach-Nord“ begonnen hat, sind größere Summen zur Aufwertung und Optimierung dieser Fläche vorgesehen. Entsprechende Planungsaufträge sind bereits vergeben.

Mit großer Verwunderung wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die benachbarte,

dem Badehaus zugeordnete, Freifläche nicht Gegenstand dieser Planung ist. Diese Freifläche ist Teil des Flurstücks 154/9 und hat eine Fläche von rund 5.200 m². Vor dem Bau des Badehauses befand sich hier u.a. ein großer öffentlicher Spielplatz. Heute ist die Fläche Teil des Badehauses und der Sauna, steht als Liegewiese mit Sportmöglichkeiten den Gästen des Badehauses und der Sauna zur Verfügung. Es handelt sich mithin um zwei ähnlich große, benachbarte Flächen im Besitz der Stadt Rödermark, die allerdings einen großen Unterschied aufweisen: die eine Fläche ist sehr stark frequentiert, bietet den vielfältigen Nutzergruppen heute schon zu wenig Platz, die andere Fläche wird nur sehr sporadisch genutzt.

Die meisten Nutzer des Badehauses wollen Schwimmen. Die Liegewiese ist prinzipiell nur in den Sommermonaten interessant. In dieser Zeit kann das Badehaus jedoch nicht mit den Freibädern und den Badeseen konkurrieren.

Auch die Saunanutzer/-innen frequentieren nur einen Teil der Freifläche für kurze Abkühlungen, so dass diese 5.200 m² die meiste Zeit völlig ungenutzt bleiben. Es kann daher von einer keineswegs optimal (aus-)genutzten Fläche gesprochen werden, die aber von anderen Nutzergruppen dringend gebraucht wird. Badehaus und Sauna würden auch mit einer weit kleineren Fläche auskommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Die bisher dem Badehaus und der Sauna zugeordnete Freifläche als Teil des Flurstücks 154/9 mit einer Fläche von rund 5.200 m² wird neu aufgeteilt.
2. Der größere Teil dieser Fläche wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erweitert die bisherige Freizeitfläche „hinter dem Badehaus“, so dass diese zukünftig mindestens 10.000 m² groß sein wird.
3. Die so neu hinzukommende öffentliche Fläche soll bei der Neugestaltung dieser Freifläche im Zuge des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Urberach-Nord“ mitberücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 14.06.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in:																				
Antrag der FDP-Fraktion: Optimierung des Rödermärker Müllsystems im öffentlichen Raum																					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																				
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark ist beim Thema Müll/Abfall bereits vergleichsweise gut aufgestellt. Sie besitzt ein effizientes und gut angenommenes Entsorgungskonzept, die Abfallgebühren pro Haushalt sind vergleichsweise niedrig, die Stadt kümmert sich schnell um illegal entsorgten Müll in der Landschaft – und dennoch sehen viele Bürger die (vermeidlich bzw. subjektiv zunehmende) Vermüllung der Städte und der Landschaft als großes Problem an. Mit wachsendem Umweltbewusstsein stören sich immer mehr Menschen an achtlos entsorgten Müll, der damit mehr und mehr zum regen Gesprächsthema wird. Auf der anderen Seite gibt es leider auch einen (gefühlte ansteigenden) Teil der Bevölkerung, die sich um nichts scheren und ihren Müll achtlos dort entsorgen, wo er gerade anfällt – oder auch bewusst in der Landschaft entsorgen, um sich Aufwand und/oder Kosten einer ordnungsgemäßen bzw. legalen Entsorgung zu ersparen.

Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich und will eine saubere Umwelt. Da die öffentliche Hand hier in manchen Bereichen überfordert ist, bilden sich überall vermehrt private Initiativen, um der Vermüllung im öffentlichen Raum und der Natur

Herr zu werden. In Rödermark sind beispielsweise die „Umweltfreunde Rödermark“ (<https://umweltfreunderoede.wixsite.com/website> und <http://blog.ufrm.de>) seit zwei Jahren aktiv und führen faktisch einen permanenten Gemarkungsputz durch. Eine kürzlich gestellte Anfrage von AL/Grüne zeigt deutlich das Ausmaß der Vermüllung an. Aus Sicht der FDP Rödermark besteht dringender Optimierungsbedarf, denn es wird noch deutlich Potenzial gesehen, auch als Kommune mehr gegen den Müll im öffentlichen Raum zu unternehmen als bisher.

Der Ansatz, die Bevölkerung durch Verringerung der Anzahl der Müllbehälter im öffentlichen Raum zur Mitnahme ihres Mülls zu bewegen, kann als gescheitert betrachtet werden. Daher steht für den Antragsteller fest: Das Müllkonzept für den öffentlichen Raum sollte angepasst werden.

In den nachstehenden Ausführungen sind einige Hinweise dahingehend zusammengetragen, wo die aktuellen Probleme liegen sowie überdies konkrete Handlungsansätze für ein erneuertes und umfassendes Müllkonzept enthalten. Für die Stadt eröffnen sich dabei primär 4 Felder, auf denen sie tätig werden kann:

- Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
- Verbesserte Entsorgungsintervalle
- Verbesserte Aufklärung
- Mehr Kontrolle und angepasste Sanktionsrahmen

Der erste Punkt ist der umfassendste. Ein zentraler Punkt ist die Anzahl und Art der öffentlichen Abfallbehälter. Es gibt in Rödermark offensichtlich zu wenig öffentliche Abfallbehälter. Ist ein Abfallbehälter in Sichtweite oder der Weg dorthin kurz, entsorgen augenscheinlich mehr Bürger ihren Abfall korrekt. Muss jedoch die Zigarettenkippe, die Bananenschale oder die leere Energydrinkdose erst 500 m mit herumgetragen werden, so ist dies für manchen schon zu mühsam und der Müll landet sodann achtlos in der Landschaft. Gleiches gilt insbesondere für Hundekotbeutel. Auch hier gibt es zu wenige Entsorgungsstellen, so dass eine zu große Anzahl gefüllter Beutel in der Landschaft landet – was deutlich umweltschädlicher ist, als ein Haufen ohne Plastikbeutel drumherum.

Entscheidend ist auch die Art der Abfallbehälter. Die in Rödermark hauptsächlich verwendeten Drahtkörbe sind zwar kostengünstig anzuschaffen und vergleichsweise leicht an einem fundamentierten Pfosten zu befestigen, haben aber mehrere gravierende Nachteile, weshalb sie aus Sicht der antragstellenden Fraktion nahezu überall ausgetauscht werden sollen:

- Sie sind durchsichtig, man sieht den Müll. Niemand setzt sich gerne in die Nähe von Müll, weshalb die Kombination Bank und Drahtkorb überdacht werden sollte.
- Sie sind offen. Damit wird es Vögeln (z.B. Elstern) möglich gemacht, im Müll nach Nahrung zu suchen und damit Müll aus dem Korb zu befördern. Auch Windböen sind in der Lage, den Müll aus den Behältern in der Landschaft zu verteilen.
- Sie haben ein eingeschränktes Volumen, so dass sie schnell voll sind. Weiterer Müll wird häufig neben die überfüllten Körbe platziert (und vom Wind oft in die Landschaft geweht), so dass die Behälter, die eigentlich Vermüllung vermeiden sollen, oftmals Zentren der Vermüllung sind.

- Sie sind nicht gut geeignet für Müllsäcke, so dass sie vielerorts per Hand geleert werden müssen.

Es gibt auf dem Markt jede Menge geeigneterer Formen von Abfallbehältern. Idealerweise sollten diese so geschlossen sein, dass keine Vögel Müll entnehmen können und Sturm keinen Inhalt verteilen kann, und sie sollten so groß sein, dass mit Müllsäcken gearbeitet werden kann und bei der Leerung nur ein voller Müllsack gegen einen leeren Müllsack getauscht werden muss. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet ist über weite Strecken kein Abfallbehälter zu finden. Es erscheint sinnvoll, die Zahl der Abfallbehälter deutlich zu erhöhen. Zur Wahl der richtigen Stellen für Lückenschlüsse sind Quartiersgruppen, die mit dem Schema beschäftigte Leitbildgruppe(-n) sowie die Umweltfreunde Rödermark mit einzubeziehen.

Heute stehen Müllbehälter häufig unmittelbar neben Sitzbänken. Dies führt oftmals zu optischen und auch Geruchsbelästigungen, Wespen umschwirren den Behälter und die Nutzung der Sitzgelegenheit ist eingeschränkt. Beim Aufstellen neuer Abfallbehälter ist darauf zu achten, dass diese nahe genug an Sitzgelegenheiten stehen, um benutzt zu werden, aber weit genug, um keine Belästigung darzustellen.

Auch die Zahl der Müllbehälter für Hundekot ist nicht ausreichend. Will man noch mehr Hundebesitzer dazu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Begleiter aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen, will man die Zahl der in der Landschaft liegenden gefüllten Kotbeutel reduzieren, kommt man um die Investition in weitere Tütenspender und Kotbeuteleimer nicht herum. Wobei bei geschlossenen Abfalleimern eine Unterteilung von Kotbeuteleimer und Mülleimer für die Allgemeinheit nicht mehr notwendig erscheint.

Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten heißt aber nicht nur mehr allgemeine Abfallbehälter. Besonders kritisch für die Umwelt sind Zigarettenkippen. Das Celluloseacetat in den Zigarettenfiltern ist eine Kunstfaser, die sich am Boden erst nach 10-15 Jahren zersetzt (im Wasser noch länger). In Zigarettenstummeln wurden schon 7.000 verschiedene Chemikalien gefunden. Viele davon sind toxisch, mindestens 50 krebserregend. Allein in Rödermark werden im Jahr geschätzt 25 Millionen Zigaretten geraucht. Man schätzt, dass 10-20 % davon unsachgemäß entsorgt werden, das sind unglaubliche 2,5-5 Millionen Kippenreste jährlich allein in Rödermark. Um dieses Problem zu vermindern, haben die Umweltfreunde an vielen Bänken sog. Kippengeister aufgestellt, flache Gläser mit großem Loch im Deckel, um an der Bank bei der Zigarettenpause die Kippen auf einfache Weise entsorgen zu können. Die zurzeit laufende Testphase zeigt die ersten Erfolge, die Gläser sind gut gefüllt, der angrenzende Boden ist deutlich weniger mit Kippen vermüllt. Was spricht dagegen, dass sich die Stadt dieser einfachen und kostengünstigen Idee annimmt und flächendeckend Kippengeister an ihren Bänken (im Wald und im Offenland) aufstellt? Innerörtlich sollten für Stellen, wo heute besonders viele Kippenreste zu finden sind, geprüft werden, ob Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher aufgestellt werden. Müllentsorgung muss einfach und kostengünstig sein, um eine breite Akzeptanz zu erfahren. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass der Wertstoffhof in der Kapellenstraße in den vergangenen Jahren die abgenommenen Müllarten sukzessive erweitert hat. Gegen Gebühr können dort Altreifen, Flächenglas, Baumischabfälle entsorgt werden. Für

viele andere Gebrauchsgegenstände gibt es den Sperrmüll. Doch Sperrmüll hat mehrere Probleme: er ist limitiert und es bleiben Abfallsorten übrig, die für Privatpersonen nur äußerst schwierig loszuwerden sind. Dazu gehören z.B. imprägniertes Holz und diverse Bauabfälle, wie Styropor, Laminat, Rigips, Dämmstoffe etc. Bauabfälle lassen sich zwar meist über die Baumischabfälle entsorgen, allerdings stellt man dabei fest, dass die Entsorgung dieser oft voluminösen Abfälle fast genauso teuer ist wie deren Anschaffung. Imprägniertes Gartenholz (sog. A IV-Holz) muss gegen hohe Gebühren bei einem Entsorgungsfachbetrieb entsorgt werden. Weil die Entsorgung entweder zu kompliziert und/oder zu teuer ist, wird ein Teil dieser Abfälle illegal entsorgt. Hier ist zu überlegen, ob eine zentrale Annahme im Wertstoffhof auch für solche nicht sofort offensichtlichen Problemstoffe nicht möglich wäre. Auch über eine Änderung des Preismodells bei Baumischabfällen sollte nachgedacht werden (1 gelber Sack voll Verpackungsstyropor = 0 € über Duales System, ein gelber Sack voll Baustyropor = 7 € über Baumischabfälle).

Auch über die Begrenzung von Sperrmüll auf 2 × 3 cbm pro Jahr sollte nachgedacht werden, denn diese Menge reicht oft nicht aus bei Umzügen oder der Renovierung von einem Zimmer. Bei diesen häufigen Fällen ist man aber nicht bereit, einen Baumischcontainer von privaten Entsorgungsunternehmen zu bestellen, der mit 600 bis 1000 € zu Buche schlägt. Eine Erhöhung dieser Grenzen und eine Umlegung der Mehrkosten auf die Grundgebühr pro Haushalt könnte also auch in Hinblick auf illegale Müllentsorgungen sinnvoll sein. Alternativ wäre es eine Überlegung (aus Sicht der FDP wünschenswert), am Wertstoffhof einen Container zur kostenfreien Entsorgung von Sperrabfällen aufzustellen. Verwunderlich ist auch, dass die Entsorgungspreise für Bau- und Baumischabfälle in den Kommunen im Kreis durchaus unterschiedlich sind. Hier wäre eine so weit wie nur mögliche Homogenisierung wünschenswert.

Verbesserte Entsorgungsintervalle heißt Erhöhung der Zahl der Leerungen der Abfallbehälter im öffentlichen Raum. An Brennpunkten und vielgenutzten Wegen (Oberwiesenweg, Skaterpark, Entenweiher, Bahnhöfen) sieht man oft überquellende Abfalleimer und daneben abgestellten Müll. Dies lässt sich sicher nicht ganz verhindern, aber sicherlich weiter optimieren. Neue, mehr geschlossene Abfallbehälter mit leicht größerem Volumen würden hier schon für eine sichtbare Abhilfe sorgen. Es erscheint überdies nicht fernliegend, dass eine signifikante Mehrheit der Bürger bereit wäre, dass mehr Steuergelder für die Abfallentsorgung ausgegeben werden, wenn die Plätze und Wege in der Stadt dafür sauberer würden und überquellende Mülleimer aus dem Stadtbild verschwinden würden.

Aufklärung, Bewusstseinsstärkung, Müllvermeidung sind 3 Schlagworte, die konzeptionell mit Leben gefüllt werden müssen. Prinzipiell ist Rödermark bei der Abfallentsorgung gut aufgestellt, die auf der Homepage gegebenen Informationen sind umfassend, die Mehrsprachigkeit vorbildlich. Dennoch kann auch hier noch mehr getan werden. Aufklärung vor Ort mit Hinweisschildern wäre eine Möglichkeit. Die Umweltfreunde Rödermark schlagen z.B. vor, neben ihre Kippengeister Hinweis-Schilder aufstellen, die darauf hinweisen, wie viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer viel Liter Grundwasser durch eine Zigarettenkippe verschmutzt wird. Auch möchten Sie nach einer Umweltfreunde waren

hier und haben den Müll weggeräumt.“ Dazu Vorher-Nachher-Bilder. Auch könnten die anzuschaffenden neuen Abfallbehälter mit Klebefolien versehen werden, die erklären, wichtige Hinweise geben und Ratschläge erteilen – möglichst in mehreren Sprachen. Bewusstseinsstärkung geschieht z.B. durch den Gemarkungssputz. Jeder, der einmal den Müll fremder Leute weggeräumt hat, wird seinen eigenen bevorzugt richtig entsorgen. Es gibt viele vorbildliche Projekte in den städtischen Kitas, doch in den Schulen findet das Thema kaum statt. Dabei würde sich das Thema ideal für Aktionswochen an den weiterführenden Schulen anbieten. Gerade Jugendliche müssten für das Thema mehr sensibilisiert werden als es heute der Fall ist.

Der beste Müll ist ganz grundsätzlich natürlich derjenige, der gar nicht erst anfällt. Beim Thema Müllvermeidung ist der Handlungsspielraum der Kommune recht gering, es kommt auf das Verhalten jedes einzelnen an. Allerdings kann die Kommune eine Vorbildfunktion einnehmen, kann eigene Projekte medial präsentieren. Und sie kann Projekte zur Müllvermeidung fördern, Auszeichnungen vergeben usw. Ein „Unverpackt-Laden“ in Rödermark wäre hier als ein erstes erstrebenswertes Beispiel zu nennen.

Regelungen gibt es auch heute schon genügend (z.B. § 8 Gefahrenabwehrordnung der Stadt), ein wichtiger Punkt beim Thema Müll ist aber deren nachhaltige und strukturierte Kontrolle. Ziel muss es sein, durch eine höhere Präsenz die illegale Müllentsorgung zu erschweren, und könnte es überdies sein, durch höhere Bußgelder eine entsprechende Lenkungswirkung zu entfalten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, auf Basis der in der vorstehenden Begründung dargelegten Aspekte und Schwerpunkte ein optimiertes Müllkonzept für den öffentlichen Raum in Rödermark zu entwickeln und dessen Kosten - unterteilt in Investitionskosten (z.B. neue Abfallbehälter, etc.) und laufende Kosten (z.B. Personalkosten für die Leerung und Entsorgungskosten des eingesammelten Mülls) - zu ermitteln.

Dieses umfassende Optimierungskonzept soll unter anderem konkrete Maßnahmen enthalten für:

1. Verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten
2. Verbesserte Entsorgungsintervalle
3. Verbesserte Aufklärung
4. Mehr Kontrolle

und noch im Jahr 2021 vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Datum: 15.11.2021 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i>														
Antrag der FDP-Fraktion: Bestandsaufnahme energetischer und klimaschutztechnischer Zustand der städtischen Gebäude															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Am 13.11.2012 wurde das Klimaschutzkonzept der Stadt Rödermark einstimmig beschlossen. Nach 9 Jahren muss leider festgestellt werden, dass es ein deutliches Defizit gibt - sowohl bei der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen als auch beim Controlling. Den wohl größten Anteil am Klimawandel hat die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Energie aus fossilen Brennstoffen wird benötigt für Elektrizität, für das Heizen von Gebäuden und für die Mobilität. Alle Teile des Staates stehen vor der Herkulesaufgabe, die Transformation von der Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung hin zu regenerativen Energiequellen zeitnah zu bewerkstelligen. Es werden milliardenschwere Förderprogramme aufgelegt, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzubringen, um die Bürger zum Umstieg auf die Elektromobilität zu bewegen, durch das Energieeinspargesetz wurde die Erzeugung regenerativer Energie lange stark gefördert. Diese Programme zielen vor allem auf die Bürger ab, doch wie steht es mit dem Staat selbst, wo steht die Stadt Rödermark beim aktiven Klimaschutz? Vorreiter oder Nachzügler?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat in ihrer Sitzung vom 27.10.2021 unter anderem mehrheitlich beschlossen, dass es einen „Klima-Vorbehalt“ als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei jeder Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung gibt. Hinsichtlich einer grundsätzlichen „Nachhaltigkeit“ im Sinne eines aktiven Klimaschutzes gibt es im praktischen sowie rechtlichen

Zuständigkeitsbereich der Stadt Rödermark zuvörderst ganz klar ein wesentliches Handlungsfeld: Eigene Gebäude und Liegenschaften.

Da die Berichte des Magistrates seit der Erstellung des Klimaschutzkonzept nicht ausreichen, um die oben gestellte Frage besser bzw. fachgerecht beantworten zu können, bedarf es mit Blick auf Klimarelevanz und -auswirkung einer aktuellen und umfassenden, qualifizierten Sachstands- und Zukunftsanalyse sowie -bewertung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, mit Blick auf die Themen Klimarelevanz, Energieeffizienz sowie Nachhaltigkeit im 1. Halbjahr 2022 für sämtliche Gebäude und Liegenschaften der Stadt Rödermark (inklusive KBR) eine aktuelle, umfassende Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse mitsamt -bewertung bzgl. ihres energetischen Status und ihres Potenzials für weitere klimarelevante Maßnahmen vorzulegen. Die Bestandsaufnahme soll für jedes städtische Gebäude einzeln vorgenommen werden und soll unter anderem die nachstehend genannten Aspekte/Kriterien enthalten:

- 1) Außendämmung der Gebäude
- 2) Zwischen- und Dachdämmung der Gebäude
- 3) Art der Heizanlage (Öl, Gas, Fernwärme, Pellets, etc.)
- 4) Alter der Heizanlage
- 5) Art und Alter der Heizkörper
- 6) Alter und Art der Verglasung der Fenster
- 7) Primärenergieverbrauch des Gebäudes nach Energieausweis
- 8) Photovoltaikanlage vorhanden oder möglich¹
- 9) Warmwassergewinnung durch Solarthermie vorhanden oder möglich
- 10) Dachbegrünung vorhanden oder möglich
- 11) Wärmepumpe vorhanden oder möglich
- 12) Sind bis 2025 Investitionen in die energetische Sanierung geplant?
- 13) Welche darüberhinausgehenden Klimaschutztechnischen Sanierungen wären sinnvoll, scheitern aber an nicht vorhandenen Finanz- und/oder Fördermitteln?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

¹ "Möglich" im Sinne der Punkte 8-11 ist in diesem Zusammenhang als: "sowohl baulich und technisch darstellbar sowie auch wirtschaftlich zumindest langfristig sinnvoll" zu verstehen.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 15.11.2021 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i>														
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Fahrradverkehr in Rödermark															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
24.11.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Der Mehrheitsbeschluss der STAVO hinsichtlich des Klimavorbehalts führt natürlich dazu, dass weniger Autoverkehr in Rödermark stattfinden muss. Weniger Autoverkehr gibt es nur dann, wenn es zum einen unattraktiv gemacht wird durch die Herstellung von Entschleunigungs-/Fahrbahnverengungsmaßnahmen und z. B. Tempo30.

Damit können die Bürger zum Benutzen des Fahrrads und öffentlichen Verkehrsmitteln bewegt werden.

Viele Erwachsene und erst recht Kinder würden gerne mit dem Fahrrad fahren, allerdings ist das in O-R und Urberach mit Unbehagen und vor allem auch mit Angst verbunden. Von vielen Eltern wissen wir, dass sie ihre Kinder aus Angst vor dem Verkehr auf den Hauptstraßen nicht mit dem Fahrrad in die NBS fahren lassen. Gleiches gilt im Übrigen auch für Erwachsene, die die Stadtmitten zum Einkauf mit dem Rad (z.B. zum Rodaumarkt) meiden und lieber das Auto nehmen.

Es muss dringend pro aktiv für die Radfahrer etwas getan werden. Radfahrstreifen, die die Autofahrer "zwingen" defensiver zu fahren, wie in vielen Nachbarkommunen bereits zahlreich angelegt, gibt es hier noch nicht.

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit - vom 27.09.2019 - zur XX. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften steht dazu:

Weiterhin enthält Artikel 1 dieser Verordnung mehrere Änderungen zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs. Der Radverkehr ist für die Verwirklichung eines modernen Mobilitätskonzepts und zur Umsetzung der Verkehrswende unabdingbar.

Dabei spielt die Sicherheit der Radfahrenden eine entscheidende Rolle. Während in den letzten Jahren die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten insgesamt leicht gesunken ist, stagnieren die Unfallzahlen im Bereich des Radverkehrs.

Noch immer sterben auf deutschen Straßen rund 400 Radfahrende pro Jahr. Besondere Risiken bergen dabei das Abbiegen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, insbesondere von Lkw, die Unterschreitung des erforderlichen Seitenabstandes beim Überholen und auch die Behinderung der Radfahrenden durch unberechtigtes Parken auf Radverkehrsflächen.

Mit der vorliegenden Verordnung soll diesen Risiken durch Schaffung bestimmter Ge- und Verbote begegnet und so der Radverkehr sicherer gemacht werden.

Daneben dienen die in Artikel 1 enthaltenen Änderungen der Leichtigkeit des Radverkehrs, die Grundvoraussetzung für einen attraktiven und zeitgemäßen Radverkehr ist.

Im Fokus stehen dabei Regelungen zur Kennzeichnung von Radschnellwegen und zur Anordnung von Fahrradzonen. Weitere Änderungen haben klarstellenden Charakter. Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Darüber hinaus hat er positive Effekte auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen und leistet einen Beitrag zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung der Förderung des Radverkehrs als Teil eines modernen Verkehrssystems in Städten und ländlichen Räumen einen hohen Stellenwert zu.

Viele Bürger in Rödermark sind sehr unzufrieden mit diversen Verkehrsverhältnissen in Rödermark. Von allen Fraktionen wurden in den letzten zehn Jahren viele Anträge zu diversen Problematiken gestellt und teilweise entschieden. Leider hat es in dieser Zeit keine merkbaren Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen gegeben.

Besonders für die Verkehrsentslastung in der Ortsdurchfahrt von Urberach und für die Schrankenschließzeiten in der Ortsmitte von Ober-Roden ist aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen eine eher negative Entwicklung zu konstatieren. Auch das mittlerweile zum Dauerthema gewordene Problem für Radfahrer am Ortsausgang von Waldacker hätte längst gelöst werden müssen.

Seit fast 50 Jahren beschäftigt sich die Rödermärker Kommunalpolitik mit einer Verkehrsentslastung der Durchfahrtsstraßen von Urberach.

Seitdem ist nichts Erkennbares für die Bevölkerung passiert. Jetzt hofft man auf eine veränderte Verkehrsführung mit der möglichen Variante „Umfahrung über Messel“.

Jedoch wissen wird derzeit nicht wann darüber entschieden und ob es eine Umfahrung für Urberach geben könnte und frühestens 2023 könnte ein Planfeststellungsverfahren

eingeleitet werden. Bis es zu einer Entlastung für die Bürger in Urberach kommen könnte, vergehen wahrscheinlich weitere zehn Jahre.

Es sollte aber nicht sein, dass die Bürger in dieser Zeit von dem ständig zunehmenden Verkehr weiterhin durch immer mehr Lärm, CO₂ und Feinstaub belästigt werden. Für die Einwohner deren Gesundheit belastet wird und die täglich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität erfahren ist dieser Zustand genau so wenig akzeptabel wie das Argument allein Hessen Mobil sei für die Durchgangsstraßen verantwortlich.

Das Ziel eine Umfahrung zu bekommen sollte weiter mit Nachdruck verfolgt werden. Als Sofortmaßnahme sollen verschiedene Maßnahmen für eine Beruhigung des Lärm- und Schadstoff verursachenden Straßenverkehrs jetzt eingeleitet werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbahnmarkierungen, Kreisverkehre usw.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend und wo notwendig gemeinsam mit Hessen-Mobil sofort eine wirkungsvolle Verkehrsentslastung in Rödermark einzuleiten. Es ist zu prüfen welche Fördergelder von Bund und Land für Fahrradwege in Anspruch genommen werden können.

1. Auf den folgenden Straßen Fahrradschutzstreifen mit entsprechenden Markierungen anbringen:
 - Konrad-Adenauer-Str. und Traminer Str. auf machbaren Abschnitten.
 - Gesamte Rodaustraße
 - Ortsdurchfahrt Ober-Roden auf machbaren Abschnitten.
 - Weitere für Fahrradfahrer häufig benutzte Straßen sollen auf Machbarkeit von Fahrradschutzstreifen untersucht werden (z. B. Babenhäuser Straße, Frh.-v.-Stein-Str., Kapellenstr., Mainzer Str., Hanauer Str.)
2. im Falle der Abnutzung von bestehenden Fahrrad Markierungen diese zu erneuern.
3. Beseitigung der Lücke im Radwegenetz vor der Kreuzung der Kreisquerverbindung am Ortsausgang von Waldacker.
4. Tempo 30 für die Straßen: Konrad-Adenauer-Str., Traminer Str., Darmstädter Str., Rodastr. und die Straßen der L3097 in Ober-Roden.
5. Umleitung des Schwerverkehrs und deren Kontrolle.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 25.11.2021 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: Stefan Gerl Michael Gensert												
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Fahrradverkehr in Rödermark (Änderungsantrag)													
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.11.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium												
25.11.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie												
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss												
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark												

Sachverhalt/Begründung:

Gut ausgebaute und durchdachte Fuß- und Radverkehrswege sind ein zentraler Bestandteil einer zeitgemäßen, familienfreundlichen und sicheren Mobilitätspolitik. Durch die Verlagerung von PKW-Fahrten und damit die Senkung von Treibhausgas Emissionen tragen diese Verkehrskonzepte unmittelbar zum Klimaschutz bei. Die Fortbewegung mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit weiteren alternativen Fortbewegungsmitteln ist zudem geräuschärmer und kann den innerstädtischen Lärmpegel senken.

Land und Bund unterstützen aktuell über verschiedene Programme mit hohen Regelfördersätzen die kommunale Ebene bei der Umsetzung von Nahmobilitätsvorhaben. Zu nennen sind insbesondere das im Dezember 2020 durch das Bundesverkehrsministerium aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie das hessische Förderprogramm „Nahmobilität“. Nähere Informationen zu Programmen und Förderumfang finden sich u.a. unter <https://www.nahmobilhessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/> sowie <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/flaechendeckendefahrradinfrastruktur-sonderprogramm-stadt-und-land.html>

Um zu eruieren, welche Maßnahmen für ein alltagstaugliches Fuß- und Radverkehrsnetz in Rödermark erforderlich sind, sollte zunächst ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Konzept erstellt werden. Hierbei bietet es sich an, auch die Verbindung in die Nachbarkommunen sowie die Verknüpfung der Radwege mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu betrachten. Mit der Erstellung könnte ein externes Planungsbüro beauftragt und zur Teilfinanzierung ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Da die Förderzeiträume zeitlich begrenzt sind, sollte parallel geprüft werden, welche kurzfristigen Maßnahmen - bspw. zusätzliche Fahrradabstellanlagen - durch die Stadtverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt werden können. An die Prüfung sollte sich die unmittelbare Umsetzung anschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 1. – 3. Des Ursprungsantrages werden ersetzt durch:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Fuß- und Radverkehrskonzept von einem qualifizierten Planungsbüro erstellen zu lassen.
2. Kurzfristig zu planende Maßnahmen eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.
3. Für beide Maßnahmen geeignete Förderprogramme von Land und Bund zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 CDU Fraktion Rödermark	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Alleebäume und Straßenbegleitgrün ergänzen									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Zahlreiche Straßen im Außenbereich werden von Alleebäumen gesäumt. Zum Beispiel die Robinienallee an der Kapellenstraße, Birkenallee an der Straße zwischen Urberach und Messenhausen, die Bergahornallee an der L 3097 westlich von Urberach, die Lindenallee an der B486 etc. An diesen Alleen sind im Laufe der Zeit durch unterschiedliche Einflüsse Bäume verloren gegangen.

Diese, sowie fehlende Straßenbäume an vorhandenen Standorten an innerörtlichen Straßen sind zu ersetzen.

Der Klimawandel und die damit einhergehende sommerliche Erhitzung machen Maßnahmen der Klimaanpassung -- hier Ergänzungspflanzungen - erforderlich.

Die Vegetation, insbesondere Bäume übt eine große Wirkung auf das Stadtklima aus. So hat z.B. die Waldluft 200 bis 1000mal weniger Staub und Rußpartikel als die Luft in bebauten Ortslagen. Auch zeigen sich in innerstädtischen Parkanlagen deutlich geringere Staubbelastungen als in den bebauten Gebieten. Dies unterstreicht die hohe stadtklimatische Bedeutung von innerstädtischen Grünflächen.

Bäume prägen vielfach das Gesicht unserer Städte und machen unsere Städte attraktiv und lebenswert. Im direkten Siedlungsraum sind die Standorte für Bäume auf Straßen, Plätze, Parks, Gärten und Innenhöfe beschränkt. Hervorzuheben sind die Wirkungen von

Stadtbäumen in ökologischer (Lebensraum und Nahrung für verschiedene Organismen), in umwelthygienischer (Staubbindung, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Absenkung der Lufttemperatur), in sozialer (Orte der Begegnung) und psychischer Hinsicht (Erholung, Entspannung, Naturerlebnis). Diese Leistungen können aber nur vitale Bäume entsprechender Größe erbringen.

Geeignete Sorten für den Einsatz als Straßenbegleitgrün sind auszuwählen. Bäume an belebten Straßen teilen sich den Bodenraum mit Rohren für Trink- und Abwasser, Gas- und Stromleitungen und Telekommunikationskabel. Was übrig bleibt sind knapp bemessene Pflanzgruben mit begrenztem Volumen an Erde.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt als Teil einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie:

1. Ein Konzept zum ersetzten fehlender Alleeerbäume an Straßen im Außenbereich zu erstellen. Hierzu auch Kontakt zu den Straßenbaulastträgern der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen aufzunehmen.
2. Ein Konzept zum ersetzen fehlender Straßenbäume an vorhandenen Standorten an innerörtlichen Straßen zu erstellen.
3. Ein Konzept zum Anpflanzen weiterer Bäume im Innenbereich vorzulegen.
4. Mit den Straßenbaulastträgern ein Konzept zum Anpflanzen weiterer Alleen im Außenbereich zu verabreden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 The logo of the CDU Fraktion Rödermark. It features the CDU logo (a flag with three stars) and the text 'CDU Fraktion Rödermark'. Below this is a stylized graphic of a green tree with orange roots and a yellow sun-like shape behind it.	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Brigitte Beldermann Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Für den Erhalt der beiden katholischen Kindergärten in Rödermark									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.01.2022</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
25.01.2022	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Das Bistum Mainz hat 2021 angekündigt, die Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden für seine Kindertagesstätten in einen „Kita-Zweckverband“ (Unikathe - Zweckverband der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren im Bistum Mainz) zu überführen.

Das hängt mit der Umstrukturierung der 134 Pfarreien auf 50 Pfarreien im Rahmen des Pastoralen Wegs zusammen und würde eine erhebliche Vergrößerung der Anzahl der Kindertagesstätten, für die jede dann noch verbleibende Pfarrei verantwortlich wäre, bedeuten. Dies ist praktisch von den Ehrenamtlichen in den Pfarrgemeinden nicht zu leisten. Da das Bistum drastische Einsparungen vornehmen muss, ist davon auszugehen, dass auch katholische Kindertagesstätten gefährdet sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung steht hinter den beiden Kindergärten in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden in Rödermark, die beide auf eine verdienstvolle, lange Tradition zurückblicken können. Wir möchten, dass diese beiden Einrichtungen auch zukünftig unseren Kindern und den Familien offenstehen.

Wir sind überzeugt, dass eine Vielfalt der Konzepte, eine hohe professionelle pädagogische Qualität des Personals, eine weltoffene und respektvolle Ausrichtung von Kindertagesstätten unserer Kommune guttun und den unterschiedlichen Bedürfnissen

der Eltern entgegenkommen. Deshalb sprechen wir uns für den Erhalt der „Katholische Kindertageseinrichtung St. Nazarius“ und des „Katholischer Kindergarten St. Gallus“ aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Änderung der "Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit" vom 18.02.2014									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Anzahl von Hunden in Rödermark ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Somit erhöht sich das Konfliktpotential zwischen Hundehaltung auf der einen Seite und den Belangen der Landwirtschaft, des Jagdwesens und des Naturschutzes auf der anderen Seite. Auch das Sicherheitsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern, die mit und ohne Hund Natur erleben möchten, wird beeinträchtigt.

Es wird übers Jahr häufig in den Medien darüber berichtet. Auch Erzählungen im Bekannten- und Freundeskreis geben immer wieder Hinweise auf diese Problematik.

Das Konfliktpotential zwischen Hundehaltung auf der einen Seite und öffentlichen Belangen auf der anderen Seite wurde anlässlich eines umfangreichen Berichts des Magistrats anlässlich eines Berichtsantrags der AL und CDU Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie am 26.05.2021 deutlich.

An dieser Stelle wird ausdrücklich betont, dass die Rödermärker Hundehalter überwiegend umsichtig, besonnen und rücksichtsvoll mit ihren Hunden in der Öffentlichkeit auftreten.

Dennoch sehen sich die Antragsteller veranlasst, sich mit diesem Antrag für verbesserte Regelungen einzusetzen, um unterschiedliche Belange besser aufeinander abzustimmen.

Nach Auskunft des Magistrats gibt es Missverständnisse bei der Auslegung der von der Anleinpflcht betroffenen Areale. Die visuelle Auslegung der Leinenpflicht sei in dem Anlageplan zur Satzung kompliziert dargestellt darüber hinaus die gesamte Rechtslage des Feld- und Forstschutzes an sich sehr kompliziert.

Durch diese Uneinheitlichkeit ist es für Hundebesitzer schwer zu ermitteln wo Hunde frei laufen dürfen und wo Einschränkungen bestehen. Dies führt zu Verunsicherung der Bürger und zu vermeidbaren Interessenskonflikten beim Auslauf der Hunde aber auch zu einem Hundetourismus über die Gemeinde- und Kreisgrenzen.

In den umliegenden Kommunen gibt es verschiedene Regelungen zur Anleinpflcht für Hunde während der Setz- und Brutzeit. So gelten in den Gemeinden abweichende Zeiträume für die Anleinpflcht oder es existiert teilweise gar keine Beschränkungen.

Anzustreben ist zumindest eine kreisweite, wenn möglich eine landesweite Vereinheitlichung der Regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt:

1. Der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte „Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit“ vorzulegen mit dem Ziel das während der Brut- und Setzzeit im gesamten Außenbereich Rödermarks eine Anleinpflcht gelten soll.
2. Im Benehmen mit der Landwirtschaft, den Naturschutzverbänden, den Jagdpächtern, der Forstverwaltung sowie Hundehaltern soll ein Regelwerk zum Ausführen von Hunden im öffentlichen Raum aufgestellt werden.
3. Zu prüfen, an welchen weiteren Stellen im Außenbereich die Aufstellung von Spendern von Hundetüten sowie für diese Art Abfälle geeignete Müllbehälter sinnvoll ist und mit welchen Kosten hierfür zu rechnen ist. Die Möglichkeit des Sponsorings soll geprüft werden.
4. Jährlichen soll ein Hinweisblatt über die Rechte und Pflichten an alle Hundehalter übersendet werden. Aus Kostengründen wäre dies mit anderen Auslieferungen zu koppeln.
5. Schwerpunktüberwachungen während der Setz- und Brutzeit durch das Ordnungsamt im Rahmen des Streifen- und Präsenzdienstes an Beschwerdebrandpunkten und besonders sensiblen Bereichen im Außenbereich sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Dichterer Angebotstakt auf der Dreieichbahn - Begegnungsgleis am Bahnhof Eppertshausen prüfen									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Dreieichbahn als eine eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenstrecke verkehrt im Stundetakt direkt von Frankfurt Hauptbahnhof nach Dieburg. Weiter wird auf dieser Strecke im Stundetakt eine Verbindung von Ober-Roden nach Dreieich-Buchschlag mit Umsteigemöglichkeit in die S-Bahn angeboten. 1998 wurde die umfassend modernisierte Dreieichbahn eröffnet und galt in Bahnkreisen zuvor als „einstellungsgefährdete Strecke“.

Die Passagierzahlen sind merklich gestiegen. In den Hauptverkehrszeiten stößt das System manchmal an seine Kapazitätsgrenzen. Doppelgleisigkeit wäre, wenn überhaupt, nur sehr langfristig erreichbar. Mit dem Wiederaufbau eines Begegnungsgleises im Bahnhof Eppertshausen könnte kurzfristig die Durchbindung aller Fahrten von Dieburg nach Frankfurt sowie die Erreichbarkeit der S 1 in Ober-Roden im ½ Stunden Takt erreicht werden.

Nachzulesen im Verbundweiten Nahverkehrsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main, 2. Fortschreibung, 2020 – 2030. (Kapitel 6.3, Weitere Maßnahmen zur Netzentwicklung, S 281)

Dreieichbahn

Die Dreieichbahn verkehrt seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 stündlich nach Frankfurt Hauptbahnhof. Die Nachfrage auf dieser Linie ist seitdem merklich gestiegen. Die nach Frankfurt durchgehenden Fahrten finden zu gut 30 Prozent unter Fahrdraht statt. Allerdings lässt die Streckeninfrastruktur keine Fahrzeitverkürzungen oder Angebotsverdichtungen ohne massiven Umbau zu. Dort, wo zweigleisige Abschnitte nötig wären, fehlt der Platz dafür. Mit dem Wiederaufbau des ehemaligen Kreuzungsbahnhofs in Eppertshausen kann aber der Abschnitt Ober-Roden – Dieburg mit einem dichteren Angebotstakt bedient werden, weshalb diese Maßnahme weiterverfolgt wird.

In der Nachbargemeinde Eppertshausen wurde Ende vergangenen Jahres im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses die Grundzüge und erste Ergebnisse aus einer Machbarkeitsstudie des geplanten Ausbaus der Linie RB 61 (Dreieichbahn) vorgestellt. Nach Presseberichten sei die sinnvollste Ausbauvariante jene, bei der auf einem Teilstück zwischen Eppertshausen und Ober-Roden ein Kreuzungsbereich gebaut wird. Aber auch die Errichtung eines Begegnungsgleises im Bahnhof Eppertshausen wird erwogen, zumal dort ein zweites, stillgelegtes Gleis bereits existiert, und ein Großteil der benötigten Grundstücke schon vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird bauauftragt, im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie von einem Vertreter der DADINA (Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation) die Grundzüge des geplanten Ausbaus der Linie RB 61 (Dreieichbahn) zwischen Dieburg und Ober-Roden vorstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

 The logo of the CDU Fraktion Rödermark features the German flag's colors (black, red, and gold) in a stylized, wavy design. To the right of the flag is the text 'CDU' in large, bold, black letters, and below it, 'Fraktion Rödermark' in smaller black letters.	Datum: 17.01.2022 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Katja Kümmel</i> <i>Michael Gensert</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Erstellung eines auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenen Fuß- und Radverkehrskonzeptes sowie weitere Maßnahmen im Bereich Nahmobilität									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>26.01.2022</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.01.2022</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>08.02.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
26.01.2022	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.01.2022	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
08.02.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Gut ausgebaute und durchdachte Fuß- und Radverkehrswege sind ein zentraler Bestandteil einer zeitgemäßen, familienfreundlichen und sicheren Mobilitätspolitik. Durch die Verlagerung von PKW-Fahrten auf andere Verkehrsträger und damit die Senkung von Treibhausgas-Emissionen tragen diese Verkehrskonzepte unmittelbar zum Klimaschutz bei. Die Fortbewegung mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit weiteren alternativen Fortbewegungsmitteln ist zudem geräuschärmer und kann den innerstädtischen Lärmpegel senken.

Land und Bund unterstützen aktuell über verschiedene Programme mit hohen Regelfördersätzen die kommunale Ebene bei der Umsetzung von Nahmobilitätsvorhaben. Zu nennen sind insbesondere das im Dezember 2020 durch das Bundesverkehrsministerium aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie das hessische Förderprogramm „Nahmobilität“. Nähere Informationen zu Programmen und Förderumfang finden sich u.a. unter <https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/> sowie <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/flaechendeckende-fahrradinfrastruktur-sonderprogramm-stadt-und-land.html>

Um zu eruieren, welche Maßnahmen für ein alltagstaugliches Fuß- und Radverkehrsnetz in Rödermark erforderlich sind, sollte zunächst ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Konzept erstellt werden. Hierbei bietet es sich an, auch die Verbindung in die Nachbarkommunen sowie die Verknüpfung der Radwege mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu betrachten. Mit der Erstellung könnte ein externes Planungsbüro beauftragt und zur Teilfinanzierung ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Da die Förderzeiträume zeitlich begrenzt sind, sollte parallel geprüft werden, welche kurzfristigen Maßnahmen - bspw. zusätzliche Fahrradabstellanlagen - durch die Stadtverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt werden können. An die Prüfung sollte sich die unmittelbare Umsetzung anschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes Fuß- und Radverkehrskonzept von einem qualifizierten Planungsbüro erstellen zu lassen.
2. Kurzfristig zu planende Maßnahmen eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.
3. Für beide Maßnahmen geeignete Förderprogramme von Land und Bund zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: